

Protokoll

65. Sitzung

vom Donnerstag, 21. März 2019, 09.00–12.00 und 13.45–16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Brunner Roman, Epple Dieter, Hofer Paul, Ritter Matthias, Stoll Diego, Wiedemann Jürg
Abwesend Nachmittag:	Brunner Roman, Epple Dieter, Hofer Paul, Oberbeck Simon, Ritter Matthias, Stoll Diego, Wiedemann Jürg
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3050
2. Zur Traktandenliste	3050
3. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft	3051
4. Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung; neu Gesetz über die Förderung des Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohneigentums- und Wohnbaufördergesetzgebung, WBFG)	3052
5. Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Fortführung für die Jahre 2020 und 2021	3053
6. Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben	3055
7. Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsbildner	3058
8. Regierungsrat soll sich gemäss Landrats-Auftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen	3063
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. März 2019	3067
10. Istanbul-Konvention 2018/979	3068
11. Einsatz der Baselbieter Polizei am WEF 2019 in Davos	3069
12. E-Voting, was macht unser Kanton?	3069
13. Offene wettbewerbsrechtliche Fragen zum Gateway Basel Nord I 2018/942	3069
14. Offene Fragen zum Bau und Betrieb von Gateway Basel Nord II	3069
15. Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)	3070
16. Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung	3088
17. Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen	3089
18. Überprüfung der Lohneinreihungen des Gerichtspersonals	3091
43. RohnerChem AG Pratteln: Ist dieses Unternehmen nach den diversen Vorfällen noch tragbar?	3094
44. Risikofall RohnerChem AG	3096

Nr. 2545

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: ama

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landrats-sitzung.

– *Landratsabend vom 13. Juni 2019*

Auch in diesem Jahr findet zum Ende der Legislaturperiode am 13. Juni 2019 ein Landratsabend statt. Das Fest wird im Walzwerk Münchenstein veranstaltet, Details werden zu einem späteren Zeitpunkt durch das OK (Balz Stückelberger, Dominik Straumann und Cornelia Kissling) bekanntgegeben.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Roman Brunner, Dieter Epple, Paul R. Hofer, Diego Stoll, Jürg Wiedemann, Matthias Ritter

Nachmittag: Simon Oberbeck

Am Vormittag ist zudem Regierungsrat Thomas Weber entschuldigt. Er vertritt den Kanton an der Eröffnung der Baselworld 2019. Am Nachmittag ist Regierungsrat Anton Lauber entschuldigt. Er nimmt an der Verwaltungsratssitzung der Schweizerischen Rheinsalinen teil.

– *Gäste auf der Tribüne*

Auf der Zuschauertribüne kann der Landratspräsident die Klasse 2 Eb der Sekundarschule Allschwil mit ihrer Lehrerin Susanne Niederer herzlich begrüssen.

Ebenfalls begrüssen darf er Alt-Regierungsrat Martin Jäger aus dem Kanton Graubünden. Dieser hat sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Kantonsparlamente zu besuchen und sich einen Einblick in die verschiedenen Ratsbetriebe zu verschaffen.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 2546

2. Zur Traktandenliste

2018/940; ama, bw

Weil Regierungsrat Thomas Weber am Vormittag abwesend ist, wird Traktandum 4, wie Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bekanntgibt, erst am Nachmittag beraten.

Rolf Richterich (FDP) beantragt aufgrund der heutigen Abwesenheit von Paul R. Hofer, Traktandum 31 von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 31 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation von Mirjam Würth, RohnerChem AG Pratteln: Ist dieses Unternehmen nach den diversen Vorfällen noch tragbar? (2019/207); Interpellation von Stephan Ackermann, Risikofall RohnerChem AG (2019/208)*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Interpellationen dringlich zu beantworten.

://: Dringlichkeit wird mit 69:10 Stimmen bei 1 Enthaltung gewährt.

Nr. 2548

3. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

2018/813; Protokoll: ama

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erklärt, der Landrat habe (nach bereits abgeschlossener 1. Lesung) an seiner Sitzung vom 31. Januar 2019 im Rahmen der 2. Lesung die Vorlage 2018/813 an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zurückgewiesen, um noch offene Fragen zur Übertrittsregelung von den Brückenangeboten in die Wirtschaftsmittelschule und die Fachmittelschule zu klären. Dazu liegt inzwischen ein Zusatzbericht vor. Im Entwurf der Laufbahnverordnung war ursprünglich eine reine «sur dossier»-Lösung für den Übertritt geplant. Anlässlich von zwei Sitzungen am 7. und 21. Februar 2019 befasste sich die BKSK vertieft mit der Laufbahnverordnung. Im Zusatzbericht liegt der Vorschlag des Regierungsrates zur Laufbahnverordnung nun vor, dieser kann vom Landrat heute zur Kenntnis genommen werden, darüber beschliessen kann er nicht. Regierungspräsidentin Monica Gschwind (FDP) versicherte der Kommission jedoch, dass die Laufbahnverordnung wie vorgeschlagen in Kraft gesetzt und damit nicht mehr nur «sur dossier» entschieden werde, sondern im Falle eines negativen Aufnahmeentscheids der abnehmenden Schule aufgrund einer Übertrittsprüfung. Nach wie vor empfiehlt die BKSK mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Pascal Ryf (CVP) möchte es nicht unterlassen, Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) und dem Hauptabteilungsleiter Berufsbildung, Heinz Mohler, sehr herzlich für ihre Bemühungen und die gute Zusammenarbeit zu danken. Sein Rückweisungsantrag habe keine Kritik dargestellt, jedoch habe es sich gelohnt, die Laufbahnverordnung noch einmal genau zu prüfen. Er zeigt sich von der nun vorliegenden Lösung überzeugt, welche einen Übertritt nicht nur «sur dossier», sondern im Zweifelsfall auch nach einer Aufnahmeprüfung vorsieht. Die Zusatzschleife der Vorlage durch die Kommission hat sich gelohnt und Pascal Ryf zweifelt nicht daran, dass die Regierung das Anliegen entsprechend umsetzen werde.

Miriam Locher (SP) kann sich den Worten ihres Vorredners nur anschliessen. Auch die SP-Fraktion erachtet die Extrarunde des Geschäfts als sinnvoll und wird die Vorlage unterstützen.

Paul Wenger (SVP) kann sich den Voten ebenfalls anschliessen. Folgende Erkenntnis ergab sich aus der Situation: Man ist nie allwissend und niemand ist vor Fehlern gefeit. Mag die Kommissionsberatung auch noch so gut sein, es können trotzdem Fehler auftreten. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Heinz Lerf (FDP) fasst sich kurz. Es war sinnvoll, das Thema Übertrittsregelungen noch einmal vertieft anzuschauen, inzwischen liegt nun aber eine gute Lösung vor. Auch die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Florence Brenzikofer (Grüne) gibt bekannt, die Fraktion der Grünen/EVP stimme ebenfalls einstimmig zu.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) möchte der Kommission ein Kompliment aussprechen. Das Thema wurde sehr schnell aufgenommen und beraten, so dass die Vorlage heute bereits beschlossen werden kann. Die Diskussionen waren sehr gewinnbringend und der heutige Vorschlag für die Verordnung dient allen. Monica Gschwind dankt grundsätzlich für die gute Aufnahme des neuen Brückenentrums, denn es ist wichtig, künftig für alle Jugendlichen, welche nach der Sekundarschule keinen Anschluss finden, ein gutes Angebot bereitstellen zu können. Diese sollen so den Einstieg ins Berufsleben oder in eine weiterführende Schule finden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) bezeichnet es als schön, den heutigen Morgen derart harmonisch beginnen zu dürfen. Damit leitet er über zur 2. Lesung des Bildungsgesetzes.

– *Zweite Lesung Änderung des Bildungsgesetzes*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Die Gesetzesänderung wird mit 79:0 Stimmen beschlossen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.

Nr. 2562

4. Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung; neu Gesetz über die Förderung des Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohneigentums- und Wohnbaufördergesetzgebung, WBFG)

2019/105; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus, dass das Baselbieter Stimmvolk im Februar 2014 die formulierte Verfassungsinitiative «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» angenommen hatte. Im § 106a wurden einige Bestimmungen neu aufgenommen, die es nötig machen, die geltende Gesetzgebung zur Wohnbau- und Eigentumsförderung anzupassen. Diese Anpassungen liegen hiermit vor. Als Erstes soll der Kreis der Begünstigten für die Bausparbeiträge mittels Einkommens- und Vermögenslimiten eingeschränkt werden. Weiter sollen die Zusatzverbilligungen analog zum Bund auslaufen. Als Zweites soll der gemeinnützige Wohnungsbau stärker gefördert und finanziell unterstützt werden.

Der Kanton hat in den vergangenen Jahren jährlich rund CHF 0,5 Mio. ausgegeben (Bausparprämie, Zusatzverbilligungen etc.). Neu sollen sich die Kosten auf CHF 1.5 Mio. belaufen. Bisher wurden die Massnahmen über einen speziellen Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus finanziert. Seit 2017 erfolgt die Finanzierung vollumfänglich zulasten der neu zu schaffenden Spezialfinanzierung «Wohnbauförderung» und wird somit direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage bestritten. Sie ist sich einig, dass die Gesetzesrevision den Anliegen der zwei unterschiedlichen Parteien nicht entspricht. Das liegt aber ausdrücklich nicht an der Qualität der Vorlage, die als gut erachtet wurde, sondern an den verschiedenen politischen Standpunkten und Erwartungen, die zum Teil unvereinbar sind. Diese Haltung wurde bereits im Vorfeld in den Vernehmlassungsantworten klar. Der einen Seite geht die Wohnbauförderung zu wenig weit: Knapp CHF 5'000.- Bausparprämie werden angesichts der heutigen Immobilienpreise als viel zu gering erachtet. Der anderen Seite geht die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu wenig weit. Sie entgegnete zudem, dass die bisherige Wohnbauförderung mittels Bausparprämie nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. Es wurde deutlich, dass es in diesem Spannungsfeld der politischen Meinungen sehr schwierig ist, ein für alle zufrieden-

stellendes Gesetz zu formulieren. Die Direktion erklärte, dass sie einen Verfassungsauftrag umzusetzen habe, wobei es darum geht, zusätzliche Anreize zur Förderung des Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu setzen. Die angestrebte Wirkung der Instrumente ist laut der Direktion jene, dass sie angewendet werden. Eine Vorgabe über die effektive Wirkung der Instrumente existiert nicht.

Anstatt das Gesetz in mehreren Sitzungen zu behandeln und mit vielen äusserst knappen Entschieden zu verabschieden, die dann bei der Landratsdiskussion nochmals alle auf das Tapet kämen und wiederum zu ellenlangen, schwierigen Diskussionen führen würden, entschloss sich die Kommission zu einem pragmatischen Vorgehen. Nach eingehender Diskussion sprach sich die VGK einstimmig für ein Nichteintreten auf die Vorlage aus und beantragt dies entsprechend auch dem Landrat. Dieses Vorgehen ist bei diesem Geschäft möglich und gefährdet die Sache nicht, denn es besteht mit der angenommenen Initiative ein Verfassungsauftrag, der umgesetzt werden muss – in diesem Fall mit einer anderen Vorlage. Die Kommission ist sich bewusst, dass dieser Prozess viel Zeit und Kompromissbereitschaft erfordern wird. Vermutlich wäre es sogar sinnvoll, einen kreativen Gesetzgebungsprozess in die Wege zu leiten – allenfalls mit Hilfe eines Runden Tisches.

Im Falle einer Ablehnung des Nichteintretensantrags regt die Kommission an, die Vorlage an die VGK zurück zu überweisen. Die Behandlung der mit dieser Vorlage eng verbundenen nicht-formulierten Initiative «Wohnen für alle» wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage.

– *Eintretensdebatte*

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ergänzt, dass § 106a der Kantonsverfassung unter anderem stipuliert, dass Energiefördermassnahmen zu ergreifen seien. Dies erfolgte im Rahmen der Vorlage mit dem Titel «Energieförderprogramm Baselbieter Energiepaket: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200», die im Moment in Vernehmlassung ist. Diese Vorlage wäre von einem heutigen Nichteintretensbeschluss nicht tangiert. Ebenfalls nicht tangiert wäre wie gehört der Verfassungsauftrag als solcher. Es braucht logischerweise eine relativ starke Kompromissbereitschaft, weil die beiden Seiten, sich alles andere als einig sind – was bereits die Vernehmlassung gezeigt hat. So lange die eine Seite darauf beharrt, dass alles Geld – unabhängig vom Verfassungstext – in den selbstgenutzten Wohnungsbau gesteckt werden soll, und die andere Seite dasselbe für den gemeinnützigen Wohnungsbau fordert, solange wird die Verwaltung keine Vorlage bringen. Das Nichteintreten lässt jedoch weder Geld verfallen noch wird der Verfassungsauftrag auf die Seite gewischt. Es geht vielmehr um eine Aufforderung an alle, aufeinander zuzugehen und einen Kompromiss im Lauf der nächsten Jahre anzustreben, allenfalls auch mit einem Runden Tisch. Anschliessend kann erneut eine Vorlage gebracht werden, die dann mehrheitsfähig wäre.

::/:: Mit 60:0 Stimmen folgt der Landrat dem Kommissionsantrag und tritt nicht auf die Vorlage ein.

Nr. 2549

5. Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Fortführung für die Jahre 2020 und 2021

2018/1002; Protokoll: ama

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) berichtet, im Generellen Leistungsauftrag (GLA) würden das Streckennetz, die Linienführung, die Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und der nötigen Finanzen für den öffentlichen Verkehr festgelegt. Der GLA ist alle vier Jahre zu erneuern und er basiert auf dem Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie auf dem Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr. Gegen die Finanzbeschlüsse 2020 und 2021 des 8. GLA wurde das Referendum ergriffen und dieses in der Volksabstimmung

vom November 2017 gutgeheissen. Ein Hauptgrund für das Referendum war die Ablehnung der Umstellung der Bahnlinie S9 (Läufelfingerli) auf einen Busbetrieb. Dadurch hätten Kosten von jährlich CHF 840'000 eingespart werden sollen. Nach der Gutheissung des Referendums muss nun der Landrat für die Jahre 2020 und 2021 einen neuen GLA beschliessen.

Die zuständige Direktion nahm die Chance wahr, im Rahmen der Fortschreibung des GLA einige dringende Angebotsanpassungen aufzunehmen. Einerseits geht es um die Betriebsoptimierung des Knotens Dornach durch eine Verknüpfung der Buslinien 64 und 65, welche auch einen Halbstundentakt für Pfeffingen ermöglicht. Dies führt zu Mehrkosten von jährlich CHF 470'000. Weiter soll der Stadtbus Liestal weiterentwickelt werden. Der Takt der Buslinie 78 soll wegen neuen Überbauungen verdichtet und durch Anpassungen der Linie 80 weitere Verbesserungen ermöglicht werden. Hierzu werden jährlich zusätzliche CHF 180'000 benötigt. In den Hintere Frenke-Tälern wird das Angebot auf den Linien 70 und 71 verdichtet. Die Linie 71 wird bis Lauwil verlängert und die Linie 91 eingestellt. Daraus ergeben sich Minderkosten von CHF 160'000. Auf den Linien S1 und S3 wird neues Rollmaterial (6 Züge) benötigt, damit werden in den Hauptverkehrszeiten zusätzliche Kapazitäten sichergestellt. Ein Ersatz des bisherigen Rollmaterials ist nötig, da sich das alte Material am Ende der Lebensdauer befindet. Die Investitionskosten für das Rollmaterial werden über die Abgeltungsrechnung finanziert. Es ergeben sich daraus Mehrkosten von CHF 1,8 Mio. pro Jahr. Insgesamt wird für den GLA im Jahr 2020 ein Betrag von CHF 41 Mio. benötigt, im Jahr 2021 CHF 43 Mio. Der Landrat muss heute also über eine Ausgabenbewilligung von CHF 84,07 Mio. befinden. Im Kommissionsbericht schlich sich ein Fehler ein. Im Kapitel Ausgangslage wird von CHF 41,5 Mio. resp. CHF 43,2 Mio. gesprochen, richtig wären es CHF 41,05 Mio. für das Jahr 2020 und CHF 43,02 für das Jahr 2021.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Ersatz des Rollmaterials wurde kurz diskutiert und es wurde die Frage aufgeworfen, warum zur Entlastung in den Hauptverkehrszeiten keine Flirt-Züge eingesetzt würden. Die vorgesehenen Domino 4-Züge seien allerdings billiger. Auch über das Läufelfingerli wurde gesprochen. Gemäss Landratsvorlage stieg hier die Nachfrage, abgewartet werden muss aber, als wie nachhaltig sich dieser Anstieg erweisen wird. Im Bereich S9 und im Homburgertal werden weitere Massnahmen geplant (Arbeitsgruppen mit Mitgliedern der Gemeinden und der SBB), informiert wird darüber im Rahmen der Sammelvorlage zu sämtlichen S9-Vorstössen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Als Novum stellt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erstmals in den vergangenen 16 Jahren einen einstimmigen Kommissionsbeschluss zu einem GLA fest. Entsprechend fände nur bei bestrittenem Eintreten oder beim Vorliegen von Anträgen eine Eintretensdebatte statt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss wird mit 74:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Fortführung für die Jahre 2020 und 2021

vom 21. März 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Fortführung des Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2020 und 2021 wird zugestimmt.
2. Mit dem Generellen Leistungsauftrag sind festgelegt:
 - 2.1. das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Zuordnung der einzelnen Linien zum Hauptangebot bzw. Grundangebot (siehe Kapitel 2.3.1);
 - 2.2. die Linienführung;
 - 2.3. die Tarifpolitik gemäss den tarifpolitischen Zielen (siehe Kapitel 6.2.4);
 - 2.4. die Weiterführung des bisherigen Angebotes (siehe Anhang) und die Ergänzungen gemäss den in Kapitel 5.2 aufgeführten, geplanten Änderungen;
 - 2.5. die Erneuerung des Rollmaterials (siehe Kapitel 5.3);
 - 2.6. die Umsetzung von Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr (siehe Kapitel 5.4).
3. Für das Finanzprogramm der Jahre 2020 und 2021 (siehe Kapitel 6.1) wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 84'070'000 bewilligt.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 2550

6. Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben

2018/328; Protokoll: ama

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, Andreas Bammatter habe im März 2018 das Postulat 2018/328 «Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben» eingereicht, welches vom Landrat am 14. Juni 2018 überwiesen wurde. Grund für das Postulat ist ein Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2017, welches die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf CHF 16.– pro Lagertag festlegt. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, Klassenlager seien wichtige Bestandteile der schulischen Laufbahn. Sie fördern nachweislich den sozialen Zusammenhalt in der Klasse sowie den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Der Kanton hat deshalb Massnahmen getroffen, damit das Bundesgerichtsurteil keine Konsequenzen für die Schulen in kantonaler Trägerschaft hat. Bei einer unveränderten Zahl der Schulklassenlager und Schulanlässe entstehen aufgrund des Urteils Mehrkosten von jährlich CHF 600'000. Dieser Betrag ist im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 eingestellt. Den Gemeinden, den Trägern der Primarschulen, wird eine Finanzierung analog zu den Sekundarschulen empfohlen. Bis jetzt seien keine Kürzungen von Schullagern auf der Primarstufe bekannt. Weil also keine Kürzungen im Bereich Klassenlager geplant sind oder bereits vorgenommen wurden, beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Februar 2019 beraten und nahm die Ausführungen der Regierung grösstenteils positiv zur Kenntnis. Eine Kommissionsmehrheit zeigte sich von der jetzigen Lösung zum Erhalt der Klassenlager überzeugt. Die aktuelle Lösung sieht vor, dass jeder Klasse auf Sekundarstufe I pro Schuljahr 15 Tage für Veranstaltungen der Schule wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen, Lager etc. zur Verfügung stehen. Eine Projektwoche sowie die berufliche Orientierung müssen während den drei Schuljahren obligatorisch durchgeführt werden. Im Sinne der Teilautonomie entscheiden die Schulen selbst, wie die restlichen Tage eingesetzt werden. Schulleitung und Gesamtlehrerschaft treffen dazu eine Abmachung. Die Art der Aktivitäten und die Anzahl Tage, die dafür verwendet werden sollen, werden im Schulprogramm festgehalten. Dieses muss durch den Schulrat genehmigt werden.

Für die Pensenaufstockungen für Lager, Projekt- und Kurswochen sind pro Klasse und Kalenderjahr 0,15 Jahreslektionen im Budget der Sekundarschulen eingestellt. Zudem verfügen die Schulen über eine jährliche Pauschale von CHF 850 pro Schülerin oder Schüler für Anlässe und Lager sowie für Material, Geräte, Unterhalt, Leasing der Kopierer, etc. Die Pauschale basiert auf einer

Annahme von zwei Lagern auf Sekundarstufe I. Dies entspricht dem Durchschnittswert der Lager, die bislang gemäss einer Umfrage auf Sekundarstufe I durchgeführt wurden.

Eine Kommissionsminderheit brachte ein, den Lehrpersonen werde mit dieser Lösung zu wenig Entscheidungsfreiheit gelassen. Keine Lehrperson, die bereit sei, einen Effort in die Organisation und Durchführung zusätzlicher Lager zu stecken, sollte daran gehindert werden.

Ob es erlaubt sei, Sponsoren für die Finanzierung von Klassenlagern beizuziehen, lautete eine Frage aus der Kommission. Die Verwaltung erklärte, für Sponsoring gebe es ein eigenes Reglement. Wichtig sei, dass die zusätzlichen Einnahmen ausgewiesen würden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war, dass in Laufen derzeit Unterschriften für eine Petition zum Thema Klassenlager gesammelt werden. Bei Laufen handle es sich um einen Sonderfall, wurde seitens Verwaltung ausgeführt. Das Niveau P der Sekundarstufe I sei dort dem Gymnasium angegliedert. Entsprechend ist nicht das Amt für Volksschulen, sondern die Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen zuständig. Diese sei mit der Leitung des Gymnasiums Laufen bezüglich der Klassenlager im Gespräch.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2018/328 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde der Abschreibung des Postulats 2018/328 zustimmen. In Laufen ist die Sekundarschule aus historischen Gründen der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen unterstellt. Hier sei man mit der Leitung des Gymnasiums Laufen zum Thema Schullager im Gespräch.

Paul Wenger möchte wissen, welche Möglichkeiten bezüglich Finanzierung von zusätzlichen Lagern bestünden und ob das Thema Sponsoring problematisch oder bedenkenlos möglich sei.

Jan Kirchmayr (SP) bezeichnet Lager als immens wichtig, denn ausserschulische Lernorte und besondere Schulanlässe würden sich positiv auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie auf ihre sozialen Kompetenzen auswirken. Obwohl gemäss Regierung CHF 600'000 für die Lagerfinanzierung eingestellt wurden, zeigt sich die SP mit der Beantwortung des vorliegenden Postulats nicht zufrieden. Es soll daher stehen gelassen werden.

Umfragen bei den Schulleitungen haben gezeigt, dass momentan während der Sekundarschulzeit 2,1 Schullager durchgeführt werden und nicht, wie von der Regierung festgehalten, zwei Lager. Hier wurden also Abstriche vorgenommen. Auch ist die SP der Ansicht, die pro Kopf-Pauschale pro SchülerIn sei intransparent, denn mit dem dort eingestellten Betrag werden Kopien, Lehrmittel, weiteres Schulmaterial, Lager und Reisen finanziert. Konkurrenzieren sich künftig also Kopien mit Schullagern? Die Landratsvorlage 2019/84 (Interpellationsantwort Roman Brunner (SP) und Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP)) enthält eine Tabelle betreffend Lagerfinanzierung. Diese Berechnungen gehen von 6'250 Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen aus, momentan sind es allerdings 8'000.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, Schullager seien wichtig und es sollen viele solche Lager stattfinden. Es muss möglich sein, mit einer Klasse auch drei Schullager durchzuführen. Das vorliegende Postulat soll daher noch stehen gelassen werden.

Heinz Lerf (FDP) hat selbst nur gute Erinnerungen an die wenigen Schullager, an welchen er teilnehmen durfte. Er begrüsst daher die Tatsache, dass auch künftig Schullager durchgeführt werden. Die nun vorliegende Regelung erachtet die FDP-Fraktion als gut, sie wird also die Abschreibung des Postulats 2018/328 unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) informiert, die Fraktion der Grünen/EVP werde sich für Stehenlassen des Postulats aussprechen. Die Wichtigkeit von Schullagern ist unbestritten. Nach dem Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 hat die Bildungsdirektorin sehr schnell bekanntgegeben, dass die Regierung die Schullager als wichtig erachte. Dazu gehören Winterlager, Sportlager, Wanderlager, Arbeitseinsätze, etc. Da die Auswirkungen der neuen Vorgaben noch nicht endgültig geklärt sind, soll das Postulat aber noch stehen bleiben. Es muss unbedingt gewährleistet werden, dass Lehrerinnen und Lehrer, welche drei Lager durchführen wollen, dies tun können. Das Thema

ist im Übrigen auch wichtig für die Primarstufe. Hier stellt sich die Frage, ob die Gemeinden künftig immer noch Lager finanzieren können.

Florence Brenzikofer bezeichnet die Teilautonomie der Schulen als wichtig. Gleichzeitig ist es richtig, dass jede Lehrperson individuell über die Durchführung eines dritten Lagers entscheiden kann. Die dafür vorgesehenen CHF 600'000 könnten sich als zu knapp erweisen.

Da also die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids auf die Schulen noch nicht ausreichend bekannt sind, sollte das vorliegende Postulat stehen bleiben.

Pascal Ryf (CVP) kann sich inhaltlich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und erklärt, die CVP/BDP-Fraktion werde die Abschreibung des Vorstosses unterstützen. Im Sinne eines Postulats wurde das Anliegen geprüft und darüber berichtet, auch hat die Regierung die Wichtigkeit von Klassenlagern anerkannt. Aus diesem Grund wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 CHF 600'000 eingestellt. Ob dieser Betrag ausreichen wird, muss sich erst noch zeigen. Wichtig erscheint Pascal Ryf im Zusammenhang mit dem Postulat in erster Linie die Anerkennung der Wichtigkeit von Schullagern, denn deren Durchführung ist keine Selbstverständlichkeit. Nicht viele Lehrerinnen und Lehrer führen in jedem Jahr gerne ein Lager durch, da der Aufwand dafür sehr gross ist. Während einigen Tagen ist man 24 Stunden für die Jugendlichen verantwortlich und wir bei der Abreise von den Eltern oft mit folgenden Worten verabschiedet: «Ich wünsche Ihnen schöne Ferien!» Wenn Lehrpersonen also ein Lager durchführen wollen, muss dies auch honoriert werden. Die Möglichkeit, während der Sekundarschulzeit drei Lager durchzuführen, muss bestehen. Trotz aller Bemerkungen kann das vorliegende Postulat abgeschrieben werden, dies auch im Hinblick auf eine von CVP-Vertreterinnen und –Vertretern lancierte Petition, welche das Thema noch einmal aufnimmt.

Regina Werthmüller (parteilos) erklärt, auch die Fraktion der glp/GU habe das Postulat diskutiert und dabei betont, dass Klassenlager wichtig seien. Sie tragen zu einer Stärkung der sozialen Kontakte innerhalb des Klassenverbandes bei. Wenn die Regierung gewährleisten kann, dass die dafür eingestellten Gelder ausreichen, erklärt sich die glp/GU-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Ist die Regierung bereit, die für Lager eingestellten Gelder im Bedarfsfall aufzustocken?

Andreas Bammatter (SP) dankt für die Beantwortung seines Postulats, speziell aber auch allen Lehrerinnen und Lehrern, welche sich für Schullager engagieren. Es darf nicht geschehen, dass diesen Lehrpersonen künftig zusätzliche Hindernisse in den Weg gestellt werden, wenn sie ein Lager durchführen wollen. In seinem Postulat spricht Andreas Bammatter von 2 bis 4 Schullagern, welche auch künftig möglich sein sollen. Ihn interessiert daher die Beantwortung von Regina Werthmüllers Frage, ob die Regierung bereit wäre, wenn nötig zusätzliche Gelder für Schullager bereitzustellen. Das Postulat soll vorerst noch stehen bleiben und die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) bezeichnet Schullager als wichtigen Bestandteil des Schulunterrichts. Sie bedeuten einen riesigen Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer. Florence Brenzikofers Forderung, trotz Teilautonomie der Schulen müsse die Regierung die Durchführung von Lagern garantieren, widerspricht sich. Die einzelnen Schulen legen in ihrem Schulprogramm die Anzahl Lager und Schulanlässe fest. Dieses Programm wird von den Schulleitungen gemeinsam mit dem Kollegium erarbeitet und vom Schulrat bewilligt. Für jede Lehrperson besteht also die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen.

Zu den pro Kopf-Pauschalen: Diese wurden in den letzten Jahren nie ausgeschöpft. Die entsprechenden Gelder stehen aber weiterhin zur Verfügung. Die Direktion wird auch künftig ein Augenmerk darauf richten, ob die Pauschalen und der jährliche Betrag, welcher für Schullager bereitgestellt wird, ausreichen. Sollten sich hier Engpässe abzeichnen, werden die Gelder mittels Nachtragskredit, etc. aufgestockt. Es gibt gemäss Monica Gschwind also keinen Grund, das vorliegende Postulat noch stehen zu lassen. Die Durchführung von Lagern werde ausdrücklich unterstützt. Zum Thema Sponsoring besteht ein separates Reglement, welches der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gerne einmal vorgestellt werden kann.

Monica Gschwind bittet den Landrat darum, das Postulat 2018/328 abzuschreiben. Im Zusammenhang mit einer noch offenen Interpellation zu den Schullagern (2018/75) werden bei den Schulleitungen aktuell Umfragen zur tatsächlichen Lagerzahl durchgeführt. Bei der Beratung der Interpellation im Landrat kann sich dieser also erneut zur Thematik Schullager äussern.

Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2018/328 wird mit 52:28 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 2551

7. **Mehr Unterstützung für Berufsausbildnerinnen und Berufsbildner**

2017/312; Protokoll: ama, ble

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert wie folgt zum aktuellen Geschäft: Der Regierungsrat hält in seinem Bericht zum Postulat 2017/312 fest, dass der Kanton die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gezielt unterstütze. Das Unterstützungsangebot sei seit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2004 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut worden. Auf finanzieller Ebene werden beispielsweise obligatorische berufspädagogische Kurse sowie die überbetrieblichen Kurse und Qualifikationsverfahren (QV) seitens des Kantons subventioniert. Zudem existieren im Kanton Basel-Landschaft eine Vielzahl von Anlaufstellen für unterschiedliche Problemsituationen. Neben der Berufsberatung, dem Schulsozialdienst oder der Lehraufsicht gibt es für schulisch schwächere Lernende Förder- und Stützunterricht. Zur Besetzung von offenen Lehrstellen können die neutrale Lehrstellenplattform lenabb.ch oder Netzwerke wie die Berufsberatung, die Berufsintegration oder die Ausbildungsberatung genutzt werden. Verschiedene Indikatoren – Lehrvertragsauflösungsquote, Lehrstellenentwicklung, Anzahl Lehrabschlüsse – und die Zufriedenheitsbefragung unter den Lernenden weisen darauf hin, dass es um die Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft gut bestellt ist. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Januar und Februar 2019 beraten. Die Kommissionsmitglieder nahmen die Ausführungen zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner grossmehrheitlich positiv zur Kenntnis. Seitens Kommission wurde das Anliegen eingebracht, den Austausch zwischen den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), der Berufsberatung sowie der Sekundarstufe I im Zusammenhang mit der Besetzung von noch unbesetzten Lehrstellen zu stärken. Dies käme nicht nur den Betrieben, sondern auch den Jugendlichen auf Lehrstellensuche zu Gute. Die Verwaltung antwortete, in diesem Bereich gebe es tatsächlich eine Schwachstelle, die aber erkannt worden sei. Das Zusammenspiel der Sekundarstufe I mit OdA bezüglich offene Lehrstellen soll über die Laufbahnorientierung optimiert werden.

Die Gründe, weshalb es in bestimmten Berufen eine überdurchschnittliche hohe Durchfallquote bei den QV gebe, werden eruiert, beantwortete die Verwaltung eine entsprechende Frage. Teilweise liege das Problem bei den Bildungsplänen, die zu hohe Anforderungen beinhalten. Konkret wurde der Bildungsplan der Gärtnerinnen und Gärtner genannt, welche sämtliche Pflanzen auch auf Latein benennen müssen. Die Konzeption der Bildungspläne liege jedoch in der Verantwortung der OdA, der Kanton kann seinerseits keine Änderungen bestimmen.

Aus der Kommission wurde auch darauf hingewiesen, dass Lernende aus dem Niveau A für die meisten Berufe über einen nicht ausreichenden Bildungsrucksack verfügen. Dieses Problem müsse dringend angegangen werden. Mittlerweile brauche es für viele Berufe mindestens einen Niveau E-Abschluss. Seitens Verwaltung wurde bestätigt, dass es eine Tendenz hin zu Berufsabschlüssen auf einem höheren Anforderungsniveau gebe. Dieses Thema werde aber im Rahmen des Strategieprozesses «Berufsbildung 2030» angegangen.

Grundsätzlich läuft schon heute vieles im Bereich Unterstützung der Berufsausbildnerinnen und

Berufsausbildner sehr gut, Verbesserungspotential ist aber sicher noch vorhanden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat 2017/312 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) zieht folgende Bilanz aus den Diskussionen zum vorliegenden Postulat: Der Kanton Basel-Landschaft ist seit Jahrzehnten gut unterwegs im Bereich der dualen – oder sogar trialen (überbetriebliche Kurse) – Berufsbildung. Dem guten Weg soll aber Sorge getragen werden. Neue Entwicklungen in den einzelnen Berufen müssen aufgenommen und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Die überbetrieblichen Kurse werden finanziell durch den Kanton unterstützt. Massnahmen für reibungslosere Schnittstellen zwischen den Sekundarschulen und den Berufsausbildungen wurden bereits ergriffen, weshalb die SVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstützen kann.

Christoph Buser (FDP) sieht gewisse dunklere Wolken im Bereich Berufsbildung auf uns zukommen und er zeigt sich daher froh, dass das Thema im Zusammenhang mit dem Postulat 2017/312 besprochen wurde. In der Kommission wurden wesentliche Punkte diskutiert und es zeigte sich, dass sich die Bildungsdirektorin dem Thema ausreichend annimmt. Vor diesem Hintergrund kann sich die FDP-Fraktion hinter die Abschreibung des Postulats stellen.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt fest, dass zur Verbesserung der Situation der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bereits Vieles getan wurde. Die aktuelle Vorlage ist gut und sie zeigt auf, dass eine Verbesserung der Laufbahnverordnung im Gange ist. Dennoch bestehen nach wie vor auch Schwachpunkte. So muss beispielsweise die Zusammenarbeit mit der OdA weiter verbessert werden und es zeigte sich, dass die Abgängerinnen und Abgänger der Sekundarschulen (nicht nur des Niveau A) verschiedene Anforderungen, beispielsweise im naturwissenschaftlichen Bereich, nicht erfüllen. Der Strategieprozess 2030 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb das Postulat gemäss Fraktion der Grünen/EVP stehen bleiben soll. Die ersten beiden Forderungen des Postulats seien zwar erfüllt, nicht jedoch die Punkte 3 bis 5. Diese befassen sich insbesondere mit der Lehraufsicht, zu welchen die Vorlage nur wenige Aussagen macht und keine Lösungen aufzeigt.

Miriam Locher (SP) dankt Rahel Bänziger (Grüne) für ihr Postulat, welches ein wichtiges Thema aufnimmt. In der Kommission wurde detailliert aufgezeigt, was heute im Bereich der Unterstützung für BerufsausbildnerInnen bereits getan wurde. Es musste zur Kenntnis genommen werden, dass inzwischen in fast allen Berufen das Niveau E der Sekundarschule gefordert werde. Mit dem Projekt Berufsbildung 2030 soll vor allem dieser Problematik Rechnung getragen werden. Die Argumentation der Verwaltung in der Kommission war schlüssig und das weitere Vorgehen wurde aufgezeigt. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion den Kommissionsantrag auf Abschreibung des Postulats.

Claudia Brodbeck (CVP) bezeichnet es als lobenswert, dass der Kanton Basel-Landschaft als einer der wenigen Kantone eine doppelte Pauschale für überbetriebliche Kurse bezahlt. Vor rund einem Monat wurde Claudia Brodbeck als Präsidentin einer OdA zu einem Treffen von OdAs, Schulen und Vertreterinnen und Vertretern des Berufsbildungsamtes eingeladen. Auch hier finden also Schritte im Hinblick auf eine Verbesserung der Berufsbildung statt. Selbstverständlich sollen weitere Verbesserungen angestrebt und Schwachpunkte ausgemerzt werden. Die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen in einigen Berufen muss unbedingt verringert werden. Auch muss die Tatsache diskutiert werden, dass viele Schülerinnen und Schüler aus dem Niveau A den entsprechenden Rucksack für eine Berufslehre, auch für einfache Berufe, heute nicht mitbringen. Hier wird die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ein Augenmerk auf die künftige Entwicklung halten.

Im Zusammenhang mit dem Postulat 2017/312 wurde geprüft und berichtet, weshalb die CVP/BDP-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstützt. Man werde die Bildungsdirektorin weiterhin an ihrem Wahlkampfversprechen messen, ein besonderes Augenmerk auf die Berufsbildung zu richten.

Regina Werthmüller (parteilos) bedankt sich bei Rahel Bänziger für ihr Postulat. Die nun vorliegende Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich und detailliert, weshalb die Fraktion der glp/GU der Abschreibung des Postulats zustimmen kann. Noch bestehende Lücken im heutigen Berufsbildungssystem wurden erkannt und entsprechende Bestrebungen, diese zu beheben, sind im Gange.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt für die gute Vorlage und zeigt sich insofern zufrieden, als zwei der fünf von ihr aufgegriffenen Punkte gut geregelt sind. Zu den drei übrigen Punkten:

Die Bereitstellung oder Vermittlung von Ansprechpersonen bei Problemsituationen muss – auch gemäss Aussagen der Regierung – verbessert werden. Auf dieses Anliegen soll ein grosses Augenmerk gerichtet werden.

Verlangt wird auch eine Stärkung der Lehraufsicht. Rahel Bänziger zeigt sich schockiert, dass eine einzige Person für 1'000 Lernende und jährlich 100 Lehrauflösungen verantwortlich sei. Jeden zweiten oder dritten Arbeitstag hat sich die zuständige Person also mit einer Lehrauflösung zu befassen. Gemäss Regierung sei diese Situation vergleichbar mit anderen Kantonen. Angesichts des Umfangs des Aufgabenportfolios der Lehraufsicht keimen allerdings Zweifel, ob dieses auch in den übrigen Kantonen derart umfangreich ist. Rahel Bänziger zeigt sich nicht befriedigt von den diesbezüglichen Aussagen der Regierung und sie bemitleidet die in der Lehraufsicht tätigen Personen. Sie fände es wichtig, die Lehraufsicht zu stärken und somit persönliche Dramen für die Lehrbetriebe und die Lernenden möglichst zu vermeiden.

Heute können einige Lehrstellen gar nicht besetzt werden, weil nicht genügend qualifizierte Lernende gefunden werden. So zeigen beispielsweise die Parteiengespräche bei Novartis Jahr für Jahr, dass schliesslich Abiturientinnen und Abiturienten aus Deutschland importiert werden müssen, um gewisse Lehrstellen angemessen zu besetzen. Hier stellt sich die Frage, ob unsere Schülerinnen und Schüler stetig schwächer werden, ob die Probleme beim Lehrplan oder bei den Anforderungen der Firmen liegen. Dieser riesige Problembereich muss dringend angegangen werden. Wie dies geschehen soll, ist für Rahel Bänziger noch nicht geklärt.

Zusammenfassend erklärt Rahel Bänziger, zwei ihrer Anliegen seien befriedigend gelöst, bei drei Punkten jedoch überwiegen nach wie vor ihre Bedenken. Hier kann die Vorlage keine ausreichenden Antworten liefern. Aus diesem Grund plädiert Rahel Bänziger dafür, das Postulat noch stehen zu lassen.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die engagierte Diskussion zu unserer Berufsbildung. Die Berufsbildung und deren Stärkung gehört zu Monica Gschwinds wichtigsten Dossiers. Die ganze Welt interessiert sich für das duale Berufsbildungssystem der Schweiz, trotzdem wird dieses in der Schweiz selbst immer weniger als erfolgsversprechender Weg akzeptiert. Sowohl Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrer, welche zu weit von unserem Berufsbildungssystem entfernt sind, fördern Berufslehren zu wenig. Wenn wir keine Sorge zu unserem Berufsbildungssystem tragen, laufen wir künftig unweigerlich in einen Fachkräftemangel.

Das Dossier Berufsbildung enthält verschiedene Punkte. Erstens muss künftig grosser Wert auf die Laufbahnorientierung der Schülerinnen und Schüler gelegt werden. Bereits in der Primarschulzeit müssen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über das Bildungssystem, und vor allem auch über das Berufsbildungssystem, informiert werden. Weiter muss das BIZ modernisiert werden, denn heute erscheint dieses nicht mehr zeitgemäss. Die Jugendlichen müssen dort abgeholt werden, wo sie stehen. Broschüren als alleiniges Informationsmittel sind nicht mehr zeitgemäss. Schliesslich müssen aber auch die Lehrerinnen und Lehrer näher an die Wirtschaft herangeführt werden. In diesem Bereich werden grosse Anstrengungen unternommen, beispielsweise durch die Wirtschaftskammer Basel-Landschaft, welche jeweils entsprechende Anlässe organisiert. Aussprüche von Lehrpersonen wie: «Ach, der macht eine Lehre? Der könnte doch auch in die FMS!» sollten definitiv der Vergangenheit angehören. Unsere Berufsbildung braucht auch schulisch starke Jugendliche, denn viele Lehren verlangen heute ein hohes schulisches Niveau.

Bei der BKSD wird die Hauptabteilung Berufsberatung und Berufsbildung neu organisiert, dies als Teil des Strukturprojekts «Avanti BKSD», dabei werden sämtliche im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen berücksichtigt. Den Mitarbeitenden dieser Abteilung möchte Monica Gschwind ein Kränzchen winden, denn diese arbeiten hoch effizient und leisten eine qualitativ gute Arbeit. Trotz-

dem wird eine Neuorganisation hier Verbesserungen ermöglichen.

Die kantonale Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung ist sehr wichtig, hier ist unser Kanton sehr fortschrittlich. Monica Gschwind beobachtet die Entwicklung der Berufsausbildung mit grosser Aufmerksamkeit und wird alles Notwendige unternehmen, diese zu stärken und zu verbessern. Sie wird an den vielen im Postulat aufgezeigten Punkten dranbleiben und Lösungen finden.

Das Berufsbildungsmodell der Schweiz ist einzigartig, daher müssen wir dazu Sorge tragen. Monica Gschwind zeigt sich froh über die diesbezügliche Unterstützung des Landrates. Monica Gschwind betont, sie erachte sämtliche Ausbildungswege als wichtig, notwendig und gleichwertig. Alle Ausbildungswege sind erfolversprechend, daher sollen Jugendliche denjenigen Weg wählen, welcher ihren Interessen am besten entspricht. Schulisch starke und gleichzeitig praxisbegabte Jugendliche wählen leider noch viel zu wenig oft den Weg der Berufsbildung.

Monica Gschwind zeigt sich froh über die heutige Diskussion und sie verspricht, am Ball zu bleiben. Eine Stärkung der Berufsbildung soll nicht zuletzt mit der räumlichen und organisatorischen Zusammenlegung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz zum Berufsbildungszentrum BL erreicht werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für das engagierte Statement der Bildungsdirektorin. Dass die Berufsbildung in ihrer Prioritätenliste einen hohen Stellenwert einnehme, sei Regierungsrätin Monica Gschwind zugute zu halten.

Grundsätzlich hat die Berufsbildung in der basellandschaftlichen Politik eine sehr gute Lobby. Es gibt wenige Vorstösse, bei welchen die Berufsbildung keine Unterstützung breiter Kreise erhalten hat. Trotzdem ist die Entwicklung an den Schulen eine andere. Die Politik ist gut beraten, sich zu fragen, warum die Berufsbildung über die letzten Jahre für die Schüler immer unattraktiver geworden ist. Es ist an der Zeit, den Fehler nicht immer bei der Bildungsdirektion, bei den Lehrpersonen zu suchen. Man muss sich vielmehr überlegen, was die Jugendlichen dazu führt, nicht die Berufsbildung zu wählen. Dass man nun langsam sanften Zwang auszuüben beginnt, um mehr Jugendliche zum Berufsbildungsweg zu bringen, ist eher nicht der richtige Weg. Denn letztlich sind es primär die Eltern, die ihre Kinder in Richtung Universität pushen. Es ist nicht ein Problem der Jugendlichen oder der Schulen. Aber warum raten die Eltern den Jugendlichen nicht zu einer Berufslehre? Was kann dagegen unternommen werden? Wie können die Eltern der Jugendlichen entsprechend aufgeklärt werden, dass die geldwerten Berufschancen eines Berufsmannes weitaus besser als angenommen sind? Als der Redner sein Haus gebaut hat, musste die Baufirma ihren Polier aus Zürich abwerben, weil ein derartiger Mangel an solchen Handwerkern bestand. Der Mann erhielt CHF 12'000 Monatslohn. Diesbezüglich besteht definitiv Handlungsbedarf.

Roman Klauser (AVP) bedankt sich für die sehr richtigen und wichtigen Worte der Bildungsdirektorin. Er sei wohl einer der wenigen im Saal, die Berufslehrlinge ausbilden und genau wisse, wovon die Rede ist. Und bei der Rekrutierung von Lehrlingen gibt es Probleme. Es ist unglaublich, was die Verbände selbst für Anstrengungen unternehmen müssen, um nur annähernd diejenigen Lehrlinge ausbilden zu können, die sie ausbilden wollen. Es gibt sehr viele Lehrlingsplätze, die nicht besetzt werden können, weil manchen Anwärtern der entsprechende schulische Rucksack fehlt. Lehrpersonen und Verbände müssen gemeinsam noch vieles nachholen, damit klar aufgezeigt werden kann, wie die Laufbahn eines Handwerkers aussehen kann. Es muss ein wenig Druck bei den Eltern abgebaut werden, wenn diese glauben, ihr Sohn oder ihre Tochter müsse mit 22 schon den Cadillac vor der Tür stehen haben. Roman Klauser weiss von Berufsverbänden, welche direkt in die Schulen zu den Lehrpersonen gehen und aufzeigen, was alles möglich ist mit einer Berufslehre. Es muss zusammen gearbeitet werden, um das duale System zu erhalten.

Christoph Buser (FDP) findet, Rahel Bänziger habe wichtige Themen angestossen. Die Frage ist aber, wer beeinflusst die Jungen in der Zeit, in der sie den Entscheid fällen müssen? Der Entscheid ist relativ früh angesetzt im Vergleich zu andern Ländern. Und wenn sich die Jungen nicht reif fühlen, den Entscheid zu fällen, besuchen sie ein Brückenangebot, oder gehen bei entsprechender Qualifikation ins Gymnasium. Damit können sie den Entscheid ein wenig hinausschieben. Um den Entscheid erleichtern zu können, müssen in erster Linie die Eltern, aber auch die Lehrkräf-

te entsprechend Auskunft geben können. In Bezug auf das BIZ geht der Redner einig mit Bildungsdirektorin Monica Gschwind. Er hat es auch in der Fraktionssitzung am Vormittag angesprochen. Man fühlt sich zurückversetzt ins Jahr 1985, wenn man dort hinein spaziert und das mit Broschüren vollgepackte Wandgestell sieht. Das ist nicht mehr zeitgemäss und es müssen andere Wege gefunden werden.

Aber auch von den Lehrkräften ist zu erwarten, dass sie zumindest das 1X1 der Berufswelt kennen. Christoph Busers Kinder sind im Berufswahlalter. Es kann nicht sein, dass bei einer Frage die jeweilige Standardantwort lautet: «Gang ins BIZ.» Auch scheint es ein Leistungsausweis für jeden Lehrer einer P-Klasse zu sein, wenn er möglichst alle Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium bringen kann.

Nun wurde immerhin viel Geld in die Fachhochschulen investiert und die Durchlässigkeit ist gewährleistet. Dies soll den Jungen u.a. aufzeigen, dass der akademische Weg zwar gewählt werden kann, wenn man gerne zur Schule geht, sich an der Universität vertieft mit einer Materie auseinandersetzen oder in die Forschung will. Es heisst aber nicht, dass das der Weg für die Intelligenten ist und dass die weniger Intelligenten eine Berufsbildung absolvieren sollen / müssen.

Zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten: Es geht nicht darum, von den Berufsverbänden nun eine Herabsetzung der Anforderungen zu verlangen. Das Beispiel mit den Gärtnern ist wohl richtig, welche verlangen, dass man alle lateinischen Bezeichnungen kennen und aussprechen können muss. Das scheint dem Redner auch nicht gerade optimal. Grundsätzlich stimmt die Aussage von Roman Klauser. In jedem Verband hört man dasselbe, die Lehrstellen wären vorhanden. Die Novartis würde noch so gerne Schweizer nehmen. Aber wenn man es natürlich zulässt, dass alle guten Schülerinnen und Schüler den gymnasialen Weg gehen! Der andere Weg wäre ebenso gut. Daher muss man sich fragen, wo und wer die eigentlichen «Influencer» sind, die im entscheidenden Moment den Berufsentscheid der Jugendlichen beeinflussen und wie gut diese über das System Bescheid wissen. Sie wissen zu wenig, und dort muss der Hebel angesetzt werden.

Die Berufsverbände auf kantonaler Ebene sind aktuell das schwächste Glied in der Kette. Es steckt viel ehrenamtliche Arbeit darin. In jedem Sport- oder Theaterverband usw. ist es heute sehr schwierig, Leute zu rekrutieren, die sich ehrenamtlich verpflichten. Die Vorgaben betreffend Ausbildungsanforderungen kommen vom nationalen Verband. Dieser legt fest, welche Qualifikationen die Schülerinnen und Schüler mitbringen müssen, um die Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können. Die kantonalen Berufsverbände wollen nichts anderes, als das Berufsbild gut darzustellen (Berufsstellenmarketing) und Lernende zu rekrutieren. Und die Budgets der Berufsverbände sind klein. Praktisch alles, was vorhanden ist, geht in die Berufslehre, und trotzdem reicht es nicht. Dort liegt der Hund begraben. Es kann nicht sein, dass nun die Politik anfängt mitzureden, ob die Anforderungen im Lehrplan der Berufsbildung zu hoch oder zu wenig hoch sind. Das weiss die Praxis am allerbesten. Wenn die Anforderungen heruntergesetzt werden, werden sie von den Verbänden einfach wieder nach eigenen Massstäben erhöht. Es soll nicht zu sehr ins System eingegriffen werden. Aber es braucht mehr Information auf Seiten Eltern, bei den Lehrern und bei der Vermittlung an die Jugendlichen. Christoph Buser ist sehr hoffnungsvoll, denn die ganze Welt kommt in die Schweiz, um sich das duale Bildungssystem anzuschauen und erklären zu lassen. Es ist eine gute Sache. Man sollte rechtzeitig handeln, wenn Wolken am Himmel zu sehen sind. Und angesichts der aktuellen Diskussion hat man sie erkannt. Bald sollten entsprechende Entscheide vorliegen. Und dann zählt der Redner auf die Unterstützung im Rat.

Rahel Bänziger (Grüne) stimmt Roman Klauser zu. Die Eltern müssten mehr Zeit und Effort investieren, um ihren Kindern die Wichtigkeit der Berufsbildung klarzumachen. Andererseits muss sich bei den Schulen etwas ändern. Die Schulklasse ihrer beiden Töchter, welche beide im P-Niveau waren, gingen nicht an die im Zweijahresrhythmus stattfindende Berufsschau, wie die A- und E-Klassen es tun. Die Mutter musste sie dorthin schleppen, um ihnen die Palette aufzuzeigen, aus der sie auswählen können. Es gibt durchaus Lehrstellen, für welche eine P-Niveau-Ausbildung eine bessere Voraussetzung ist für einen erfolgreichen Lehrabschluss. Nicht alle P-Sekundarschüler müssen anschliessend automatisch ins Gymnasium gehen. Die Schulen sollten dazu angehalten werden, dass alle Leistungszüge jeweils die Berufsschau besuchen. Als Eltern kennt man auch nicht alle Angebote, und es gibt immer wieder Veränderungen und Neues.

Caroline Mall (SVP) ist vor allem von Klaus Kirchmayrs Votum begeistert. Es sei eine Frage des Prestiges. Es macht einen besseren Eindruck, wenn man von seinem eigenen Kind sagen kann, es gehe ins PG und werde wahrscheinlich danach Jura studieren, als wenn man sagen muss, dass der eigene Sohn oder die Tochter notenmässig nicht so gut ist und nun eine Maurerlehre macht. Das ist heute für Erziehungsberechtigte ein «Schämer». Die Lehre muss attraktiver gemacht werden, vielleicht auch über den Lehrlingslohn. Tatsächlich liegt vieles in der Hand der Erziehungsberechtigten. In Bezug auf ihre jüngste Tochter, die im A-Zug ist, wurde die Rednerin gefragt, ob es denn nicht gereicht habe. Nein, es hat nicht gereicht, habe sie geantwortet. Man muss die Eltern abholen, dann gibt es auch keinen Fachkräftemangel mehr. Es braucht gute Handwerker in jedem Bereich. Und niemand sollte sich dafür schämen müssen, wenn sein Kind diesen Berufsweg wählt. Das Prestigedenken in Bezug auf die Berufswahl muss aufhören. Auch P- Niveau Klassen sollen an die Berufsschau gehen.

Andrea Kaufmann (FDP) ist stolze Mutter einer Tochter, die eine Fachangestellte Gesundheit (FAGE)-Ausbildung gemacht hat. Die Tochter fiel vom E- ins A-Niveau, machte einen super A-Schulabschluss, schloss die FAGE-Ausbildung mit einer Spitzennote ab und ist nun in der höheren FAGE-Fachschule. Die Berufsbildungen verdienen es, ebenso wertschätzend beurteilt zu werden wie ein Gymnasialabschluss mit der Möglichkeit, danach ein Studium in Angriff zu nehmen. Die Handwerkerberufe sind wichtig. Die Landrätin bricht eine Lanze für alle Lehrbetriebe, die gute Lehrlingsausbildungen anbieten.

Auch **Andrea Heger** (EVP) hat Kinder, die im P-Niveau waren und ins BIZ gegangen sind. Es gibt auch Kinder aus diesen Klassen, die eine Berufslehre gemacht haben. In diesem Umfeld war die Prestigefrage kein Thema. Die Lehrpersonen sollen entsprechend weitergebildet werden. Das allein nützt aber nichts. Es bestehen auch Ängste in der Gesellschaft, bei den Eltern. Man möchte eine gesicherte Zukunft und die Angst besteht, dass ein Beruf je nachdem einmal weggespart werden könnte und allenfalls Roboter die Arbeit übernehmen würden. Daher glaubt man, mit Kopfleistungen, die ein Computer nicht leisten kann, auch im zukünftigen Arbeitsmarkt bestehen zu können. Das ist mit ein Grund, warum gewisse Erziehungsberechtigte ihre Kinder dazu antreiben, eine möglichst kopflastige Ausbildung zu absolvieren. Bei diesen Ängsten müsste man ansetzen. Und der Gesellschaft muss man diesbezüglich gewisse Sicherheiten bieten können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:12 Stimmen wird das Postulat 2017/312 abgeschrieben.

Nr. 2552

8. Regierungsrat soll sich gemäss Landrats-Auftrag an der Vernehmlassung zum SIL beteiligen

2018/725; Protokoll: ble

Der Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, **Franz Meyer** (CVP), führt aus: Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, sich an der Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) zu beteiligen. Konkret wurde der Regierungsrat gebeten, in seiner Stellungnahme drei Punkte zu fordern: a. der Passus betreffend Beibehaltung der bestehenden Betriebszeiten soll ersatzlos gestrichen werden, b. ein zusätzlicher Passus ist einzufügen, womit der Flughafenbetreiber zur periodischen Erstellung einer Risikoanalyse verpflichtet wird und c. der Planungssicherheit von Kantonen und Gemeinden soll mehr Bedeutung eingeräumt werden, indem die Lärmbelastungskataster nicht dem Fluglärm angepasst werden dürfen, sondern der Flugbetrieb sich nach den Vorgaben der Kataster zu richten hat. Der Regierungsrat hat mit Brief vom 17. Oktober 2018 zu Händen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) seine Stellungnahme zu den

Forderungen a. und b. abgegeben. Forderung c. ist nach Ansicht des Regierungsrats bereits erfüllt. Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. In der Detailberatung konnte die Verwaltung überzeugend darlegen, dass je nach Anliegen die richtigen Kommunikationskanäle zu wählen sind und dementsprechend in letzter Zeit bereits gewisse Erfolge erzielt werden konnten. Betreffend die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob es richtig sei, dass der Verwaltungsrat nicht abschliessend darüber bestimmen könne, wann der letzte Start am Abend erfolge, konnte von Seiten Verwaltung klar aufgezeigt werden, dass dem so ist.

Es wurde ausgeführt, dass sich der Regierungsrat sehr stark für das Anliegen betreffend Startaufhebung ab 23 Uhr eingesetzt habe. Die Prüfung einer Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr wurde im letzten Jahr vom EAP kommuniziert. Das Anliegen wird nun von der französischen Luftfahrtbehörde (DGAC) geprüft. Der Behörde steht dafür eine Frist von maximal zwei Jahren zur Verfügung.

In Bezug auf die im Jahr 2018 erneut zu hohe Südlandequote erklärte die Verwaltung, dass der Regierungsrat via BAZL versuche, die französische Luftfahrtbehörde dazu zu bewegen, die Fünf-knotenregelung zu überdenken.

Eine weitere Frage aus der Kommission lautete, ob die genannten Intervalle betreffend Erstellung einer Risikoanalyse mit zehn Jahren nicht zu hoch seien angesichts der dynamischen Entwicklung im Flugverkehr. Vorgeschlagen wurde ein Fünfjahresrhythmus. Die Verwaltung entgegnete, die Risiken seien grundsätzlich bekannt, und grundlegend neue Risiken würden kaum hinzukommen. Dies wäre höchstens bei einer unvorhersehbar hohen Verdichtung des Flugverkehrs der Fall. Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2018/725 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Oskar Kämpfer (SVP) meint, inhaltlich sei das Postulat relativ einfach zu beurteilen. Dem Regierungsrat wurde ein Handlungspostulat überwiesen, und die Regierung hat den Auftrag erfüllt. Die entsprechenden Anliegen wurden in der Vernehmlassung zum SIL eingebracht. Die Vernehmlassung ist erfolgt, und damit ist das Thema grundsätzlich vom Tisch. Viel interessanter ist natürlich der prozessuale Ablauf des Postulats. Der Vorstoss wurde 2018 dringlich und stillschweigend überwiesen. Nun schreibt man das Jahr 2019. Der Votant schliesst daraus, dass man in Zukunft möglicherweise bei der Dringlichkeit ein wenig zurückhaltender sein dürfte. Es ist nicht immer alles so dringlich, wie es scheint. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe aus Sicht der SVP-Fraktion perfekt erfüllt, daher wird die Fraktion für Abschreibung votieren.

Rahel Bänziger (Grüne) bestätigt die Äusserung ihres Vorredners, dass die SIL-Vernehmlassung im letzten Jahr stattgefunden habe und somit gelaufen sei. Dringlich erklärt wurde das Postulat im Herbst, weil die Vernehmlassungsfrist bis im Oktober festgesetzt war. Dass der Regierungsrat erst jetzt mit dem Bericht kommt, ist eine andere Frage. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat seine Stellungnahme rechtzeitig eingereicht hat.

Zum SIL: Im Objektteil wurde ganz klar festgelegt, dass die Betriebszeiten des Flughafens beibehalten werden sollen, dass die Lärmgrenzwerte – trotz eines gegenteilig lautenden Bundesgerichtsentscheids – nach oben korrigiert werden sollen und dass die Luftfahrt vor dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Vorrang haben soll. Aus diesen Gründen hat sich die Landrätin dafür eingesetzt, dass sich neben den Parteien und Schutzverbänden auch der Regierungsrat an der Vernehmlassung beteiligt. Nun hat der Landrat eine Antwort, aber die vom Regierungsrat eingereichte Vernehmlassungsantwort liegt weder dem Landrat noch der vorberatenden UEK vor. Dieses Vorgehen scheint der Postulantin neu. Denn normalerweise wird dem Landrat beispielsweise im Rahmen einer Standesinitiative die entsprechende Stellungnahme des Regierungsrats vorgelegt. Dass die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats in diesem Fall aber fehlt und weder der Landrat noch die Kommission das Original gesehen, ist stark zu bemängeln.

Der Auftrag des vom Landrat überwiesenen Postulats und damit der Wille des Landrats war es, dass eine ersatzlose Streichung des Passus zu den Betriebszeiten zu erfolgen hat, und dass sich der Regierungsrat dementsprechend in der Vernehmlassungsantwort äussern soll. Der Regierungsrat hat aber nicht verlangt, den Passus ersatzlos zu streichen. Dies hätte die Möglichkeit ge-

schaffen, das schon lange hängige Nachtflugverbot am EAP endlich durchzusetzen. Vielmehr hat der Regierungsrat geschrieben: «Die Betriebszeiten der Landesflughäfen orientieren sich an der Vernehmlassung Infrastruktur Luftfahrt (VIL) und sind im jeweiligen Betriebsreglement konkretisiert.» Damit erfüllt der Regierungsrat, entgegen der Auffassung ihres Vorredners, den landrätlichen Auftrag eben nicht. Das Betriebsreglement wird im Übrigen von den französischen Behörden und vom EAP bewilligt.

In Bezug auf die zweite Forderung nach einer periodischen Risikoanalyse wird nun eine Periodizität von zehn Jahren vorgeschlagen. Das kann angesichts der aktuellen Entwicklungen am Flughafen und beim Flugbetrieb kaum ernsthaft gemeint sein; wenn man etwa an die EAP-Ausbaupläne und die ständig ändernden An- und Abflugrouten denkt. Immerhin muss man sagen, dass die letzte Risikoanalyse aus dem Jahr 2001 stammt, also handelt es sich zumindest um eine Halbierung der bisher üblichen 20 Jahre.

Zur dritten Forderung: Der Fluglärm soll sich an den Lärmbelastungskataster (LBK) halten und nicht der LBK sich dem Fluglärm anpassen. Hat man das entsprechende Blatt der SIL-Vernehmlassung richtig gelesen, so ist zu erkennen, dass genau Letzteres geplant ist. Die Grenzwerte sollen heraufgesetzt und dem Flugverkehr der Vorrang vor der Bevölkerung gegeben werden. Die Landrätin geht nicht ganz einig mit der Feststellung, dass gesetzlich gewährleistet sei, dass der Flugbetrieb innerhalb der Randbedingungen des LBK stattfinden muss. Dies hätte vielmehr als erwähnenswertes Detail in die Vernehmlassung einfließen sollen.

Der Regierungsrat hat den ihm vom Parlament gestellten Auftrag nicht erfüllt. Er hat seine Antwort eingereicht. Die Vernehmlassung endete im Oktober 2018. Die Votantin ist daher nicht gegen eine Abschreibung. Es ist sehr zu bedauern, aber der Mist ist leider geführt – und es ist ein Mist.

Die SP-Fraktion spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Postulat nicht abzuschreiben, weil inhaltlich die Themen nicht abgearbeitet sind, so **Thomas Noack** (SP).

Markus Dudler (CVP) und die CVP/BDP-Fraktion hat es auch verwundert, dass die vollständige Vernehmlassungsantwort nicht der Vorlage beigelegt wurde. Ob die alternative Forderung zu Punkt a. anstelle einer Streichung des gewünschten Passus zielführend ist, ist in der Fraktion höchst umstritten. Aber, wie gesagt, der Regierungsrat hat sich vernehmen lassen und seine Antwort beim Bund eingereicht. Es ist somit gerechtfertigt, das Postulat abzuschreiben.

Die Behandlung des Geschäfts ist mehr als irritierend, findet **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Der Landrat hat, wie Oskar Kämpfer richtig gesagt hat, dem Regierungsrat mit einem Handlungspostulat den klaren Auftrag gegeben, zeitgerecht eine Vernehmlassungsantwort zum SIL beim Bund abzugeben. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassung fristgerecht eingereicht und danach einen entsprechenden Bericht an den Landrat gemacht.

Warum ist das irritierend? Heute weiss man, was in der Vernehmlassung steht. Betrachtet man die Forderungen des Landrats und stellt sie dem gegenüber, was in der Vernehmlassung steht, so sieht man, dass der Auftrag nicht erfüllt ist. Auch irritierend ist die Behandlung des Geschäfts in der UEK. Diese hat sich gar nicht die Mühe gemacht zu prüfen, ob der Auftrag erfüllt ist oder nicht. Sie konnte es nicht, denn sie war gar nicht im Besitz der Vernehmlassungsantwort. Und ein entsprechender Antrag, die Vernehmlassungsantwort der UEK vorzulegen, ist gemäss Wissensstand des Redners auch nicht erfüllt worden. Der Redner hat grosse Zweifel, ob das Geschäft seriös abgehandelt worden ist. Und für die Bevölkerung, für welche man sich im Rat eingesetzt hat, ist es in keiner Art und Weise vertrauensbildend.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es gut, dass alle ihren Unmut bezüglich Behandlung dieses Postulats kundtun. Ja, es sei so. Aber in der Zwischenzeit hat niemand auf die Dringlichkeit bestanden oder sich darum gekümmert, was passiert. Niemand in der Kommission hat offenbar mit genügend Nachdruck die fehlenden Informationen eingefordert. All jene, die nun gegen eine Abschreibung sind, erwarten offensichtlich, dass es eine zweite Ausschreibung gibt, auf die man einwirken könnte. Die wird es nicht geben. Man kann höchstens mit einem neuen Geschäft kommen.

Andreas Bammatter (SP) bestätigt seinem Vorredner, dass es tatsächlich schon bald wieder einen neuen Vorstoss geben werde. Entscheidend ist aber, dass die betreffende Region, die der

Redner selbst auch vertritt, eine hohe Bevölkerungsdichte hat. Und im Saal wurde schon mehrfach betont, dass die Bevölkerung ernst genommen und ihr Schutz gewährleistet sein sollen. Solange die Vorstösse nicht abgeschrieben werden, tauchen sie immer wieder auf. Und solange nicht über die Themen Nachtflugsperrre oder Südanflüge etc. konkret gesprochen werden kann, so lange ist Andreas Bammatter bereit, die entsprechenden Vorstösse vor sich herzuschieben wie ein Bulldozer. Es ist wichtig, dass vermehrt und immer wieder auf diese Themen hingewiesen wird, und zwar auf allen Kanälen. Wenn man feststellen muss, dass die Vernehmlassung nicht vorliegt, so kann etwas nicht stimmen. Der Votant bittet das Ratskollegium, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Rahel Bänziger (Grüne) bedankt sich für die wohlwollende Unterstützung. Aber in diesem Fall bringe sie nichts. Denn der Mist ist geführt, die Antwort eingereicht und die Vernehmlassung zu Ende. Es wird auch keine weitere Vernehmlassung zum Konzeptteil geben, lediglich zum SIL-Objektteil wird dies der Fall sein. Und es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat anders reagiert, falls ihm der Landrat wieder einen entsprechenden Auftrag erteilen sollte. Wer den Kampf gegen den Fluglärm weiterhin unterstützen will, hat noch bei drei weiteren Vorstössen am heutigen Tag die Möglichkeit, dies zu tun. Es sind die Traktanden 19 (Missachtung Espoo-Abkommen), 20 (Reduktion der Südlandequote) und Traktandum 39: Parlamentarische Initiative Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Flugverkehrs.

Klaus Kirchmayr (Grüne) richtet einen Appell an den Regierungsrat. Da der Auftrag des Handlungspostulats nicht erfüllt worden ist, könnte der Regierungsrat nachträglich in einem Brief an das BAZL noch einmal die Meinung des Kantons klarstellen.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass bemängelt wird, dass die Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats nicht bekannt ist, dass sie auch in der UEK nicht eingefordert wurde. Das jetzige Postulat kann seines Erachtens abgeschrieben werden. Der Redner fordert die Kommission aber auf, den Inhalt der Vernehmlassungsantwort nachzufragen, damit man weiss, in welcher Form die Regierung diesen Auftrag ausgeführt hat. Oder liegt die Antwort vor? Denn Ratskollegin Rahel Bänziger winkt mit dem Dokument.

Rahel Bänziger (Grüne) wirft ein, die Vernehmlassungsantwort liege vor. Sie sei ihr aber nur zugestellt worden, weil sie es verlangt habe.

Man könnte es aber auch officialisieren, indem die Kommissionsmitglieder mindestens damit be- dient und das Dokument dann einem entsprechenden Protokoll beigelegt würde, schlägt **Hanspeter Weibel** (SVP) vor.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2018/725 wird mit 60:14 Stimmen mit 1 Enthaltung abgeschrieben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, das sei alles ein wenig schnell gegangen, denn normalerweise nehme der Regierungsrat noch Stellung.

Er kann, muss aber nicht, erwidert Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) [Heiterkeit und Stimmengewirr]. Auch auf eine ausdrückliche Nachfrage des Landratspräsidenten wünscht der Regierungsrat das Wort nicht.

Nr. 2558

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. März 2019

2019/135; Protokoll: gs

1. Martin Karrer: Einsatz Schadenplatzkommando des AMB am Chienbäseumzug

Martin Karrer (SVP) dankt für die Antworten auf seine Fragen. Er hat keine Zusatzfragen, aber eine Feststellung: Trotz allem wurde eine Parallelorganisation aufgebaut.

Dominik Straumann (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Wie hoch waren die Kosten, die entstanden sind, weil der Kanton vorsorglich aktiv geworden ist?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass die einzige Aktivposition in einer Verbindungs-offizierin bestand, die für den Fall der Fälle auf Platz war; bei der Feuerwehr, welche den Einsatz geleitet hat. Das hat man auch so geschrieben. Die ganze Verantwortung lag bei der Stützpunktfeuerwehr Liestal, was auch richtig ist. Man hat im Kanton Baselland keinen Anlass mit mehr Publikum, der zugleich ein solch erhebliches Gefahrenpotenzial hat. Der Kanton würde also seine Aufgabe nicht wahrnehmen, wenn er nicht vorsorglich schauen würde, dass er parat ist, wenn etwas passieren sollte. Einem solchen Vorwurf will man sich nicht aussetzen. Man würde zu Recht Schelte erhalten. Wenn jemals etwas passieren sollte, will man zumindest sagen können: Man hat vorgekehrt, was möglich war – und man war bereit. Das scheint richtig und vernünftig. Last but not least: Irgendjemand verwechselt hier «Bereitschaft» mit «Einsatz». Das ist wohl der Ursprung der ganzen Geschichte. Es ist aber Verantwortung und Aufgabe, dass man bereit ist, falls etwas passiert. Das hat man wahrgenommen. Mit andern Worten: Die Kosten können nicht in Franken und Rappen beziffert werden – die Anwesenheit der Verbindungs-offizierin während einiger Stunden macht die Kosten aus. Das war es wert.

2. Caroline Mall: Nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Landschaft

Caroline Mall (SVP) dankt für die Beantwortung. Es sieht nicht ganz so schlimm aus wie im Kanton Aargau. Nichtsdestotrotz muss man auch hier tendenziell eine Zunahme feststellen. Nun gibt es eine Online-Plattform in der Direktion des zuständigen Regierungsrats, was zur Zusatzfrage führt: *Ist es möglich, dass man künftig Transparenz schafft und diese Vorfälle publiziert?*

Antwort: Es wurde nach renitenten Asylbewerbern gefragt, und man hat die Zahlen präsentiert, so Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Man konnte sehen, dass es um einige Einzelfälle geht, welche tatsächlich als renitent aufgefallen sind. Ansonsten – es geht um rund 165 Ereignisse in den beiden Jahren – handelt es sich im Wesentlichen um Kontrollen. Diese sind aber im Journal aufgeführt, weshalb der Asylbewerber darin aufscheint. Es ist aber nicht so, dass er etwas Verbotenes gemacht hat oder dass etwas passiert ist. Es sind kleine Dinge, Kontrollen etc. Ein tatsächlich renitentes Verhalten, das zum Eingreifen gezwungen hat, lag in den aufgelisteten Fällen vor. Von den Zahlen her erscheint eine separate Publikation nicht als notwendig; das wäre nicht gerechtfertigt. Wenn es aber einen grösseren Umfang geben würde, wäre man selbstverständlich bereit, dies zu tun.

3. Florence Brenzikofer: Vaterschaftsurlaub

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt für die schriftlichen Antworten und stellt eine [unbeantwortet bleibende] Zusatzfrage zur Frage 3.4, bei der es um die konkreten Massnahmen geht, welche der Kanton Baselland umsetzt: *Wieso wird das Gesuch um die Finanzhilfe an den Bund erst jetzt – im Juli 2019 – eingereicht? Zumal man weiss, dass das Programm des Bundes schon länger läuft? Und: Der Vaterschaftsurlaub stärkt die Erwerbskontinuität der Frau und leistet einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel; zudem gibt es einen wirtschaftlichen Vorteil. Zusatzfrage: Wie geht der Kanton konkret vor, wenn er die Prioritäten setzt? Welche ganz konkreten Massnahmen nimmt er an die Hand (es soll nicht bloss die Beantragung der Finanzhilfe genannt werden)?*

4. Marc Schinzel: Entscheidungsfrist für Baugesuche: Wie ernst nehmen die Baubehörden § 128 Abs. 5 RBG?

Marc Schinzel (FDP) dankt für die Antworten. Es geht hier um eine Daueraufgabe. Es geht nicht nur um die Fristen. Ein Punkt ist auch, dass man die betroffenen Parteien umgehend informiert. Die Zusatzfragen lauten: *Wie stellt die Regierung sicher, dass Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller oder eine Bauherrschaft rasch und ohne eigenes Nachstossen über Verzögerungen beim Verfahren informiert werden?* Dies klappt heute offenbar nicht immer. Und: *Gibt es aus Sicht der Regierung Optimierungspotenzial beim Beschwerdeweg?*

Antwort: Bei Verzögerungen sollte die entsprechende Information eigentlich stattfinden, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Wenn etwa Gesuche nicht vollständig eingereicht wurden, sagt man dem Architekten, er solle diese nachreichen. Man setzt auch eine Frist. Im konkreten Fall müsste man wissen, was vorgefallen ist und ob etwas nicht geklappt hat. Es wird um eine diesbezügliche Information gebeten. Zum Beschwerdeweg kann man auf Antwort 4 verweisen; auf das elektronische Baugesuch, das eingeführt werden soll. Beschwerdemittel und -fristen sowie die Abläufe sind aber vorgegeben; daran kann man aus eigenem Antrieb nicht herumschraubeln. Mit der Digitalisierung des Baugesuchs dürfte man aber generell mehr Effizienz erreichen. Gewisse Dinge sollten darum schneller vonstatten gehen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2553

10. Istanbul-Konvention
2018/979; Protokoll: ble

Miriam Locher (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Eine Frage zu Punkt 2.1 ff.: Ist es richtig, dass die Plätze, die für Frauen und Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, aktuell nicht ausreichen, dass man aber plant, mehr zu machen?

Gemäss Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) werden zurzeit verschiedene Punkte abgeklärt, zu welchen auch der genannte gehört. Bevor sich der Sicherheitsdirektor aber definitiv zu der Frage äussert, sollen die Abklärungen gemacht werden, was zusammen mit Basel-Stadt erfolgt, da das Angebot gemeinsam betrieben wird. Kommt man zum Schluss, dass der Bedarf besteht, werden entsprechende Handlungsanträge gestellt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2554

11. Einsatz der Baselbieter Polizei am WEF 2019 in Davos

2019/61; Protokoll: ble

Jan Kirchmayr (SP) gibt eine kurze Erklärung ab: Dem Interpellanten ist klar, dass aufgrund des völkerrechtlichen Anspruchs aber auch wegen der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze WEF-Einsätze geleistet werden müssen. Zu Frage 3: Es fragt sich ein bisschen, was das WEF in Bezug auf die Themen Klimaerwärmung oder Umweltverschmutzung realisiert oder ausgelöst hat in den vergangenen Jahren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2555

12. E-Voting, was macht unser Kanton?

2018/1012; Protokoll: ble

Keine Wortmeldungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2556

13. Offene wettbewerbsrechtliche Fragen zum Gateway Basel Nord I

2018/942; Protokoll: ble

Keine Wortmeldungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2557

14. Offene Fragen zum Bau und Betrieb von Gateway Basel Nord II

2018/945; Protokoll: ble

Keine Wortmeldungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2561

15. Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)

2019/180; Protokoll: ble, bw, gs, ps, mko

Zur Resolution erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP): Gemäss § 39 Absatz 3 Landratsgesetz gilt eine Resolution als zustande gekommen, wenn zwei Drittel der Ratsmitglieder, also mindestens 60 Landrätinnen und Landräte, ihr zustimmen. Der Regierungsrat kann zum Resolutionsbegehren Stellung nehmen. Im vorliegenden Fall verzichtet er auf eine Stellungnahme.

Bereits vor drei Wochen wurde über die Vorlage diskutiert; es ging damals grundsätzlich um die Dringlichkeit. Es liess sich aber nicht verhindern, dass daraus schliesslich eine thematische Diskussion wurde. Daher wurde dem Landratspräsidenten die kritische Frage gestellt, warum das Geschäft schon heute wieder traktandiert werde, nachdem die Dringlichkeit nicht gewährt worden war. Und warum der Vorstoss dementsprechend nicht wie üblich zuhinterst in der Pipeline aufgenommen werde.

Es war ein einstimmiger GL-Entscheid, den Vorstoss an der heutigen Landratssitzung zu traktandieren. Begründung: Es ist wichtig, dass das Thema noch präsent ist und alle noch wissen, zu welchen Bereichen sie sich inwiefern und wie lange geäussert haben. Man erhofft sich dadurch eine gewisse Effizienzsteigerung in Bezug auf die heutige Debatte. Die Urheberin hat die Resolution bereits an der letzten Sitzung ausführlich erläutert, wünscht aber auf Nachfrage nochmals das Wort.

Désirée Jaun (SP) erläutert: Am vergangenen Montag hat in diesem Raum eine angemessene Würdigung der Klimabewegung stattgefunden. Einige Schülerinnen und Schüler erhielten, stellvertretend für die zehntausenden Menschen aus der Region, die sich für den Klimaschutz einsetzen, den Naturschutzpreis, der jährlich von Pro Natura verliehen wird. Den jungen Menschen wurde gedankt und sie wurden ermutigt, sich weiter zu engagieren. Ihnen wurde Hoffnung gemacht, dass sie gehört werden und dass endlich auch seitens Politik Taten folgen. Am heutigen Tag, also nur drei Tage später, hat der Landrat im gleichen Saal die Möglichkeit, einen ersten Schritt zu machen und zu zeigen, dass er es ernst meint mit dem Klimaschutz und bereit ist, den Klimawandel als das zu anerkennen, was er ist: die dringlichste Herausforderung unserer Zeit, welcher mit höchster Priorität entgegengetreten werden muss; und zwar jetzt, bevor die Herausforderung noch grösser wird.

Und genau das würde man mit der Zustimmung der vorliegenden Resolution machen, wie es im Kanton Basel-Stadt geschehen ist – unter anderem mit der Unterstützung der FDP. Man würde Verantwortung übernehmen und Farbe bekennen. Man würde anerkennen, dass die Bekämpfung und Eindämmung der Folgen des Klimawandels prioritär behandelt werden müssen und sich dazu bekennen, dass bei zukünftigen Geschäften auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden – und diese Aspekte in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. Die Politik muss das Problem ganzheitlich angehen. Das geht nur, wenn nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Blickwinkel eingenommen werden. Man würde auch festhalten, dass Geschäfte vorzuziehen sind, die den Klimawandel eindämmen oder dessen Folgen abschwächen. Zudem würde man sich für die Behandlung zukünftiger Massnahmen an den Berichten des Weltklimarates orientieren. In diesem zwischenstaatlichen Ausschuss tragen tausende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt anerkannte Erkenntnisse und Fakten aus allen Forschungsbereichen zusammen und bewerten diese wissenschaftlich und objektiv. Die Erkenntnisse werden regelmässig in einem Bericht veröffentlicht. In den Berichten werden – ohne politische Wertung – Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Diese fundierten Informationen sollte auch das Parlament in seine Entscheidungen und sein Handeln einbeziehen, ohne alles übernehmen zu müssen. Im letzten Punkt fordert die Resolution, dass die Bevölkerung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen, die entsprechenden Auswirkungen sowie die geplanten Massnahmen informiert wird. Denn die Bevölkerung hat das Recht, transparent informiert zu werden und zu wissen, wie es um ihre Lebensgrundlage steht.

An der letzten Landratssitzung wurde mehrfach betont, dass man den vorliegenden Forderungen bereits nachkommt und schon Vieles macht. Umso besser! Mit der Zustimmung zur Resolution können diese Bekenntnisse bestärkt und Richtlinien gesetzt werden, nach denen jetzt zu handeln ist, und zwar nachhaltig. Mit der Zustimmung zur Resolution und der Ausrufung des Klimanotstandes im Kanton Basel-Landschaft übernimmt der Landrat Verantwortung und trägt die Stimme der Bevölkerung, die regelmässig auf die Strasse geht und für den Klimaschutz einsteht, in die Politik. Der Landrat geht das Problem geschlossen, systematisch und vehement an und lässt auf Parlamentsebene Taten folgen. Hier und jetzt. Es braucht endlich politisch griffige Massnahmen. Man kann die Lösung nicht länger auf die individuelle Eigenverantwortung abschieben. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Resolution einstimmig. Wie bereits am vergangenen Montag, soll auch heute in diesem Raum Geschichte für den Klimaschutz geschrieben werden.

Andi Trüssel (SVP) ist darüber erstaunt, was in einem Wahljahr alles dafür herhalten muss, um auf populistische Weise Aufmerksamkeit erzeugen zu können. Der Redner wird den Eindruck nicht los, dass die Schweiz die einzige Klimaverursacherin ist. Vor drei Jahren wurde in diesem Saal das Energiegesetz ohne Gegenstimme verabschiedet. Mittlerweile gibt es leider das Energiegesetz 2050, welches die CO₂-freie Energieproduktion, die Elektroenergie, praktisch lahmlegt. Man hofft, das Ausland liefert dann schon. Im Ausland denkt man aber dasselbe. Wer in Europa soll dann schliesslich das Defizit decken und womit? Die Schweiz und damit auch das Baselbiet sind unter den industriell hochentwickelten Ländern am Schluss der Rangliste, welche den CO₂-Ausstoss pro Franken des Bruttoinlandprodukts wiedergibt (Stand 2016). Die Schweiz hat also am wenigsten CO₂-Ausstoss, trotz der noch hervorragend funktionierenden Wirtschaft. Der Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoss liegt unter einem Promille. Unabhängig der im Inland getroffenen Massnahmen wird dies keinen Einfluss auf den weltweiten Ausstoss haben. Möchte man die 39 Mrd. Tonnen auf null zu setzen, interessiert das weder China, Indien, USA noch Südamerika. Es ist zu wünschen, dass Bundesbern, welches die Gesetzesrevisionen im CO₂-Bereich vornimmt, die internationale Faktenlage berücksichtigt. Man kann Arbeitsplätze mit zusätzlichen Massnahmen weiterhin verteuern und die wertschöpfende Industrie und die KMU ins Ausland dislozieren lassen. Der Votant fragt sich, ob mit Dienstleistungen der Lebensstandard erhalten werden kann. Ein Jahr umfasst ungefähr 525'000 Minuten. Der CO₂-Gesamtausstoss des Baselbiets beträgt genau 22 Minuten und daran soll noch korrigiert werden. Das Verkehrsaufkommen hat in den letzten 20 Jahren um 50 Prozent zugenommen. Dank der Technologie haben aber Stickoxide um 70 Prozent abgenommen. So ist das Heil in der Technologie und nicht in einer zahnlosen Resolution zu finden. Schaut man sich an, wie die grüne Welle durch die Städte mit roten Wellen verhindert wird, verursacht dies wiederum CO₂ und Stickoxide. Der Individualverkehr in den Städten lässt sich nicht verhindern. Zusätzlich kommt das von Menschen gemachte CO₂, das in der Schweiz durchschnittlich 168 kg pro Jahr beträgt. So entstehen allein etwa 4 Mrd. Tonnen CO₂ durch das Ausschnaufen der 8,5 Mio. Erdenbürger in der Schweiz. Man könnte ja mal ein Jahr lang den Atem anhalten.

Dass die Jugend das Recht hat, aufmüppig zu sein, ist unbestritten. Dieses Recht sollen sie aber in der Freizeit wahrnehmen und nicht während der Schulzeit. In der Schulzeit soll die Gelegenheit genutzt werden, sich über Physik und Chemie mit dem Thema auseinanderzusetzen. Denn jeder, auch hier im Landrat, ist im Besitz eines mehr oder weniger modernen Mobiltelefons. Niemand macht sich Gedanken darüber. Ein Googleklick braucht 0,3 Wattstunden. Bei ungefähr 3,5 Mrd. Mobiltelefonen kann man sich vorstellen, was das zur Folge hat. Es ist bekannt, dass für den Unterhalt sämtlicher für Social Media zuständigen Serverfarmen mittlerweile mehr elektrische Energie benötigt wird, als für die produzierende Industrie. Damit ist natürlich viel gewonnen. Die Serverfarmen laufen aber nicht mit Flatterstrom, sondern benötigen Grundlast. Auch das Material für die Mobiltelefone ist ein Thema. Es braucht Lithium, Kobalt, seltene Erden, etc. Da macht man sich keine Gedanken, wo diese hergestellt werden, nämlich im Fernen Osten, in Südamerika und in Afrika. Der Votant nennt dies Waschküchenchemie. In der Schweiz wären diese Produktionen gar nicht erlaubt. Ganz nach dem Motto «Aus den Augen aus dem Sinn» wird hier St. Florians-Politik betrieben. Die SVP-Fraktion ist dezidiert gegen die Resolution, da sie keine Vorschläge, geschweige denn Strategien beinhaltet. Es soll nach dem vor drei Jahren abgeseigneten Energiegesetz gehandelt werden.

Christoph Häring (SVP) hält die Diskussion über den Klimanotstand für hervorragend inszeniert und zwar mit Angst. Es gibt für die Jugendlichen keine Argumente dagegen. Angst war jedoch noch nie ein guter Ratgeber. Die Wahlkampfwerbende im Saal an die Jugend, welche dem Greta-Hype folgt, ist nur noch peinlich. Der Votant hat ebenfalls Kinder und sogar Grosskinder. Climate Change findet statt. Das stellt niemand in Frage, auch nicht die SVP-Fraktion. Wer eine Netto 0 Strategie ohne Wirkungsanalyse der Massnahmen fordert, politisiert grob fahrlässig. Der immer wieder bemühte Konsens von 97 Prozent der Wissenschaftler bezieht sich auf die Feststellung, dass eine Klimaerwärmung stattfindet und die anthropogenen Emissionen dazu beitragen. Wie sich das auswirkt, darüber besteht kein Konsens. Über die zukünftige Klimaentwicklung besteht ebenfalls kein Konsens. Die alarmistischen Szenarien sind Meinungen und nicht Wissen und kommen der Verteufelung eines einzelnen, lebensnotwendigen Spurengases gleich. Wahrscheinlich ist der Mensch doch noch demütig genug, dass er sich nie anmass, die Sonnenaktivität steuern zu wollen.

Bereits vor 40 Jahren kündigte «The Club of Rome» die Grenzen des Wachstums an. Ulrich von Weizsäcker und Amory Lovins formulierten 20 Jahre später mit Faktor vier, also doppeltem Wohlstand bei halbiertem Ressourcenverbrauch, Lösungsvorschläge. All dies ist bekannt, dennoch wird nicht einmal das elementar Machbare umgesetzt. Die Schüler sind Trittbrettfahrer des ungebremsten Wohlstands. Auf den ungebremsten Spass möchte die sogenannte no future-Jugend dann doch nicht verzichten. Es geht also schlussendlich um die Umverteilung von Wohlstand. Um am Vorredner anzuknüpfen: Die 99,8 Prozent vom Rest der Welt strebt den Wohlstand noch an und zwar ohne irgendwelche Vorschriften.

Es wäre gut, würden ein Teil der Jugendlichen bei den Kollegen des Redners in Maisprach, in Hälfingen oder in Reigoldswil drei Monate auf einem Bauernhof leben und arbeiten würden, um zu merken, wie einfach und relativ grün das dortige Leben ist. Bekanntlich ist das Verzichtspotential offensichtlich nicht sehr hoch. Schon ein Prozent Lohneinschnitt beim Staat ist bereits eine masslose Überforderung und ein Kaputtsparen. Konkret: Der Import von Energiestahl aus Fernost für Schulhäuser und Sammlungscentren ist unumkehrbar und wird von der Gegenseite akzeptiert, selbst wenn es lokale Ressourcen gäbe. Als nächstes kommt die Anpassung vergoldeter Schulhausfassaden in Liestal. Es bleibt keine andere Wahl als Innovation. Es besteht kein Notstand, aber bezüglich Ressourceneffizienz und Effektivität wurde nichts begriffen. Man tut vor allem gut daran, die hier noch aktive wertschöpfende Wirtschaft zu erhalten. Das damals prosperierende Novartisareal im Industriegebiet «Schweizerhalle» ist praktisch produktionsleer. Es braucht also keine neuen Industrieareale mehr. So viele Staatsstellen für die Jugendlichen gibt es allerdings noch nicht und es braucht eine aktive Wirtschaft, um die weltweit höchste Lebensqualität erhalten zu können. Der Votant empfiehlt dringend, den Notstand zu relativieren und die Resolution abzulehnen.

Felix Keller (CVP) ist froh, dass die Dringlichkeit an der letzten Landratssitzung abgelehnt wurde. So konnte die Zeit genutzt werden, sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen. Dies dient einer vertieften Diskussion. Die Mitglieder der CVP/BDP-Fraktion nutzten jedenfalls die Zwischenzeit dafür.

Es gibt Zahlen, Daten und Fakten, die sich nicht leugnen lassen, wie auch die Tatsachen, dass Temperaturschwankungen bestehen und die Erderwärmung in den letzten 40 Jahren zugenommen hat.

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für die Kinder und Kindeskinde ist für die CVP als Familienpartei selbstverständlich. Die Umwelt zu schützen bedeutet letztlich, all das zu erhalten, was die nachfolgenden Generationen für ihr Leben brauchen: Intakter Boden für die Produktion von Lebensmitteln, wohltuende Landschaft für die Erholung, sauberes Trinkwasser und Luft, ein intaktes Klima, Artenvielfalt und vieles mehr. Die Schweiz erbringt eine grosse Leistung für den Erhalt dieser Werte. Der Kanton Basel-Landschaft hat aktiv und als Vorbild bei den Errungenschaften für die Natur und den Umweltschutz mitgearbeitet. Die CVP spielte dabei seit jeher eine zentrale Rolle. Bereits 1964 reichte der CVP-Nationalrat Julius Binder (AG) eine Motion für ein Gesetz zum Schutz der Umwelt ein. Das Resultat lag 1971 vor: 1,23 Mio. der Stimmberechtigten stimmten der Gesetzesänderung zu, 96'000 lehnten sie ab. Seither geschah einiges. Das Umweltschutz- und Energiegesetz wurde immer wieder und zu Recht verschärft. Das insbesondere auch im Ba-

selbist. Das Energieförderprogramm ist im Baselbiet eine Erfolgsgeschichte. Dank diesem wurden viele Liegenschaften wärmetechnisch gedämmt und Ölheizungen ersetzt. Auch die Baunormen der SIA wurden laufend den neusten Energiestandards angepasst.

Dem Klimawandel muss mit einem einheitlichen Ansatz begegnet werden. Es braucht sowohl eine Reduktion der Emissionen als auch eine Anpassung an die veränderten Bedingungen. Dazu bot die CVP immer Hand. Denn der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Teil einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik ist für die CVP eine Selbstverständlichkeit.

Das Schweizer Stimmvolk hat im Mai 2017 mit der Annahme der Energiestrategie 2050 wichtige und zukunftsweisende Weichen im Energiebereich gestellt. Im Rahmen des Klimaübereinkommens von Paris erklärte auch die Schweiz, eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent erreichen zu wollen. Im Zuge der Revision des CO₂-Gesetzes hätte dieses Ziel im Gesetz verankert werden sollen. Die CVP unterstützte dies. Leider wurde das Gesetz auf Bundesebene von den beiden Polparteien im Nationalrat versenkt.

Die CVP/BDP-Fraktion begrüsst und unterstützt, dass sich weltweit Schülerinnen und Schüler vertieft mit dem Klimawandel auseinandersetzen und für ihre Zukunft kämpfen. Dazu haben sie das Recht, denn sie haben noch ein langes Leben vor sich. Der Landrat steht in der Verantwortung, ein intaktes Lebensumfeld zu hinterlassen. Der Druck auf die Politik ist das eine. Das andere ist die Eigenverantwortung: Jeder muss sich fragen, was er zum Erhalt der Umwelt beitragen kann. Mittlerweile führt man Polterabende auf Mallorca oder in Las Vegas durch. Wieso dies nicht mehr in der Steinenvorstadt möglich ist, versteht der Redner nicht. Am Freitag sieht man am Flughafen viele Jugendliche, welche über das Wochenende nach Barcelona, Kopenhagen, usw. reisen. Weniger Fast Food und Waste Food ist ein grosser Beitrag, den jeder leisten kann.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Resolution. Mit der Überweisung der Resolution wird der Jugend signalisiert, dass sie gehört wurde und ernst genommen wird. Das hat die Jugend verdient.

Stephan Ackermann (Grüne) geht davon aus, dass die Anwesenden sich ausmalen können, wie die Grüne/EVP-Fraktion zur Resolution steht. Einerseits geht es ganz klar um die Erhaltung der Schöpfung, andererseits um Kernanliegen der Grünen, welche auf der Strasse sehr vehement vertreten werden.

Der Redner fand die beiden Votanten der SVP-Fraktion beeindruckend. Das ist der Punkt: Zusammen müssen die Herausforderungen angegangen und gelöst werden. Dass Herausforderungen da sind, ist unbestritten. Wie macht man das? Es geht nicht darum, welche Partei als erstes einen Vorstoss eingereicht hat oder seit wann ein Energiegesetz besteht. Zentral ist, wie man in die Zukunft geht und was heute beschlossen wird. Ist man bereit, miteinander den Wohlstand zu bewahren, ohne ihm die Umwelt zu opfern, und wie lässt sich dies erreichen? Der Votant ist davon überzeugt, dass dies gemeinsam erreicht werden kann. Da setzt die Resolution an: Wie werden anstehende Geschäfte beraten und wo werden Schwerpunkte gesetzt? Wird der Fokus immer auf das Klima gelegt, erreicht man auch etwas. Das soll das Ziel sein. Der Redner appelliert an den Landrat, keine St. Florians- oder Vogel Strauss-Politik zu betreiben und den Ideen Taten folgen zu lassen. Die Resolution sagt nicht mehr, als dass bei allen Geschäften der Umweltaspekt beachtet werden muss.

Rolf Richterich (FDP) überlegt sich, ob es sich bei dem Pamphlet, das als Resolution vorgelegt wurde, um eine Copy/Paste- und Übersetzungsarbeit von irgendwoher handelt, wo wirklich ein Klimanotstand herrscht, oder um einen Vorstoss, den eine Landrätin für das Baselbiet verfasst hat. Ist das zweite der Fall, dann hat man offenbar nicht alles mitbekommen, was in letzter Zeit im Baselbiet beschlossen wurde. Interpretiert man die erste Variante der Resolution, hat man wohl beispielsweise eher China im Auge. Im Energiemix von China kommt der Begriff «erneuerbare Energie» nicht einmal vor. Primär handelt es sich dabei um fossile Brennstoffe und Kernkraftwerke. Kollege Häring erwähnte den Importstahl: Daran hängt tatsächlich eine extreme CO₂-Etikette wie auch an jedem Mobiltelefon. Liest man in der Beschreibung eines 100 Prozent Elektroautos unter CO₂-Ausstoss eine andere Zahl als null, fragt man sich, wieso. Aus der Schweiz stammt das Auto kaum. In China und grossen Teilen der Welt ist es normal, fossile Brennstoffe zu verstromen. Mit dreckiger Kohle wird elektrische Energie produziert. Da würde die Resolution Sinn machen. Aber im Baselbiet nicht. Hier muss der Fokus anders gelegt werden. Man muss schauen, was bereits

erreicht wurde. Es wurden Massnahmen beschlossen und man ist schon sehr weit bei der Umsetzung der Zielsetzungen. Demnächst wird auch Geld gesprochen und die Finanzierung sichergestellt. Dann wird man ein Päcklein geschnürt haben, das, hätte man es auf der ganzen Welt geschnürt, die Diskussionen über die Klimaprobleme beenden würde. Das Energiegesetz besagt, dass bis 2030 der Anteil der erneuerbaren Energien auf 40 Prozent erhöht werden soll. Zur Erinnerung: In China gibt es diesen Begriff noch nicht einmal und das Baselbiet will in 11 Jahren bei 40 Prozent erneuerbarer Energie stehen, Mobilität ausgeschlossen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist nicht nur schweiz-, sondern auch weltweit ein absoluter Muster Schüler. Hier von einem Klimanotstand zu sprechen, ist für den Votanten unverständlich. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion geschlossen der Ansicht, die vorliegende Resolution nicht mittragen zu können. Es muss aufgezeigt werden, was gemacht und bereits erreicht wurde und welches die Ziele sind. Alles nur auf den Staat abzuwälzen ist falsch. Wer sich mit dem Wissen, das auch der Landrat hat, immer noch wie ein Neandertaler verhält, kann nicht gleichzeitig auf die Strasse gehen und für den Klimaschutz demonstrieren. In der Einleitung der Resolution steht, dass das eigene Handeln nicht helfe. Die FDP-Fraktion ist ganz anderer Meinung. Wenn das eigene Handeln nicht vorhanden ist, kann der Staat noch lange Vorschriften machen; die werden dann einfach nicht umgesetzt. Es muss alles daran gesetzt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können. Dazu gehören das Gebäudeprogramm, die Finanzierung und das eigene Handeln. Dann wird der Kanton Basel-Landschaft ein vorbildlicher Kanton bleiben und hoffentlich auch ein Signal in die restliche Schweiz und Welt ausstrahlen. Der Redner möchte nicht so enden wie die Chinesen, die jetzt alles auf die Karten Produktion, Export und Bruttosozialprodukt setzen. Das Baselbiet ist mehrere Phasen weiter und hat einen Blick auf das Ganze, inklusive Energie, Umwelt und Klima. Es kann sich dies auch leisten. Viele Gebiete auf der Erde sind noch nicht so weit. Es braucht Aufklärung bei den Leuten. Ob der Staat dazu beitragen kann, ist fraglich. Vor allem ist ein Umdenken bei den Leuten wichtig. Sie konsumieren tagtäglich. Da befindet sich der grösste Hebel. Man muss sich überlegen, woher ein Produkt kommt und was dahinter steht.

Die Frage des Klimawandels lässt sich letztendlich auf die Frage der Abgrenzung eingrenzen. Der Votant produziert auf drei Arten CO₂: Heizen des Hauses mit Erdöl, Autofahren und Cheminée. Das sind die bekannten CO₂-Emissionsquellen. Diese einzuschränken, wäre schon besser. Was aber an den Produkten, die konsumiert werden, jeweils für eine CO₂-Etikette hängt, ist extrem. Sich hier zu hinterfragen, hat grosses Potential. Das Handeln beginnt da, wo man über die eigenen Möglichkeiten verfügt.

Auch wenn die vorliegende Resolutionsversion nicht unterstützt werden kann, hat sich die FDP-Fraktion überlegt, wie sie eine solche Resolution verfassen würde. Eine Resolution ist ein Commitment zu einem Thema, wie sich der Landrat verhalten und wonach er sich bei seinen Entscheidungen richten soll. Deshalb bedarf es auch eines 2/3-Quorums, sprich 60 Landrätinnen und Landräten müssen der Resolution zustimmen. Möchte der Landrat dies tun, muss er sich darauf konzentrieren, was er wirklich machen kann. Deshalb hat die FDP-Fraktion eine eigene Version verfasst, welche dem Landrat als Tischvorlage vorliegt. Die IPCC-Passage wurde gestrichen, weil die FDP-Fraktion es sinnvoller findet, dies im Rahmen einer Vorlage vertieft zu prüfen. Allenfalls gibt es ja noch weitere zu beachtende Guidelines.

Urs Kaufmann (SP) erinnert, dass seit Ende 2015 das Pariser Klimaabkommen die Schweiz verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. 2016 konnten die Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 erst um 10 Prozent verringert werden. Bis 2030 müssen noch weitere 40 Prozent folgen. Das ist ein anspruchsvolles Ziel. Es ist demnach völlig vermessen, wenn Rolf Richterich sagt, man sei gut unterwegs und habe schon vieles gemacht. Das ist leider ganz und gar nicht so. Das Energiegesetz muss erneut angeschaut, die Ziele hinterfragt und ein Bezug zu den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens gemacht werden. Im Energiegesetz wurde beispielsweise die Mobilität ausgeklammert. In der Schweiz stammt ein Drittel der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Mobilität. Es ist wirklich wichtig, dies erneut genau anzuschauen. In diesem Sinne ist den jungen Leuten für ihre Demonstrationen zu danken, haben sie so doch den Politikern den Spiegel vorgehalten und aufgezeigt, dass es einen Rieseneffort braucht. Aus diesem Grund ist die Resolution ganz wichtig. Das Ziel muss sein, das Energiegesetz wieder anzuschauen und zu prüfen, welche Ziele darin festgehalten werden müssen, um den Verpflich-

tungen gemäss Klimaabkommen nachkommen zu können. Den Vorschlag der FDP-Fraktion hält der Redner für völlig ungenügend und überflüssig, beruft sie sich doch einzig auf das bestehende, ungenügende Energiegesetz. Vonseiten der SVP-Fraktion, namentlich Andi Trüssel und Christoph Häring, stellt der Votant eine Verniedlichung des Problems fest. Das ist nicht angemessen und gegenüber der jungen Generation völlig respektlos. Die Schweiz muss einen besonderen Effort leisten, denn auch der Wohlstand in diesem Land ist überdurchschnittlich. Es gibt genügend Menschen auf dieser Erde, deren Wohlstand unterdurchschnittlich ist und die nach mehr streben. Die reiche Schweiz ist doppelt und dreifach gefordert, im eigenen Land die Emissionen zu senken. Es ist wichtig, sich zum Klimanotstand zu bekennen und etwas zu unternehmen, da die bisherigen Massnahmen nicht ausreichen.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass sich die SVP-Fraktion – im Gegensatz zum Vorredner Urs Kaufmann – allen Menschen auf diesem Planeten verpflichtet fühle, nicht nur denjenigen in der Schweiz und im Baselbiet. Deshalb können nicht nur Klimaziele eines Kantons der Schweiz i Auge behalten werden. Es ist absolut unverständlich, wie eine solche Einschränkung überhaupt vorgenommen werden kann. Die SVP-Fraktion nimmt das Thema ernst und spürt die Verpflichtung. Landrätin Susanne Strub hat an der letzten Sitzung eindrücklich und emotional nachhaltig dargelegt, wie stark die Landwirtschaft vom Klimawandel betroffen ist.

Dennoch und zur Erinnerung: Die Schweiz hat als hochentwickeltes, industrialisiertes Land einen der niedrigsten CO₂-Ausstosse. Jetzt ist die Frage, was in Zukunft gemacht werden soll. Heute geht es um die Resolution zum Klimanotstand. Soll das Papier verabschiedet, in eine Schublade gelegt und wieder vergessen werden oder soll ernsthaft über griffige Massnahmen diskutiert werden? Was tut man, um die Energieversorgung und den angesprochenen Wohlstand zu erhalten? Kernkraftwerke möchte man nicht mehr; wie reagiert die Gegenseite, wenn als Alternative Fusionskraftwerke vorgeschlagen werden? Entspricht das dem Willen der SP? Sogar IPCC hielt fest, dass Kernenergie unter Umständen eines der Mittel sein könnte, um die weltweite Klimaproblematik anzugehen. Nun kann man sich selektiv für das eine entscheiden, das andere hingegen ablehnen. Persönlich ist der Redner der Ansicht, es gehe nicht ohne. Wie reagiert die SP, wenn die SVP einmal mehr fordert, dass die Kohäsionsmilliarde an Klimaziele geknüpft wird? Oder wenn Entwicklungshilfe an Klimaziele in den Entwicklungsländern gebunden werden? Auch dies wurde bislang abgelehnt. Die SVP wehrt sich auch dagegen, nur hier die Wohlstandsentwicklung zu begrenzen. Eine liberale Entwicklung braucht keine stärkere Staatskontrolle. Die Schweiz ist weltweit an der Spitze (entspricht am wenigsten) im Ausstoss von CO₂ und Feinstaub. Möchte man dies noch mehr verbessern, muss Firmen, die beispielsweise Geräte entwickeln, die CO₂ aus der Luft extrahieren, die Möglichkeit offengelassen werden, sich zu entwickeln und ihre Geräte zu verkaufen. Dies geschieht nicht mit staatlichen Auflagen. Die SVP-Fraktion ist sehr wohl zu Handlungen bereit – zu solchen, die auch etwas bewirken. Es soll nicht ein Papier beschlossen werden, das in einer Schublade verschwindet. Ja, die SVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf in Bezug auf den Klimawandel, allerdings möchte sie griffige Massnahmen.

Mirjam Würth (SP) sieht die Schweiz, wie auch das Baselbiet, als Trendsetter. Es ist nicht einzusehen, weshalb man sich selbst so klein macht und den Einfluss auf die restliche Welt infrage stellt. Die Rednerin ist vom Detailwissen der Anwesenden beeindruckt. Dennoch ist die Schweiz aber auch Trendsetter im Verbrauch der Erde. Es gibt eine Tabelle, die darüber Auskunft gibt, wie viele Erden jedes Land jährlich verbraucht. So verbraucht Australien pro Jahr 5,4 Erden, die USA 4,8 Erden und darauf folgt die Schweiz mit 3,3 Erden. Auch hier ist die Schweiz Trendsetter und kann auch einen Trend lancieren, indem sie in diesem Bereich ein Problem erkennt und benennt. Pro Franken wird in der Schweiz vielleicht weniger CO₂ ausgestossen, als in anderen Ländern, aber absolut besteht ein grosses Problem. Die Jugend hat nun endlich das bereits seit 40 Jahren bestehende Wissen aufgenommen. Den Klimanotstand gibt es nicht seit gestern. Seit den 90er-Jahren ist dies bekannt. Endlich ist das Thema in der Bevölkerung angekommen. Deshalb soll man auch hier trendsetzen und mit der Resolution ein Signal gegen aussen senden. Dem Baselbiet würde es gut anstehen, beispielsweise auf die Vergangenheit zurückgreifen, als man sich gegen AKW gewehrt hatte.

Zur Frage, ob Kernenergie eine Alternative ist: Wer weiss? Momentan ist das Endlagerungsprob-

lem derart gross, dass es mindestens das Ausmass des CO₂ Ausstosses umfasst. Es soll diskutiert und geforscht werden – eine Lösung stellt die Kernenergie momentan jedoch nicht dar. Die Votantin spricht sich dezidiert für die Resolution und gegen den verwässerten Gegenvorschlag der FDP aus.

Jan Kirchmayr (SP) meint, allen seien die Folgen der globalen Erwärmung und des Klimawandels bekannt, die unter anderem auch das Baselbiet betreffen. So kam es zum Hitzesommer mit ausgetrockneten Bächen, Ernteaufschlägen oder aber in den Alpen zu massiven Gletscherrückgängen, vermehrten Wetterextremen oder weltweit zu einem Anstieg des Meeresspiegels.

Reto Knutti, Professor und ETH-Dozent, sagt: «Die Erwärmung ist mit 95 Prozent Sicherheit zum grössten Teil menschengemacht. [...] Könnte ich beweisen, dass CO₂-Emissionen keinen Einfluss haben, würde ich reich und den Nobelpreis gewinnen.» Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sagen klar und deutlich, welchen Einfluss CO₂ hat und was es auslöst und bewirkt. Natürlich ist es jedoch nicht das einzige Treibhausgas.

Der Schülerinnen- und Schülerstreik wurde verniedlicht. Das ist dreist und ein Stück weit auch respektlos. Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Schule und entnehmen auch den Medien die Folgen der globalen Erwärmung. Sie sind davon am längsten betroffen und müssen die Konsequenzen dessen ertragen, was die vorherigen Generationen emittiert haben. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen mit den Streiks Verantwortung, sind sich aber auch der Konsequenzen bewusst. Es gibt Absenzen und der Unterricht muss nachgeholt werden. Wenn sie aber ein Zeichen setzen, dann müssen die Landrätinnen und Landräte das ebenfalls tun.

Immer wieder kommt der individuelle Verzicht zur Sprache. Das stimmt – jeder muss individuell verzichten. Schlussendlich kann das Problem aber nicht nur darüber gelöst werden. 100 Konzerne verantworten weltweit 71 Prozent der CO₂-Emissionen. Hier muss auf gesetzlicher Ebene gehandelt werden, da einige dieser Konzerne auch in der Schweiz ihren Sitz haben. Die Resolution ist zu unterstützen.

Stefan Zemp (SP) erinnert daran, dass alle Anwesenden ein Produkt der Wohlstandsgesellschaft seien, welche ihre Wurzeln in den 50er bis 70er-Jahren habe. Es folgte eine kurze Depression Mitte der 70er-Jahre, als die Ölscheichs am Hahn drehten. Alle wuchsen in einem Klima auf, wo man davon ausgeht, dass sich der Wohlstand bei entsprechendem Einsatz und richtiger Arbeit vermehrt. Jetzt sind alle erstaunt, dass der stetig zunehmende Wohlstand einen Kollateralschaden verursacht. Der Vorschlag der FDP Fraktion zitiert eigentlich das Baselbieter Energiegesetz. Das Energiegesetz ist tatsächlich im schweizweiten Vergleich relativ streng. Im Hintergrund sorgten jedoch bürgerliche Kräfte dafür, dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel verhindert wurden. Das Energiegesetz in der aktuellen Form ist also ziemlich zahnlos: «Energieendverbrauch im Kanton ohne Mobilität». Von der Mobilität ist niemand ausgenommen, sogar der Redner flickt Öfen im Kanton Zürich und ist auf ein Auto angewiesen. Es handelt sich um Augenwischerei, wenn man meint, man könne mit dem bestehenden Energiegesetz bis 2050 weitermachen. Der Kollateralschaden wird stetig grösser. Schlau wäre, die Thematik ernst zu nehmen und Arbeitsplätze im Hightech-Bereich der CO₂-Kompensation und effizienteren Massnahmen zu schaffen. Die Schweiz soll bereit sein, auch dem Ausland Lösungen bieten zu können, wenn es denn wirklich eine Minute oder 30 Sekunden vor zwölf ist.

Die Resolution ist nichts anderes als Respekt den vielen Demonstrierenden gegenüber. Die Politik macht viel, aber die Meinung der Bevölkerung ist, hier wird zu wenig gemacht. Diese ernst zu nehmen bedingt ein Ja zur Resolution.

Hanspeter Weibel (SVP) ist von der Diskussion mehrheitlich beeindruckt. Seit Jahrzehnten ist es das Privileg der Jungen, den Alten vorzuwerfen, was diese alles verpasst haben. Die Diskussion ist insofern gut, als dass sie Gelegenheit bietet, den demonstrierenden Jugendlichen zu erklären, was die «alten Säcke» schon alles gemacht haben.

Der Votant erinnert sich, dass man sich in den 60er-Jahren über Gewässerverschmutzung unterhalten und in der Folge Kläranlagen gebaut hat. Über Abfallverminderung und Trennung wurden ebenso gesprochen, was dann auch eingeführt wurde. Der Vater des Redners importierte ein Auto aus den USA und musste den Katalysator in den 70er-Jahren ausbauen. Anschliessend wurde die

Katalysatorenpflicht vorgeschrieben und der CO₂-Ausstoss reduziert. Ein Energiegesetz wurde erlassen und bauliche Massnahmen getroffen. Es wurde also eine ganze Reihe an Dingen gemacht. Der Vorwurf der Jugend, es sei nie etwas getan worden, ist unfair.

Der Votant stört sich am Begriff Notstand. Diesen gibt es weder im Baselbiet noch sonst wo. Es gab immer wieder Klimaveränderungen. Es kann darüber diskutiert werden, in welchem Bereich man sich selbst vorbereiten und auf die Veränderungen reagieren kann.

Rolf Richterich warf die Frage der Eigenverantwortung auf und deklarierte seinen persönlichen CO₂-Ausstoss. Dem möchte sich der Redner anschliessen. Seit 28 Jahren heizt er sein Haus mit einer Wärmepumpe und fährt seit fünf Jahren ein Elektroauto. Dies macht er aber nicht, weil es ökologisch ist, sondern weil es ökonomisch sinnvoll ist. Die ökonomische Frage muss angegangen werden. Sind Massnahmen ökonomisch vertretbar, dann machen dies ganz viele andere Personen auch.

Urs Kaufmann möchte Hanspeter Weibel den Spiegel vorhalten. Am 16.3. 2017 wurde im Landrat eine Motion zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer eingereicht. Am 15.6.17 erklärte sich der Regierungsrat dazu bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, da er die Notwendigkeit der Überarbeitung des Gesetzes erkannt hatte. Am 25.10. 2018 wurde das Postulat im Landrat behandelt. Der Votant las noch einmal das Protokoll und sah sich das Abstimmungsresultat genau an. Unter dem Stichwort der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer hätte der Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Mobilität tätig werden können. Der Postulatsbericht wurde der Finanzkommission überwiesen, welche zum Schluss kam, dass das Postulat als erfüllt zu betrachten und abzuschreiben sei. Grund dafür war unter anderem das Argument des Regierungsrats, dass die letzte Motorfahrzeugsteuerrevision noch nicht so lange her sei und zugewartet werden müsse. Ein konkretes Beispiel, was diese Motorfahrzeugsteuer bewirkt: Vor drei Wochen wollte der Redner ein zweites Elektroauto mit einem Wechselschild einlösen. Die Folge ist, dass er die Hälfte des vorher erhaltenen Bonus zurückzahlen muss, weil die Wechselschildregelung vorsieht, dass der Bonus jeweils nur für die Hälfte gewährt wird. Der Antrag, die Wechselschilder nur hälftig zu berücksichtigen, kam eher von der linken Seite. Begründet wurde er damit, dass dadurch Missbrauch vorgebeugt werden könne, sollte jemand zusätzlich zu einem Benzinauto noch ein Elektroauto im Wechselschild einlösen. Das ist die Konsequenz des Gesetzes. Im Oktober wurde das Postulat abgeschrieben. Für das Abschreiben sprachen sich 18 Landratsmitglieder der SP aus, dagegen war eines. Bei den Grünen war das Verhältnis hälftig (vier zu vier, bei der GLP stimmten alle für die Abschreibung, bei der FDP alle 12. Bei der SVP waren 22 gegen die Abschreibung und nur sechs dafür. Bei der CVP sieben dafür und eines dagegen. Warum führt der Redner das Abstimmungsresultat so ausführlich aus? Wäre das Postulat damals nicht abgeschrieben worden, hätte man nun die Möglichkeit gehabt, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, entsprechend dem Postulat etwas auszuarbeiten. Vor sechs Monaten argumentierte man im Landrat zum gleichen Thema und einer konkreten Massnahme ganz anders. Sechs Monate später soll nun plötzlich ein Notstand herrschen. Der Votant schliesst sich Oskar Kämpfer an: Es muss etwas Konkretes gemacht werden und man muss sich den Folgen bewusst sein: Was kostet es? Wen betrifft es? Wer muss etwas tun und was sind die Rahmenbedingungen? Die vorliegende Resolution, die einerseits den Weltklimarat einbezieht, die Kernkraft aber ausschliesst, erscheint Hanspeter Weibel wie heisse Luft.

Désirée Jaun (SP) erklärt, dass bekannt sei, dass sie die Resolution nicht selbst geschrieben habe. Diese wurde von den Schülerinnen und Schülern der Klimabewegung verfasst und über die Rednerin in den Landrat eingebracht.

In vielen Voten wird die Eigenverantwortung erwähnt. Die SP-Fraktion sagt nicht, dass Eigenverantwortung nichts bringt – sie reicht jedoch einfach nicht. Ein grosser Teil des Konsums betrifft die Produktion und die Verpackung, also die Wirtschaft als Verursacherin. Um dies zu begrenzen, braucht es Eingriffe seitens Politik. Die Schweiz oder das Baselbiet allein können die Welt nicht retten – das ist klar. Man ist aber Teil der internationalen Bewegung und Herausforderung. Darum sieht die Votantin nicht ein, weshalb dieser Resolution nicht zugestimmt werden soll. Es handelt sich nicht um Symbolpolitik. Es geht darum, sich Rahmen und Richtlinien zu setzen, die bei konkreten Geschäften und Massnahmen immer wieder hervorgenommen werden. Die Resolution soll eben nicht in einer Schublade verschwinden.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion fokussiert komplett auf das Energiegesetz und gibt lediglich die entsprechenden und bereits beschlossenen Zielsetzungen wieder. Darum geht es bei dieser Resolution aber nicht. Es geht darum, sich zur Bekämpfung des Klimawandels zu bekennen und den Klimanotstand auszurufen. Ein Notstand deshalb, weil es wichtig ist. Strategien und Massnahmen sind die nächsten Schritte, die folgen werden. Die Rednerin vertritt die Auffassung, man solle einfach dazu stehen, die Resolution nicht unterstützen zu wollen, anstatt sie komplett umzuschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert den Landrat daran, dass momentan eine Resolution behandelt werde. Was ist eine Resolution? Es geht nicht um eine Motion, ein Postulat oder eine parlamentarische Initiative, die konkrete Forderungen enthalten. Eine Resolution ist eine Willensbekundung des Landrats. Schlussendlich geht es um die Frage, welche Ambition der Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf das Klima haben soll. Die Ambition muss sich an den übergeordneten Zielsetzungen orientieren. Möchte man das Klimaziel von maximal 1,5 Grad bis 2050 erreichen, dann muss der CO₂-Ausstoss um 4 Prozent heruntergeschraubt werden. Das bedingt einen höheren Ambitionslevel als alles, was bisher vorhanden ist. Darum geht es heute.

In den Statements der anderen Seite vernimmt der Votant einerseits positive Zeichen, aber auch Wohlstandsverlustängste. Die Angst davor, nicht mehr Autofahren zu dürfen oder dass Arbeitsplätze verloren gehen. Das beinhaltet eine Bremse und motiviert dazu, den Ambitionslevel runterzuschrauben. «Nicht wir sollen besser werden, sondern die anderen sollen zuerst etwas machen.» Betrachtet man jedoch die Dynamik der CO₂-Reduktion, steht die Schweiz gar nicht so gut da, wie sie sich selbst gerne sieht. Der Landrat hat ein Privileg: Er kann handeln und hat seinen Handlungsspielraum noch lange nicht ausgeschöpft. Oskar Kämpfer und Hanspeter Weibel erwähnten konkrete Beispiele, wie die Reformierung der Motorfahrzeugsteuer oder das Binden von Entwicklungshilfe und Kohäsionsmilliarde an Klimaziele. Das hat die volle Unterstützung des Redners. Alles muss ausgeschöpft werden.

Ganz wichtig ist aber, heute mit der Resolution den Ambitionslevel zu setzen. Der Vorschlag der FDP-Fraktion bedeutet, dass der Ambitionslevel genug hoch ist und nichts Zusätzliches erwünscht ist. Das beisst sich mit den Zielsetzungen und den übergeordneten Erkenntnissen, dass mehr gemacht werden muss. Die Jugend erkannte das, und deshalb ist sie ständig und aus tiefer Überzeugung auf der Strasse.

Klaus Kirchmayr appelliert an den Landrat, den Ambitionslevel höher zu setzen und miteinander an den Zielen und konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Die Grüne/EVP-Fraktion reichte heute ein Klimapakete mit ungefähr sechs Vorstössen zu diesem Thema ein. Die Angst vor dem hohen Ambitionslevel ist meistens übertrieben. Sich höhere Ziele zu setzen, gibt die Möglichkeit, eine Hebelwirkung zu erzeugen und wirtschaftliches Potential zu erschliessen. Die Jungen sollen ernst genommen und auf ein Ambitionslevel eingestiegen werden, das den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

Daniel Altermatt (glp) sagt, man habe zuvor [am Morgen] eine sehr «interessante» Diskussion geführt. Sie ging meilenweit am Objekt vorbei, über das man eigentlich diskutieren will. Klaus Kirchmayr hat die richtige Frage gestellt, aber leider die Antwort nicht gegeben: Eine Resolution – was ist das eigentlich? Wenn man als Parlament des Kantons Basel-Landschaft etwas diskutiert, geht es darum, was man machen kann und will. Es geht letztlich nicht darum, wer wo und auf welche Art die Welt retten könnte. Eine Resolution ist letztlich eine Deklamation eines Willens. Das ist in die Zukunft gerichtet. Es hat nichts mit der Vergangenheit zu tun und darum – Entschuldigung – ist das Beste am FDP-Papier der Platz auf der Rückseite, den man für die eigenen Notizen nutzen kann.

Zum Inhalt: Wenn man die Diskussion anhört, so ist festzustellen, dass grundsätzlich alle einverstanden sind mit dem Text und den dort aufgelisteten vier Punkten. Alle haben gesagt: Ja, der Klimawandel ist ein riesiges Problem und prioritär zu behandeln. Das ist der erste Punkt. Weiter befanden alle: Ja, der Landrat handelt, hat schon gehandelt – und will weiterhin handeln. Er will sich im Sinn der Aktionen gegen Klimaänderungen bewegen. Das ist der zweite Punkt. Auch herrschte ganz generell die Meinung, man dürfe nicht irgendetwas tun wollen – sondern man solle sich auf wissenschaftliche Fakten abstützen. Das ist der dritte Punkt. Und schliesslich: Man soll Gutes tun und darüber sprechen. Das ist der vierte Punkt. Man kann im Einzelnen darüber disku-

tieren, ob man das Ganze unter dem Titel «Klimanotstand» laufen lassen soll; weil dies dem Zeitgeist so geschuldet ist, kann man diese Frage auf sich beruhen lassen. Im letzten Punkt kann man diskutieren, was «umfassende Information der Bevölkerung» heisst. Kann man überhaupt umfassend informieren? Das kann man eigentlich nicht – man kann nur aus der eigenen Optik informieren. Das ist aber schon ein Detail. Kurz: Es soll beliebt gemacht werden, die Resolution wie vorliegend anzunehmen.

In einem Punkt dürfte im Saal Einigkeit herrschen, sagt **Rolf Blatter** (FDP): Es ist ein tolles Phänomen, dass die Jungen sich eines wichtigen Themas annehmen und sich dazu auch vernehmen lassen (und das mit einigem Lärm). Spannend ist aber trotz allem, dass der Landrat (wie letztmals gehört) auf diesen Hype aufspringt und die Resolution den Kameradinnen und Kameraden aus Basel-Stadt nachplappert und genau das Gleiche erreichen will. Mit dieser Resolution reduziert man aber kein Gramm CO₂. Die Jungen machen Lärm und weisen auf das Thema hin, machen aber keinen einzigen Lösungsvorschlag. Sie sagen vielmehr: Das ist dann die Aufgabe der Politik. Man hat im «Club» und in der «Arena» von SRF aber leider nichts von Lösungen gehört.

Um auf das Thema an sich einzugehen: Wenn man aus dem Fenster schaut, sieht man das Wetter. Wenn man das Wetter mit all seinen physikalischen Messgrössen wie Temperatur und Druck etc. über die Zeit betrachtet, kommt man zum Klima. Und Klimaveränderungen liegen in der Natur der Sache. Das gibt es, seit es die Welt gibt – also seit 4,7 Milliarden Jahren, wie das CERN berechnet hat. In all diesen Jahren, über die Jahrhunderttausende hinweg, kam die Erde fünfmal in eine Eiszeit und fünfmal kam sie wieder aus der Eiszeit heraus – ohne menschengemachtes Zutun. Man hat da Phänomene, über welche die Wissenschaft auch heute noch philosophiert und orakelt. Wie ist das überhaupt möglich? Selbstverständlich – das kann man jetzt aus den Messungen ablesen – gibt es einen anthropogenen Anteil an der Temperaturveränderung, der aber sehr parallel ist mit der Entwicklung der Weltbevölkerung. Unter dem Strich müsste man sagen: Das Wachstum der Weltbevölkerung ist ein grosser und wichtiger Treiber für die Veränderung des Klimas. Das Klima aber ist keine Baselbieter Veranstaltung. Es gibt nur *ein* Klima; das spielt weltweit. Wenn der Landrat nun mit viel Effort etwas machen will, so hat dies einen Effekt auf das globale Klima, der an der zweiten Stelle hinter dem Komma nicht messbar, sondern nur noch berechenbar ist. Die grossen Emittenten von Kohlendioxid sitzen nicht hier, sondern in China, Asien sowie Nord- und Südamerika. Jetzt mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen (weil es den Zeichen der Zeit entsprechen soll), bringt dem Klima null und nichts. Die Massnahmen, die man ergreifen sollte, kann und muss, um den Kohlendioxid-Gehalt zu reduzieren, müssen dort ansetzen, wo die grossen Emittenten sind – sie sind aber leider (oder zum Glück) nicht hier. Wenn man die Analogie zur Sanierung eines Unternehmens nehmen will: Man kann eine Firma nicht sanieren (man redet hier von einem Sanierungsfall, wie man so etwas im Fall der Firma Rohner eben gehört hat), indem man hinget und das Kopierpapier aussetzt; oder indem man sagt, man solle kein 100-Gramm-, sondern 80-Gramm-Papier mehr nehmen. Man muss vielmehr Standorte schliessen und die grossen Kostenblöcke angehen – und nicht die kleinen Details.

Zum Thema Notstand – da ist man bei der Terminologie: In der heutigen Basler Zeitung hat es einen Artikel über die Unwetter in Mozambique: Dort sind 400'000 Häuser zerstört. Noch mehr Leute haben kein Dach über dem Kopf. Etwa 1'000 oder 2'000 Menschen sind umgekommen. Notstand heisst sofort auch Notrecht. Das kommt in der Schweiz zur Anwendung, wenn die Armee kommt – wenn es irgendwo im Bündnerland eine Überschwemmung gibt. Das ist ein Notfall. Das vorliegende Thema ist hingegen kein Notfall.

Was man auch schon gehört hat, ist das Thema Energiegesetz. Die Veränderung von Energieformen – die Verbrennung von fossilen Energieträgern, um elektrische Energie herzustellen – ist massgeblich verantwortlich dafür, dass Kohlendioxid entsteht. Dass man aus den fossilen Energieträgern aussteigen will – da dürften sich alle einig sein: Weil das Öl und das Gas irgendwann ausgehen werden. Man kann darüber streiten, ob das in 50, 100 oder 200 Jahren der Fall sein wird. Man kann zudem mit dem Erdöl schlaudere Dinge tun, als es zum Heizen verbrennen. Der Bedarf an elektrischer Energie wird aber ständig steigen. Alle tragen dazu bei. Das ist nicht nur im gebäudetechnischen Teil so, es ist auch in der Mobilität so, es ist in der Elektronik der Fall. Die Frage, woher die elektrische Energie kommen soll, scheint niemanden zu interessieren. Manchmal ist es wie bei den Finanzen: Man fordert immer nur mehr, es sollen Kosten sozialisiert werden und man

soll Ausgaben tätigen. Woher die finanziellen Mittel kommen, interessiert aber nicht gross. Hier geht es ums Gleiche: Man fordert immer mehr elektrische Energie – und alle gehen davon aus, dass sie aus der Steckdose kommt. Wie sie in die Steckdose kommt, interessiert niemanden. Das ist wenig verantwortungsvoll. Man darf aber nicht über die Nukleartechnik reden – das ist ja mittlerweile verboten. Man darf nicht einmal darüber nachdenken. Man darf keine Staumauern erhöhen, um dem Anteil der Wasserkraft zu steigern. Man darf keine Windräder bauen, weil sie Lärm machen und nicht schön sind. Man muss sich auch vor Augen führen, dass das Thema Verzicht in der Eigenverantwortung liegt. Aber: Die Altersgruppe, die am EuroAirport das grösste Wachstum verzeichnet, betrifft die 18- bis 25-Jährigen. Das sind genau die Leute, die auf der Strasse sind und wegen des Klimas protestieren. Langer Rede kurzer Sinn: Der Redner hat das Gefühl (er dürfte nicht alleine sein), dass das Klimanotstandsphänomen nicht ein Klima-, sondern ein politisches Phänomen ist. Wenn man die Resolution in der vorliegenden Form gutheissen würde, nutzt das dem Klima hier und global rein gar nichts – sie ist darum abzulehnen.

Urs Kaufmann (SP) ist wie sein Vorredner Oskar Kämpfer der Meinung, dass es griffige Massnahmen brauche. Der Redner kann den Aussagen jedoch nicht zustimmen, dass die Massnahmen nur im Ausland im Rahmen der Kohäsionsmilliarde und der Entwicklungshilfe erfolgen sollen. Rolf Blatter sieht die Massnahmen auch eher anderswo, beispielsweise in China, während es in der Schweiz nicht nötig sei.

Im Rahmen des Pariser Klimaabkommens wurde austariert, welche Ziele jedes Land erreichen muss. Gemäss diesen Zielsetzungen muss die Schweiz ihre CO₂-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent reduzieren. Aktuell werden erst 10 Prozent der Treibhausgasemissionen eingespart und somit ist man noch weit weg von 50 Prozent. Es gilt, die Zielsetzungen des Energiegesetzes zu überprüfen und auf diejenigen des Pariser Übereinkommens abzustimmen, damit der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zur Erreichung der schweizerischen Ziele leisten kann. Im Resolutionsentwurf der FDP wird auf die jetzigen Ziele abgestellt, was nicht genügt, um die Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Auch die Schweiz ist verpflichtet, Massnahmen umzusetzen. Die Industrie kann profitieren, wenn sie solche Massnahmen entwickelt, umsetzt und weltweit verkauft. Die Resolution der FDP ist nicht ausreichend.

Viele der Aussagen, die der Vorredner der FDP-Fraktion zuschreibe, habe diese nicht gemacht, sagt **Marc Schinzel** (FDP). Das Anliegen der Resolution ist es, den Klimaschutz auch hier ernst zu nehmen, ebenso diejenigen, die auf das Problem aufmerksam machen. Dies kann am besten getan werden, indem der Text geprüft und dann entschieden wird. Es soll nicht einfach ein von aussen eingespeister Text angenommen werden. Der Landrat ist kein Abnicker-Gremium, sondern soll sich mit allen Vorlagen sorgfältig auseinandersetzen, über Massnahmen diskutieren und nicht einfach Appelle verabschieden. Politiker sollen offen sein für Innovationen, neue Technologien und Entwicklungen aus Forschung und Praxis und nicht einfach meinen, sie hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen. Stichworte sind: Fördern statt verbieten, Vertrauen in die Möglichkeiten haben. Es braucht keine interventionistischen Rezepte aus der Mottenkiste wie die Einführung der 25-Stundenwoche, wie von der JUSO Basel-Landschaft als Klimaschutzmassnahme vorgeschlagen. Ein Systemwandel ist nicht nötig. Der Redner will keine Umverteilung und Erhöhung der Staatsquote unter dem Label «Klimawandel», sondern Vertrauen auf die erneuernde Kraft, welche die Schweiz schon immer ausgezeichnet hat und das Land stark macht. Es braucht breit abgestützte Lösungen.

Man sollte nicht andere ausgrenzen, sondern einbeziehen. Wer anderer Meinung ist, sollte nicht dämonisiert und in den sozialen Medien in Grund und Boden getreten werden. Auch diese Leute wollen etwas zur Problemlösung beitragen. Viele hier im Saal, die Mühe mit dem Text der Resolution haben, leisten seit Jahren viel für den Umweltschutz, indem sie sich frühmorgens schmutzig machen – sei es in der Landwirtschaft oder in einem KMU. Diese Leute arbeiten viel und nehmen hart verdientes Geld in die Hand, um ihren Beitrag für den Umweltschutz zu leisten. Man sollte sich gemeinsam um gute Lösungen bemühen. Keine Seite hat die Mehrheit und kann ihre Rezepte alleine durchsetzen. Auch nach dem 31. März 2019 wird keine Seite die Mehrheit haben. Nur über die Parteigrenzen hinweg, gut abgestützt, innovativ und intelligent, mit der Forschung und dem

Gewerbe zusammen, alle Generationen zusammen, kommt man weiter. Diese Herausforderung findet der Redner spannend.

Christoph Häring (SVP) bedankt sich bei Urs Kaufmann für seine rhetorische Parade ad personam. Die rhetorische Diffamierungskeule wird von den Organisationen und Notstandskampagnen angewendet, wenn bessere Argumente fehlen und man nicht deren Ziele huldigt. In Paris wurden keine Vereinbarungen getroffen, sondern Übereinkünfte. Deshalb sind die grossen Nationen wie China, USA und Indien nicht dabei. Bedenklich ist es, Leute anzugreifen, die auf der ganzen Welt mehr erneuerbar unterwegs sind als man sich vorstellen kann. Das ist respektlos.

Es sollten nicht nur Versprechen gemacht, sondern auch aufgezeigt werden, welche Politik dahinterstehe, so **Saskia Schenker** (FDP). Wie werden Versprechungen in konkrete Massnahmen umgesetzt, und was bedeutet das? Die Energieziele können vielleicht kritisiert werden, aber es ist wichtig, dass jeder diese liest. Basel-Landschaft ist einer der fortschrittlichsten Kantone. Stefan Zemp hat heute Morgen gesagt, die Vorlage zur Einführung einer Energieabgabe sei von den Bürgerlichen abgelehnt worden. FDP und SVP waren jedoch beide für die Vorlage – die Baselbieter Bevölkerung war nicht bereit, mehr Energieabgaben zu zahlen. Dies muss anerkannt werden: Auch in der Klimapolitik kann nur das Machbare umgesetzt werden. Es gibt hohe energiepolitische Ziele und auch die entsprechenden Instrumente dazu. Gemäss dem Grossverbraucherartikel kann der Regierungsrat einem Grossverbraucher klare Vorschriften machen. Es gibt auch Technologieverbote: Elektroheizungen in Neubauten gibt es nicht mehr. Die Anforderungen an Neubauten sind sehr hoch. Wichtig ist es, den Leuten zu zeigen, was getan wird, und nicht nach Neuem zu schreiben.

Sollen die gesetzten energiepolitischen Ziele erreicht werden, muss dies auf eine andere Art erfolgen als über die Energieabgabe, weil diese abgelehnt worden war. Zuerst müssen die Massnahmen vorgelegt werden, die es erlauben, die Ziele zu erreichen.

Bezüglich der Mobilität sollen diverse Massnahmen erfolgen. Welche sind dies, die mit den politischen Instrumenten umgesetzt werden sollen? Für das Energiegesetz musste überlegt werden, was der Kanton wirklich umsetzen kann. Gegen das mögliche Ziel, weniger Strassen zu bauen, wird sich die FDP-Fraktion wehren. Die individuelle Mobilität wird sich weiter entwickeln und nicht abnehmen. Wichtig ist es, Technologien weiterzuentwickeln. Die Rednerin würde interessieren, welche Ideen zum Thema bestehen. Der Vorschlag der FDP hat zum Ziel, sich mit den Instrumenten auseinanderzusetzen. Zweitens muss den Leuten aufgezeigt werden, was es politisch bedeutet und welche Massnahmen umgesetzt werden.

Balz Stückelberger (FDP) ruft zur Entspannung auf und dazu, aufeinander zuzugehen. Es handelt sich um eine Resolution. Der Landrat hat damit nicht sehr viel Erfahrung. Beruflich hat der Redner viel mit «joint declarations» zu tun, einer Art von Resolutionen, bei denen es darum geht, Zeichen zu geben. Tagelang wird an Texten gefeilt. In solche Verhandlungen geht es darum, den Kernsatz zu finden, der nicht verhandelbar ist. Im Text der FDP ist der Kernsatz der ursprünglichen Resolution nach wie vor enthalten: «Der Landrat anerkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.» Dieses Zeichen wird vom Landrat erwartet. Eine Resolution ist nur sinnvoll, wenn sie von allen oder von den meisten unterstützt werden kann. Ist es der linken Seite ernst, muss sie anerkennen, dass die andere Seite nicht alles unterstützen kann, jedoch einen Gegenvorschlag vorgelegt hat, der ein gemeinsamer Nenner sein soll. Dieser Text ist machbar.

Paul Wenger (SVP) hat an der letzten Landratssitzung gesagt, dass er der Resolution nicht zustimmen könne, weil er sich zuerst informieren will. Der Redner hat sich die Zeit genommen, um sich während insgesamt 25 Stunden mit dem Thema zu beschäftigen – und ist dennoch überfordert. Wer ein naturwissenschaftliches Studium absolviert hat, kann der Thematik einigermaßen folgen. Der grösste Teil ist jedoch überfordert, was für einige Bereiche auch für den Redner zutrifft. Zu den Berichten des IPCC ist zu sagen, dass es einerseits Sachplanberichte und andererseits Summaries for policy Makers gibt. Die Unterschiede sind gross. Die Sachplanberichte sind eine Quelle hervorragender wissenschaftlicher Erkenntnisse. Bei den Summaries ringen Politiker welt-

weit tagelang um Formulierungen, die darin stehen müssen, und verzerren wissenschaftliche Erkenntnisse bis zur Unkenntlichkeit. Nimmt man die Sachplanberichte als Basis, wäre die Optik eine andere. Die Zusammenfassungen für Politiker sind nicht zielführend.

Der Redner hat weitere Erkenntnisse beim Lesen von Literatur beispielsweise des Massachusetts Institute of Technology (MIT), der Universität Rostock etc., gewonnen. Das Klima ist ein absolut dynamisches, sogar chaotisches System. Der Redner ist zum Schluss gekommen, dass er von Wetter und Klima nichts versteht, bis auf wenige Sachen. Der Landrat ist in Bezug auf Klimafragen aus wissenschaftlicher Sicht überfordert. Er kann allenfalls symbolische Zeichen setzen. Die Illusionen, die heute Morgen in dem Saal verbreitet wurden, sind nicht das richtige Zeichen. Der Klimawandel findet nachweislich statt. Dass er in einem gewissen Umfang menschengemacht ist, ist für den Redner unbestritten. Ebenso kommt die Elektromobilität. Dazu braucht es unendlich viel mehr Energie, um das überhaupt bereitzustellen. Die Herstellung und Entsorgung der Batterien für Elektrofahrzeuge ist dramatisch. Die Lithiumproduktion in Bolivien und Chile ist eine Naturkatastrophe sondergleichen. Es gibt immer eine Wechselwirkung zwischen Interessen und Zielsetzungen.

Der Redner wird wegen der unpräzisen Formulierung der Resolution nicht zustimmen, obwohl er erkannt hat, dass der Klimawandel nachweislich stattfindet.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte auf die Resolution zurückkommen. Der Landrat sollte über den Text entscheiden. Der Redner kann den vier Punkten nicht zustimmen. Erstens gibt es keinen Notstand. Gemäss Punkt 3 sollte man sich nach einer IPCC-Organisation ausrichten – dazu ist der Redner nicht bereit. Gegen den Klimawandel muss etwas unternommen werden, aber es ist verantwortungslos, mit der Zustimmung zur Resolution zu meinen, man habe etwas für das Klima getan.

Es gibt andere Ansätze. Die heutige Situation als Klimanotstand zu beschreiben, geht zu weit. Es wird zu einem Energienotstand kommen, wenn alles elektrifiziert werden soll, wie Links-Grün das wollen. Wie soll das geschehen? Es braucht wirtschaftsverträgliche Massnahmen, die arbeitsplatzertreu sind. In den vergangenen Jahren ist der Landrat diesen Weg gegangen und wird so weiterfahren. Aber mit der Resolution geschieht nichts und niemandem ist geholfen.

Nach **Miriam Locher** (SP) geht es um ein Bekenntnis, dass der Landrat die Schülerinnen und Schüler ernst nimmt und bereit ist, zu handeln. Die Voten strotzen von einer haarsträubenden Faktenallergie in Bezug auf den Klimawandel. Eiszeiten werden mit den Effekten der letzten 60 Jahre verglichen – das hat nichts miteinander zu tun. Es wird auf das bestehende Energiegesetz fokussiert. Es gibt keinen Willen, mehr zu tun, vielleicht auch aus Angst, der politische Gegner könnte profitieren. Die Änderungen der FDP laufen darauf hinaus, ein bestehendes Gesetz in den Vordergrund zu rücken. Das ist eine Bankrotterklärung.

Letztes Mal wurde von der Gegenseite darauf hingewiesen, man könne nicht über etwas debattieren, das neu auf dem Tisch liegt. Heute soll es möglich sein, auch wenn ein Papier vorgelegt wurde, das praktisch neu ist. Die SP-Fraktion hält an der Resolution fest. Sollten in 20-25 Jahren keine griffigen Massnahmen gegen den Klimawandel gefunden werden, droht eine globale Klimadiktatur. Die Schülerinnen und Schüler haben dies erkannt und fordern die Politik zum Handeln auf. Das Problem kann nicht mit individuellem Handeln gelöst werden. Nur 100 Konzerne sind für 71 Prozent der Treibhausgase verantwortlich. Die Politik muss sich ändern, und der Landrat hat die Möglichkeit dazu. Es ist nicht Aufgabe der Jugendlichen, Lösungen zu bieten und einen Ausweg aus dem Chaos zu finden, dass die Politik angerichtet hat. Es ist die Aufgabe der Politik, sie ernst zu nehmen und zu überlegen, was getan werden kann. Die Rednerin erwartet, dass der Landrat heute ein Bekenntnis abgibt.

Adil Koller (SP) sagt, es heisse immer, die Jungen sollen sich engagieren. Nun tun sie es, und dies ist unangenehm, weil sie netto 0 bis 2030 verlangen. Das ist sehr mühsam, und sie stehen zu Zehntausenden auf der Strasse, und zwar jede zweite Woche. Noch schlimmer für die etablierten Politikerinnen und Politiker: Sie fordern einen «system change, not climate change». Das aktuelle System kann die Krise nicht lösen, deshalb braucht es ein anderes. Sie kritisieren die institutionalisierte Politik und sagen: Wachen Sie auf, es muss etwas ändern. Sie haben sich mit der Thematik

auseinandergesetzt, Grundlagen zusammengesucht, Papiere erarbeitet. Der Redner hat gelernt, dass 70 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen von den 100 grössten Konzernen verursacht werden. Es braucht einen grundlegenden Wandel.

Die Emissionen im Inland seien im Mikrobereich, hiess es vorher. Die Emissionen sind relativ klein im Vergleich, aber 22-mal grösser sind die Emissionen, die durch Schweizer Kapitalanlagen in fossile Energien verursacht werden. Darum geht es. Es gilt auch zu berücksichtigen, was die Schweiz international verursacht.

Es besteht relative Einigkeit, dass der Klimawandel grösstenteils von Menschen verursacht ist. In einem Positionspapier der SVP von 2009 steht noch das Gegenteil, doch darauf muss der Redner nun nicht mehr eingehen. Die Resolution wäre ein Bekenntnis zum Klimaschutz. Die FDP-Variante wäre kein Bekenntnis, sondern ein fatales Zeichen an die Schülerinnen und Schüler, dass bereits alles für den Klimaschutz getan wird und auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen ist. Oder in den Worten des FDP-Chefs aus Deutschland auf Twitter: «Klimaschutz ist was für Profis.» Die Politik kann das besser, und die Schülerinnen und Schüler sollen zurück in die Schule, ist die Botschaft. Es ist schon gut, was diese tun, aber die Politik tut dies eigentlich bereits. Die FDP-Fassung wäre ein fatales Zeichen. Der Redner findet, die Politprofis hätten in den letzten Jahren versagt, und die Massnahmen sollten auf allen Ebenen ergriffen werden. Den Schülerinnen und Schülern, die sich engagieren, sollte man dankbar sein, denn die Anstösse sind nötig, auch wenn sie unangenehm sind.

Andrea Heger (EVP) wiederholt, was einige gesagt haben: Es wird und wurde viel getan und man ist dran. Das ist schön, aber es reicht nicht. Es muss noch mehr getan werden. Die Finanzen für die Umsetzung des Energiegesetzes fehlen. Deshalb braucht es eine andere Lösung.

Zur Schulzeit-Freizeit der Klimademonstrierenden: Die Diskussion führt die Rednerin zu Hause. Sie müssen in der Freizeit gehen, weil ihnen ansonsten gewisse Personen vorwerfen, sie wollen nur schwänzen, die Demonstrationen seien gar nicht so wichtig. Darum geht es nicht, es ist den Jugendlichen wirklich wichtig. Weiter wurde gesagt: Sie sind bequem und wollen nicht verzichten. Das mag für gewisse zutreffen, aber viele andere wollen Vegetarier werden oder sonst Zeichen setzen. Jedes kleine Zeichen zählt.

Es wurde gesagt, die Jugendlichen müssen Lösungen bringen – wenn nicht, wird nichts getan. Die Bevölkerung sagt, welches ihre Bedürfnisse sind. Die Politiker müssen das aufnehmen. Das gibt es auch in anderen Bereichen.

Es wurde gesagt, die Welt müsste etwas tun. Sollen die Jugendlichen etwas tun, muss auch die Politik etwas tun und weltweit Einfluss nehmen. Es braucht beides. Bei der SVP sind gewisse ambivalente Strömungen dabei. Die SVP schaue weltweit – sie denkt global, dazu kommt das Agieren, das lokal ist – so sollte es angepackt werden. Dazu ein Gedicht von Kurt Marti:

«wo chiemte mer hi wenn alli seite wo chiemte mer hi und niemer giengti für einisch z'luege wohi dass mer chiem we me gieng.»

Was bedeutet eine Resolution? Es brauche Lösungen, wurde gesagt. Die Resolution ist ein Grundsatzentscheid, danach muss ausgehandelt werden, was im Sinne der Resolution ist und wie man handeln muss.

Zu den vier Punkten: Punkt 3 ist der schwierigste. Der Weltklimarat ist Auftraggeber der IPCC, und die Schweiz ist Mitglied, folglich steht sie dahinter. Deshalb kann diesem Punkt zugestimmt werden.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) ist es nicht so wichtig, ob die Resolution verabschiedet wird oder nicht. Wichtig ist, wie gehandelt wird. Der Redner rechnet mit der Unterstützung aller Redner, wenn es konkret wird. Es ist gefährlich, nicht zynisch zu werden. Eine Bemerkung: War bekannt, dass das Bügeln eines Hemds so viel Energie braucht wie 300 Google-Anfragen?

Zum Vorschlag der FDP: Die Formulierung eines Texts ist eine Herausforderung. Zum roten Bereich hat der Redner eine Frage: Das Energiegesetz ist aus dem Jahr 2016 – inwieweit sind die Verpflichtungen, welche die Schweiz mit dem Pariser Klimaprotokoll eingegangen ist, darin berücksichtigt? Müsste das Gesetz angepasst werden, damit es diesen Forderungen entspricht? Ein Vorschlag für die FDP: Könnten die weiteren Punkte zum Energieverbrauch etc. nicht gestrichen werden, bis der Text wieder schwarz ist? Die sind nicht nötig.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) geht vom ursprünglichen Text der Jugendlichen aus. Das Energiepaket wird durch diesen nicht in Frage gestellt, sondern sollte dadurch Rückenwind erhalten. Ein Ja zum Klimanotstand heisst: Die Klimaerwärmung wird als akutes Problem anerkannt. Die Rednerin nimmt auf der Strasse wahr, dass die Anliegen der Jugendlichen immer stärker werden. Sie als Parlamentarierin möchte ihnen zeigen, dass die Anliegen ernst genommen werden. Als Parlamentarierin ist sie auch bereit, konstruktive und griffige Lösungen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses mitzudenken, anzuschieben und umzusetzen. Offenbar besteht in diesem Raum ein sehr grosses Know-how, das auch genutzt werden kann.

Ein zentraler Punkt ist, dass nicht nur die Wirtschaftlichkeit das Mass aller Dinge sein soll. Die Klimaverträglichkeit soll neu die leitende Grösse sein. Das bedeutet nicht, dass die Wirtschaftlichkeit nicht auch wichtig ist. Darin sieht die Rednerin eine grosse Chance. Nach der Klimabewegung heisst es: Machen ist wie wollen, nur krasser. So soll auch der Landrat «ja» sagen und beginnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann das Statement von Rolf Blatter nicht unwidersprochen lassen. Der Redner kann nicht akzeptieren, dass die Jugendlichen, die sich seit Wochen und Monaten für das Anliegen einsetzen, als konsum-, fluggeil, verantwortungslos und in der Sache nicht kompetent dargestellt werden. Das wird dem Anliegen nicht gerecht. Für die Zusammenarbeit in konkreten Anliegen ist der Redner gern bereit. Im Übrigen gibt es durchaus Ansätze in der Mobilität, als Kanton etwas zu tun. Die Grüne Fraktion hat ein Klimapaket eingereicht, nicht mit Verbots-Vorstössen, wie der Fraktion dauernd vorgeworfen wird. Er hofft auf Unterstützung. Miteinander und mit echten Verhaltensänderungen und echten Interesse an der Thematik sich für ihre Zukunft einsetzen – für eine Zukunft, die noch dreimal so lange dauert wie die des Durchschnitts in diesem Saal. Das Anliegen verdient Würdigung. Der Redner bittet um Zustimmung zur Resolution.

Thomas Eugster (FDP) hält fest, der Klimawandel finde statt, und die Resolution fordere zum Handeln auf. Der Redner kommt auf den Vorschlag der FDP zurück. Möchte ein kantonales Parlament schnell vorwärts machen und den CO₂-Ausstoss reduzieren, so ist der grösste Hebel das Energiegesetz. Es steht alles drin, wurde gesagt. Aber es handelt sich um Zielsetzungen. Die erreicht man nicht ohne Massnahmen. Deshalb ist es so wichtig, und deshalb wurde der Resolutionstext geändert. Im Energiegesetz stehen ambitionöse Ziele. Die erreicht man so nicht. Es braucht zusätzliche Massnahmen. Bei diesem Punkt muss zuerst angesetzt werden. Die Mobilität findet auf nationaler Ebene statt. Neben der Eigenverantwortung, die auch einen grossen Impact hat, ist es der grösste Punkt, um anzusetzen. Die Resolution der FDP sollte unterstützt werden.

Felix Keller (CVP) hält fest, die Meinungen seien gemacht, man könne abstimmen. Der Redner macht beliebt, eine Resolution zu verabschieden. Das schuldet der Landrat der Jugend – als Zeichen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Dafür braucht es 60 Stimmen. Es wird ziemlich schwierig sein, sechzig Stimmen zu erhalten. Der Redner hat Sympathie für die Variante FDP. Wichtig sind Ziele und diese können gemessen werden. Wichtig ist auch, dass der Regierungsrat laufend Bericht erstattet. Man muss sich selber Ziele setzen und prüfen, ob man auf dem richtigen Weg ist. Dann ist die Resolution griffig, ansonsten nicht. Man muss aufeinander zugehen und eine Lösung finden. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt beide Versionen: den Eingangsteil der ursprünglichen Resolution, mit dem roten Teil der FDP. Somit liegt eine Resolution vor, die eine Mehrheit finden sollte. Der Antrag ist, den blauen Text nicht zu streichen.

Stefan Zemp (SP) verweist darauf, dass es sich um eine Forderung der Jugend, also der Zukunft, handle. In die Bildung wird sehr viel investiert, aber jetzt sagt dasselbe Gremium, es sei Unsinn, was die Zukunft fordert. Es gibt ein griffiges Energiegesetz mit Zielen, und darauf verlässt man sich. Bis diese Ziele erreicht sind, ist keiner der Landräte mehr in diesem Saal.

Der Redner hat 0,04 Kilowatt pro Person angenommen, und rechnet man noch etwas fürs Reden dazu, ergeben sich für die drei Stunden insgesamt ca. 8 Kilowatt. Die hätten gereicht, um den Raum klimaneutral zu heizen, lediglich mit der warmen Luft, welche die Landräte ausgestossen haben. Es ist eine Respektlosigkeit sondergleichen gegenüber den Leuten, die sich draussen Sorgen um die Zukunft machen. Hier heisst es: das Energiegesetz ist sakrosankt und die Lösung. Der Resolution ist zustimmen, alles andere geht nicht.

Anita Biedert (SVP) wünscht sich auch den Respekt vor den Jugendlichen, die nicht auf der Strasse sind. Die Rednerin hat mit jungen Leuten geredet, nicht nur mit Vollzeitschülerinnen und -schülern, sondern auch mit Lernenden. Die können es sich nicht leisten, auf die Strasse zu gehen, es sei denn, sie gehen in der Freizeit. Dies wünschte sich die Rednerin auch von den Vollzeitschülerinnen und -schülern. Nicht alle Jugendlichen sind auf der Strasse. Das Thema ist ernst zu nehmen. Es gibt ebenso viele Jugendliche, die die Haltung einnehmen: Die Zukunft ist problematisch, und sie sind bereit, etwas zu tun, aber auf eine Art und Weise, die wirtschaftlich verträglich und technologisch machbar ist. Man sollte nicht nur von einer Seite, den eher intellektuellen Jugendlichen, sondern auch von den Lernenden reden.

Florence Brenzikofer (Grüne) kommt auf die beiden Texte zurück. Die Forderungen der Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten sind klar. Die jungen Klimaaktivisten haben ihre Forderungen nochmals mündlich deponiert, als sie am Montag den Preis entgegennahmen. Es geht darum, den Klimaschutz ernst zu nehmen. Beide Seiten wollen griffige Massnahmen. Aber der Landrat ist auch gefordert, erste Schritte zu tun. Der erste Schritt ist, den Text der jungen Menschen entgegenzunehmen. Es geht nicht darum, jetzt nach Kompromissen zu suchen. Der Landrat ist gefordert, Massnahmen zu treffen, was mit dem Energiegesetz geschehen soll. Der Aufruf der Klimaaktivistinnen und -aktivisten sollte so überwiesen werden. Der Vorschlag der FDP ist kein Kompromiss, das kann ergänzend sein.

Georges Thüring (SVP) hat gedacht, er könne etwas lernen. Der Redner mag die Natur. Aber was er hier gehört hat – er schätzt die Jungen sehr – aber er hätte es nie geschätzt, als Schutzschild benützt zu werden. Die linke Seite nimmt die Jungen als Schutzschild, und wer der Resolution nicht zustimmt, ist schlecht. Der Redner ist kein schlechter Mensch, aber er kann dem nicht zustimmen.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, der Landrat könne seine Arbeit beurteilen, ob er genug, zu wenig oder gar nichts tut. Es ist eine Geringschätzung gegenüber den KMU, die seit Jahren in diesen Bereich sehr viel Geld investieren. Der Redner findet nicht in Ordnung, wenn die ausser Acht gelassen und so getan wird, als wäre in den letzten Jahren nichts gegangen. Es geht um KMU und Hauseigentümer, die in diesem Bereich viel investiert haben. Der Text der FDP ist relativ identisch mit dem Energiegesetz. Die KMU-Betriebe richten sich bei Neu-, Ausbauten und Renovationen danach. Das ist nicht nichts, und zu sagen, es sei nichts, ist auch nicht wertschätzend.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) führt aus, es sei nicht möglich, einfach nichts zu tun. Es gibt eine Möglichkeit, eine Lösung zu finden und einen Kompromiss zu schneiden. Alle wollen eigentlich ein Zeichen setzen. Die Jugend will gehört werden, und deswegen muss sie auch ernst genommen werden. Die Jugend engagiere sich nicht und sei politisch nicht aktiv, hiess es immer wieder. Nun tut sie es endlich mal, und das passt den Politikern auch nicht. Ist es zu verantworten, ohne Ergebnis auseinander zu gehen? Wie Felix Keller gesagt hat, sollte man einen Schritt aufeinander zu machen. Die Rednerin bittet um Zustimmung zum Kompromissvorschlag der CVP/BDP-Fraktion.

Dominik Straumann (SVP) sieht das anders. Der erste Schritt, der gemacht wurde, erfolgte mit der Verabschiedung des Energiegesetzes. Dieses ist vorbildlich, und dazu soll gemäss Vorschlag der FDP eine Bekundung erfolgen. Das ist nicht nötig. Der Landrat steht hinter dem Energiegesetz und setzt dieses um. Es braucht keine Kopie in Form der Resolution der FDP. Auch die andere Resolution braucht es nicht. Der Kurs, der vor zwei Jahren gestartet wurde, ist der richtige, und diesem soll eine Chance gegeben werden. Egal, was heute verabschiedet wird, es handelt sich wohl um die längste Debatte, die der Redner in den 15 Jahren erlebt hat, und die null Wirkung haben wird. Der Redner steht dafür ein, dass beide Vorschläge abgelehnt werden. Aber man soll heute Abend mit dem Vorsatz den Saal verlassen, das weiter umzusetzen, was im Gesetz verankert wurde.

Paul Wenger (SVP) findet es unfair und unsachlich, wenn Stefan Zemp seinen Gegnern Respektlosigkeit vorwirft. Eine andere Meinung zu haben ist kein Synonym für Respektlosigkeit. Der Votant

bittet ihn, inskünftig auch andere Meinungen zu akzeptieren und derartige Begriffe zu unterlassen. Der Votant glaubt nicht wie Béatrix von Sury, dass eine Ablehnung einer Ohrfeige an die Jugendlichen gleichkommt. Die beiden Seiten trennen nun mal unterschiedliche Überzeugungen, was zu akzeptieren ist. Das ist in der Politik immer so. Der Votant fragt sich übrigens auch, ob all die Jugendlichen, die auf die Strasse gehen und ihre berechtigten Ängste zum Ausdruck bringen, überhaupt wissen, dass der Kanton ein Energiegesetz hat. Wissen die das? Wurden sie darüber unterrichtet, was darin steht und was der Kanton schon alles unternimmt?

Thomas Noack (SP) findet das Thema viel zu wichtig, um es dem Parteigeplänkel zu überlassen. Schlüsselthema ist die Reduktion des CO₂-Ausstosses. Von den Zielen, die man erreichen müsste, ist man meilenweit entfernt. Das Problem ist, dass alle irgendwelche Lösungen haben – rechte und linke Lösungen. Die Diskussion zeigt, dass weder jene von rechts noch jene von links alleine ausreichen, um das Problem zu lösen. Deshalb ist es wichtig, dass der Resolution zugestimmt wird, im Sinne eines Bekenntnisses, dass zusammen nach Lösungen gesucht werden soll. Das ist keine Frage von links oder rechts. Es geht darum, dass man nun die Köpfe zusammensteckt und intensiv an diesem Thema arbeitet. Das Energiegesetz ist ein wichtiger Schritt. Es braucht aber viel mehr dazu.

Regina Werthmüller (parteilos) fragt sich, was man denn bei einem Ja verlieren könnte. Man verliert nichts, sondern gewinnt die Sympathie der Jungen auf der Strasse. Diesen vier Punkten kann man doch zustimmen! Es ist ein Papier, ein Bekenntnis. Wahre man doch sein Gesicht und gebe den Jungen eine Zukunft, indem man ihre Bemühungen anerkennt und der Resolution zustimmt. Es stimmt ja auch, dass schon viel gemacht wurde, wofür das Energiegesetz ein Beispiel ist. Man verliert überhaupt nichts – ausser das Gesicht, wenn jetzt nicht dazu Ja gesagt wird.

Rolf Richterich (FDP) konstatiert nach dieser langen Diskussion drei Punkte: Erstens kennt man die Instrumente des Landrats offensichtlich zu wenig gut. Florence Brenzikofer meinte, man müsse zustimmen, weil die Jugendlichen das gefordert hatten. Es waren aber Désirée Jaun und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, die den Resolutionsentwurf hier eingebracht haben. Dazu kann der Landrat Ja oder Nein sagen. Oder er kann den Entwurf ändern. Es handelt sich eben nicht um eine Petition. Wenn die Jungen sich direkt an den Landrat wenden möchten, müssten sie eine Petition machen – so wie das von irgendwelchen Anspruchskreisen immer wieder mal getan wird.

Zweitens ist es enttäuschend, dass man auf konkrete Fragen keine Antwort erhält. Saskia Schenker fragte, was unter dem Einbezug der Mobilität zu verstehen sei. Die Kandidatin Schweizer brachte diesen Punkt letztes Mal auf und sagte, dass dies integriert werden müsste. Heute hatten weder sie noch ihre Partei aber ausgeführt, wie das geschehen soll. In diesem Saal wird aber konkrete Politik gemacht. Wenn nichts Konkretes vorliegt, bringt das überhaupt nichts. Somit ist festzustellen, dass gar keine Vorstellungen dazu existieren. Damit existiert auch kein Anspruch, der sich in diesem Rahmen vorbringen lässt.

Drittens: Zur Resolution... [*überlegt lange*] – möchte er sich lieber nicht äussern. Nur so viel: Wenn man nun meint, man hätte am Schluss damit etwas gewonnen, dann hat man auch das Instrument der Resolution nicht begriffen. Wenn Regina Werthmüller fragt, was man bei einem Ja denn verliere, dann muss man konstatieren, dass sich die drei Stunden Diskussion nicht rentiert haben. Wenn hier nämlich eine Resolution verabschiedet wird, dann handelt es sich um eine Verpflichtung von mindestens 60 Landrätinnen und Landräten zu einem Thema. Dazu kann man aber niemanden verpflichten. Wenn sie eine andere Haltung dazu haben, sagen sie dazu eben Nein. Heute wird also der kleinste gemeinsame Nenner diskutiert. Wenn man sich nicht auf diesen Nenner einigen kann, ein Minimum, hinter dem alle stehen können, dann gibt es am Schluss eben nichts, keine Resolution. So what? Wo ist der Schaden, wenn es keine Resolution gibt? Der ist nirgends. Kein Milligramm CO₂ würde damit gespart. Schon gar nicht mit dieser Diskussion.

– *Frage des Abstimmungsverfahrens*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verzeichnete zu diesem Traktandum 42 Wortmeldungen. Dies ist wahrscheinlich ein Rekord – zumindest in Bezug auf eine Resolution.

Zum Verfahren: In einer Eventualabstimmung soll der Landrat bestimmen, ob er die eingereichte Resolution einer Detailberatung unterziehen möchte oder ob die beiden Fassungen (Resolution und Änderungsantrag der FDP) einander gegenübergestellt werden sollen.

Felix Keller (CVP) macht auf den CVP-Antrag aufmerksam, die FDP-Version zu übernehmen, darin aber den originalen Resolutionstext auf der ersten Seite (von «Die Schüler*innen...» bis «schnell zu handeln!») zu integrieren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, dass zuerst der Antrag der FDP-Fraktion gegen jenen der CVP ausgemehrt werden sollte. Anschliessend müsste der Landrat darüber abstimmen, ob der Landrat den Text als Ganzes oder mit Einzelanträgen behandeln soll. Ist er für eine Gesamtabstimmung, müsste man diesen Text der Resolution gegenüberstellen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass die Variante Felix Keller diskutiert werden kann, wenn man sich in die Detailberatung begibt. Dort kann die CVP jene Punkte, die sie übernommen haben möchte, beantragen. Jene, die Teile des FDP-Textes übernehmen möchten, müssten konsequenterweise bei der Eventualabstimmung der Detailberatung den Vorzug geben.

Rolf Richterich (FDP) findet, dass man das auch anders sehen könne. Demnach hätte die CVP einen eigenen Resolutionstext vorgelegt. Somit müsste man die beiden Anträge (CVP und FDP) ausmehren. Der übrig gebliebene Text würde dann gegen die Resolution antreten. Dann bräuchte es auch keine Detailberatungen, weil es keine weiteren Anträge gibt.

Oskar Kämpfer (SVP) beantragt Schliessung der Rednerliste zum Abstimmungsverfahren. Weiter erlaubt er sich darauf hinzuweisen, dass in diesem Saal nur eine Person über das Vorgehen zu entscheiden hat: nämlich der Landratspräsident. Dieser hat bereits entschieden. Daran sollte man sich nun halten.

Felix Keller (CVP) möchte das Vorgehen von Klaus Kirchmayr und Rolf Richterich unterstützen. Erst soll über den CVP-Antrag entschieden werden. Dann soll die FDP-Version (allenfalls mit oder ohne den Zusatz) der ursprünglichen Resolution gegenübergestellt werden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt nun erst über das Prozedere abstimmen. Gegenübergestellt werden Detailberatung und Ausmehnung der beiden Resolutionstexte.

://: Der Landrat spricht sich mit 71:12 Stimmen dafür aus, die beiden Fassungen auszumehren, und verzichtet somit auf eine Detailberatung.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt nun darüber abstimmen, welche der beiden Fassungen (ursprünglicher Resolutionstext und FDP-Version) zur finalen Abstimmung gebracht werden soll.

://: Der Landrat spricht sich mit 61:22 Stimmen für den ursprünglichen Resolutionstext aus.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass die Resolution in der nun folgenden Schlussabstimmung eine Mehrheit von Zweidritteln aller Ratsmitglieder, also 60 Stimmen, benötigt.

Regina Werthmüller (parteilos) bittet die FDP und die SVP, doch über ihren Schatten zu springen, ein Zeichen zu setzen und der Resolution zuzustimmen.

://: Mit 43:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Resolution zwar unterstützt. Weil ihr aber weniger als 2/3 der Mitglieder des Landrats zustimmen, kommt die Resolution nicht zustande.

Nr. 2563

16. Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung
2018/777; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen.

Mit seinem Vorstoss möchte **Markus Dudler** (CVP) den demokratischen Meinungsbildungsprozess im Vorfeld einer Gemeindeversammlung stärken und dem mehrstufigen Prozess Rechnung tragen. Dieser beinhaltet zum Beispiel die Beratung der Geschäfte in Partei- und Vereinsvorständen, die Konsultation von Experten, Rücksprache mit dem Gemeinderat, Einberufung von Mitgliederversammlungen, Publikation im Wochenblatt oder amtlichen Anzeiger usw. Der Votant wurde aufgefordert, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Diesem Wunsch kommt er entgegen. Im Gegenzug möchte er aber, dass dafür erstens die unpraktikablen 10 Tage aus dem Gemeindegesetz gestrichen werden. Zweitens, dass eine Lösung im Bereich von – aus seiner Sicht – praktikablen 30 Tagen angestrebt wird. Drittens wäre denkbar, dass die Frist im Sinne der Gemeindeautonomie kommunal geregelt wird, womit sie lokal-demokratisch legitimiert wäre.

Andrea Kaufmann (FDP) ist im Namen der FDP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats, das einem Eingriff in die Gemeindeautonomie gleich käme. Jede Gemeinde kann im Verwaltungs- und Organisationsreglement selber entscheiden, wie viel vorher sie zu einer Gemeindeversammlung einladen möchte. Die Votantin ist deshalb etwas überrascht, dass die Regierung den Vorstoss als Postulat übernehmen möchte. Als es damals um die Abschaffung der physischen Hundemarke ging, hiess es mit Verweis auf die Gemeindeebene, dass man sich nicht einmischen wolle. Wenn Markus Dudler das Thema so wichtig ist, soll er doch in seiner Gemeinde Arlesheim den Vorstoss eingeben – und es ansonsten den anderen Gemeinden selbst überlassen.

Markus Dudler (CVP) wandelte seine Motion nur deshalb in ein Postulat um, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, eine Formulierung zu finden, die es den Gemeinden eben ermöglicht, dies künftig zu regeln. Er kann es aber nicht akzeptieren, dass im Gemeindegesetz diese unpraktikable Frist enthalten ist. Es ist ihm klar, dass ein Gemeindepräsident die 10 Tage praktisch findet. Die Verwaltung steht dann weniger unter Zeitdruck. Dieser wird dann dafür an die Vereine oder die Ortsparteien weitergegeben. Das soll damit verhindert werden.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht, dass man wieder einmal vor der Frage der Gemeindeautonomie stehe. In der Regel ist es tatsächlich so, dass jene Gemeinden mit Gemeindekommissionen oder einem Einwohnerrat die Unterlagen in der Regel rechtzeitig erhalten. Nur die Stimmbürger erhalten sie zum Teil recht knapp davor. Wenn nun der Regierungsrat im Sinne eines Postulats die möglichen Folgen prüft, wäre das noch kein Eingriff in die Gemeindeautonomie, sondern es ergäbe eine Diskussionsgrundlage, unter welchen Voraussetzungen allenfalls das Gemeindegesetz anschliessend angepasst werden könnte.

://: Mit 45:23 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2564

17. Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen

2018/785; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Christof Hiltmann (FDP) ist nicht derselben Meinung wie die Regierung. Sie führt aus, weshalb Ablehnungsbeschlüsse nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen. Es gibt verschiedene demokratische Verfahren, wo das tatsächlich obsolet ist, etwa bei der Abstimmung über die ausserordentliche Gemeindeorganisation. Dies ist so weit korrekt. Es gibt allerdings eine Lücke: Wenn in einer ordentlich traktandierten Gemeindeversammlung ein Beschluss abgelehnt wird, gibt es keine Möglichkeit, diesen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Begründet wird, dass das Bundesgericht in den 1970er Jahren zu einem solchen Thema bereits Stellung genommen habe. Abgesehen davon, dass dies schon etwas weit zurück liegt, mutet es mittlerweile in einer neueren Interpretation etwas seltsam an, dass Nicht- oder Ablehnungsbeschlüsse eine andere Qualität haben sollen als Zustimmungsbeschlüsse. Ein Beschluss ist ein Beschluss – ob zustimmend oder ablehnend. Wenn der eine einem fakultativen Referendum unterliegt, ist nicht einzusehen, weshalb dies beim anderen nicht auch der Fall sein soll.

Beispiel: Eine Gemeindeversammlungs-Abstimmung über einen Quartierplan wird angenommen. Darauf wird das fakultative Referendum ergriffen, es kommt zustande und zu einer Volksabstimmung. Das ist gut und recht und soll auch so sein. Kommt es beim selben Quartierplan jedoch zu einer Ablehnung, ist der Beschluss definitiv. Es gibt keine Möglichkeit, das Thema über ein fakultatives Referendum wieder aufzugreifen. Wo ist aber der Unterschied, wenn etwas angenommen oder abgelehnt wird? Konsequenzen gibt es in beiden Fällen. Ein Zustimmungsbeschluss hat keine andere Qualität als ein Ablehnungsbeschluss. Auch letzterer soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Wenn jemand meint, dass dies eine Schwächung einer Gemeindeversammlung bedeute, kann der Votant diesem Einwand leise zustimmen – aber nur dann, wenn man konsequent bliebe und den Zustimmungsbeschlüssen ebenfalls das fakultative Referendum entzöge. Dann wäre es stringent, dann könnte man der Logik folgen. Das Argument der Schwächung der Gemeindeversammlung zählt jedoch nicht, solange man das fakultative Referendum nur bei den Zustimmungsbeschlüssen kennt. Darum sei dem Landrat beliebt gemacht, diese Möglichkeit im Gemeindegesetz neu zuzulassen.

Pascal Ryf (CVP) lehnt namens der CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss ab. Ungeachtet der Ausführungen von Christof Hiltmann erachtet seine Fraktion das Vorgehen als klare Schwächung der Gemeindeversammlung, da man dann gegen alle Entscheide ein Referendum ergreifen könnte – bei einem Ja und bei einem Nein. Das andere ist, dass das Referendum sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene nur dann möglich ist, wenn ein Gegenstand angenommen wurde. Warum soll es auf der Gemeindeebene eine Ausnahme davon geben? Es gibt ja immer noch die Möglichkeit, mittels Initiativrecht auf Gemeindeebene eine Vorlage vors Volk zu bringen.

Beim von Christof Hiltmann genannten Beispiel mit dem Quartierplan muss die Fraktion jedoch zustimmen. In Oberwil wurde bei einem grossen Bauprojekt das Referendum ergriffen, worauf das Volk dem zustimmte und den Quartierplan vom Tisch wischte. Vor kurzem kam wieder ein Quartierplan vors Volk, der wieder abgelehnt wurde. Eigentlich die gleiche Ausgangssituation: Das eine Mal konnte aber das Volk darüber abstimmen, beim anderen Mal nicht. Wenn man diesen Punkt berücksichtigen wollte, bräuchte es dafür eine explizite Ausnahmeregelung im Gesetz. Jedoch ginge es zu weit, ablehnende Entscheide der Gemeindeversammlung generell dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Motion von Christof Hiltmann unterstütze. Schon heute ist es in § 67 vorgesehen, dass die Schlussabstimmung an die Urne gebracht werden kann – sowohl bei einem Ja als auch bei einem Nein, sofern ein Drittel der Anwesenden zustimmt. Alles andere wurde von Christof Hiltmann bereits ausgeführt.

Die glp/GU-Fraktion kommt laut **Daniel Altermatt** (glp) bei einem bestimmten Punkt zu einer anderen Auffassung als der Motionär. Wenn die Gemeindeversammlung eine Vorlage ablehnt, hat sie diesen Entscheid in der Regel nicht ausdiskutiert. Das ganze Detailberatungsverfahren ist nicht abgeschlossen. Man weiss eigentlich nicht, was angenommen worden wäre. Würde man also über etwas, das abgelehnt wurde, ein Referendum ergreifen, und würde dies dann angenommen, wäre die Sache unfertig. Das ist das Problem, das sich dem Votanten – der als Gemeinderat damit Erfahrungen hat – stellt. Natürlich existiert die von Christof Hiltmann aufgezeigte Problematik bei Quartierplänen. Aber auch dort ist es so, dass an der Gemeindeversammlung ein Quartierplan in der Detailberatung normalerweise noch abgeändert wird. Wenn es am Schluss zu einer Ablehnung kommt, weiss man tatsächlich nicht genau, wie der Quartierplan ausgesehen hätte, wenn er bis zum Schluss durchberaten worden wäre.

Eine Überweisung als Motion steht für die glp/GU-Fraktion nicht zur Diskussion. Es liessen sich allenfalls mit einem Postulat die Auswirkungen abklären; ebenso die Frage, ob die Antwort des Regierungsrats stichhaltig und inhaltlich ausreichend ist.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Motion ablehne. Als Postulat würde sie knapp zustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) appelliert an jene, die einem Postulat zustimmen könnten, sich doch noch für eine Motion auszusprechen. Ein Postulat bringt nicht viel. Die Regierung hat ihre Antwort bereits in Postulatsform geliefert.

Es ist nicht so, wie Daniel Altermatt gesagt hatte: Wird ein Quartierplan abgelehnt, weiss man, worüber abgestimmt und was abgelehnt wurde – bis aufs letzte Komma. Wieso man nur einen zustimmenden Entscheid dem fakultativen Referendum unterstellen soll, erschliesst sich dem Votanten überhaupt nicht. Er sieht darin auf jeden Fall keinen qualitativen Unterschied.

Für **Hanspeter Weibel** (SVP) weist die Motion einen ganz grossen Makel auf. Jenen nämlich, dass sie von Christof Hiltmann kommt, und nicht vom Votanten selber. *[Gelächter]* Der Sprecher ist schon ewig lange in der Gemeindepolitik tätig und hat sich schon x Mal über genau diese Situation genervt. Es bedeutet einen riesigen Aufwand, ein Referendum zu ergreifen, das von 10 % der Stimmberechtigten unterzeichnet werden muss. Selbst wenn eine Gemeindeversammlung sehr gut besucht ist, finden sich dort vielleicht 3 % der Stimmberechtigten ein. In Bottmingen bewegt sich der Anteil in der Regel bei 1 bis 2 %. Der Votant unterstützt das Anliegen voll, denn es ist nicht einzusehen, weshalb 10% der Stimmberechtigten das Recht verwehrt werden soll, sich gegen 2 oder 3 Prozent, die an einer Gemeindeversammlung einen Entscheid gefällt haben, durchzusetzen. Wer auch nur ein bisschen Erfahrung mit Gemeindeversammlungen hat, wird das einsehen und kann nur dazu ermutigt werden, die Motion zu unterstützen.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion auf die Antwort der Regierung stützen werde, in der festgehalten ist, dass die von Christof Hiltmann gewünschte Bestimmung bundesrechtswidrig sei. Ist das der Fall, kann die Motion nicht unterstützt werden.

Kathrin Schweizer (SP) kann sich nicht vorstellen, wie das technisch funktionieren soll, wenn es eine Vorlage gibt, in der einzelne Paragraphen verändert werden. Worüber würde man denn abstimmen, wenn am Schluss das Reglement von der Gemeindeversammlung abgelehnt würde? Über die Änderungsanträge oder über die Vorlage des Gemeinderats (und damit über die ursprünglichen Variante)? Im letzteren Fall hiesse das wohl: Alle Macht dem Gemeinderat. Das kann man machen, aber es ist fraglich, ob das sehr demokratisch ist. Die Votantin ist der Meinung, dass es sich so verhält wie im Landrat: Sagt dieser zu einer Vorlage Nein, lässt sich auch kein konstruktives Referendum ergreifen und an die Urne bringen. Man müsste es stattdessen z.B. über eine Initiative lancieren. Genau diese Möglichkeiten gibt es ja heute bereits mit dem Initiativrecht auf Gemeindeebene. Deshalb braucht es diese Motion nicht.

Matthias Häuptli (glp) schickt voraus, dass diese Motion sicher nicht bundesrechtswidrig wäre, wie Sara Fritz gesagt hatte. Es wird ein alter Bundesgerichtsentscheid angeführt, wonach es nicht willkürlich wäre, wenn das Gemeindegesetz so ausgelegt würde. Was die praktischen Möglichkei-

ten anbelangt, ist zu sagen, dass das Bedürfnis tatsächlich besteht. Man darf allerdings die möglichen Folgen nicht überschätzen. Man muss unterscheiden: Wird auf eine Vorlage schon gar nicht eingetreten, lässt sich der Entscheid nachher nicht übersteuern, wenn gar keine Detailberatung stattgefunden hat. Wenn hingegen etwas durchberaten wurde, das in der Schlussabstimmung abgelehnt wird, kann dieser Entscheid durchaus dem Referendum unterstellt werden. Diese Möglichkeit besteht ja auch freiwillig. Wieso soll das nicht auf dem Weg des Unterschriftensammelns passieren können? Das Argument spricht also sicher nicht gegen die Motion. Es ist richtig, dass geprüft und eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet wird. Damit liesse sich das Thema im Detail durchdiskutieren.

Dominik Straumann (SVP) sieht das von Kathrin Schweizer angesprochene Problem nicht. Im Landrat wird das ja auch getan, mit der Ausnahme, dass das Gremium als Volksvertretung die Gesetze ausgestaltet. Im Verlauf einer Beratung kommt es zu Rückweisungs- und Änderungsanträgen, und am Schluss folgt die Schlussabstimmung. Diese ist anfechtbar – und nichts anderes. Nicht aber die Detailabstimmung, die dazwischen stattgefunden hat. Alles andere lässt sich bei der Gesetzesausarbeitung entsprechend ausformulieren, so dass eben klar ist, welche Sachen effektiv zu welchem Zeitpunkt überhaupt dem fakultativen Referendum unterstehen.

://: Mit 45:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2565

18. Überprüfung der Lohneinreihungen des Gerichtspersonals

2018/736; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Andreas Dürr (FDP) weist darauf hin, dies es sich hier um ein Postulat der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) handle. Die JSK hat im vergangenen Jahr eine umfangreiche Gerichtsorganisation beraten und erhielt dabei viele Einblicke in mögliche Effizienzsteigerungen. Die Kommission hielt im Wesentlichen zugunsten der Rechtssprechung am bisherigen System fest. Im Zuge der Diskussion fiel ihr auch auf, dass beim Gerichtspersonal schon sehr lange die Einreihungen und ähnliches nicht mehr richtig überprüft wurden. Die Gerichtsorganisationsvorlage sollte jedoch nicht mit Diskussionen über das Personalwesen belastet werden. Deshalb beschloss man, dass die JSK diesen Antrag gesondert stellen solle. Insbesondere, weil die Überprüfung der Lohneinreihungen des gesamten Gerichtspersonals beim letzten Entlastungspaket 2015 nicht stattgefunden hatte. Im Gegensatz zum restlichen Personal des Kantons wurde beim Gerichtspersonal die Richtigkeit der Einreihung oder Höhe nie mehr richtig begutachtet. Mit 11:1 Stimmen war die JSK der Meinung, dass dies ergebnisoffen zu geschehen habe. Es gilt also zu schauen, ob die Gerichtskanzlistinnen, Gerichtsschreiber, Gerichtspräsidenten etc. richtig eingereiht sind. Es ist durchaus denkbar, dass man auch im oberen Bereich, insbesondere bei den Gerichtspräsidenten, eher schlecht dasteht, was Schwierigkeiten bereiten könnte, gute Leute zu finden. Wichtig ist, dass die Untersuchung ergebnisoffen geschieht. Es geht nicht darum, irgendjemandem etwas wegzunehmen, sondern darum, etwas nachzuholen. Eigentlich kann man gegen die im Postulat geforderte Überprüfung gar nichts haben.

Bei diesem Postulat entsteht laut **Hans-Urs Spiess** (SVP) der Eindruck, das Gerichtspersonal (gemeint sind eigentlich die Gerichtsschreiber) sei zu hoch eingereiht. In Tat und Wahrheit redet man hier von höchstens zwei bis drei altgedienten Gerichtsschreibern, die das überhaupt betreffen könnte. Gesamthaft machen die Gerichte, mit den Löhnen sämtlicher Anwälte, gerade einmal 1 Prozent des gesamten Kantonsbudgets aus. Zum Vergleich: In Basel-Stadt haben die Präsidien ca. 20 % mehr Lohn als an den hiesigen Gerichten. Der Aufwand für das gesamte Personal ist an

den einzelnen Basler Gerichten pro Einwohner mehr als doppelt so hoch wie im Baselland. Wer das nachprüfen möchte, kann die beiden Staatsrechnungen vergleichen. Dafür muss die Verwaltung nicht extra beschäftigt werden. Weiter stellt sich die Frage, ob man mit dem Vorstoss nicht gezwungen ist, sogar noch mehr Geld auszugeben. So oder so schafft man damit nur unnötig Aufwand und Verdruss beim Personal und am Schluss riskiert man damit nur eine rechtsstaatliche Einbusse. An der Besitzstandswahrung ändert auch mit diesem Postulat rein gar nichts. Es führt zu einer riesigen Verwaltungsübung, bei der Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen. Die SVP-Fraktion kann das Postulat nicht unterstützen und lehnt die Überweisung ab.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist laut **Miriam Locher** (SP) der Meinung, dass eine Überprüfung mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Ein ergebnisoffenes Anschauen ist kaum das Ziel des Ganzen, die Überprüfung hat wohl eher zur Folge, dass hier und da etwas geschraubelt wird. Das weiss auch das Gerichtspersonal. In den vergangenen Jahren gab es jedoch genügend Entscheide zum Nachteil des Staatspersonals. Es reicht nun langsam. Die SP-Fraktion ist deshalb mehrheitlich gegen den Vorstoss und wird ihn nicht überweisen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat ablehne mit Verweis auf das Programm der generellen Aufgabenüberprüfung (BAK-Kostenstudie). Es ist nicht notwendig, eine weitere Überprüfung durchzuführen. Es gibt noch andere Gründe für die Ablehnung. Es wurde bereits erwähnt, dass die Gerichtskosten sich gerade einmal auf 1 % des gesamten Staatshaushalts belaufen. Weiter lassen sich die Beträge von CHF 10 Mio. abziehen, womit noch 24 Mio. ungedeckte Kosten übrig bleiben. Von diesen handelt es sich bei rund einem Drittel um Ausgaben für vom Staat bezahlte Anwaltspersonen, für unentgeltliche Prozessführungen und für amtliche Verteidigungen. Die eigentlichen Gerichtskosten sind also um einiges geringer. Weiter sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass darin auch die Kosten der Staatsanwaltschaft für die Voruntersuchung von jenen Strafverfahren enthalten sind, welche ans Strafgericht überwiesen werden. Aufwendige und teure Strafuntersuchungen schlagen dementsprechend auch zu Buche. Darüberhinaus gehen alle Strafverfahren, bei welchen die Kosten zulasten der Staatskasse gehen, beispielsweise infolge von Freisprüchen, oder weil die Verurteilten nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, vollumfänglich zulasten des Strafgerichts beziehungsweise werden ihm berechnet.

Bereits im Rahmen einer früheren Vorlage zur Professionalisierung z.B. des Kantonsgerichts wurden die Kosten der Gerichte mit jenen von anderen Kantonen verglichen. Das Fazit dieser Untersuchung war, dass nur der Kanton Thurgau günstiger ist als Baselland.

Das Vorhaben würde also einen grossen internen Aufwand bedeuten, Unruhe verursachen und zu einer gewissen nachvollziehbaren Demotivation des Personals führen. Es scheint der CVP/BDP-Fraktion kein Hinweis gegeben, dass irgendwo Sparpotential vorhanden ist. Dem würde ein unverhältnismässiger Aufwand gegenüber stehen, weshalb das Postulat abgelehnt wird.

Sara Fritz (EVP) befremdet die bisherige Debatte doch etwas. Dieser Vorstoss wurde in der JSK mit 11:1 Stimmen überwiesen. Diese hat sich – als Fachkommission – eingehend mit der Revision auseinandergesetzt und entschieden, den Punkt gesondert in einem Vorstoss aufzunehmen, anstatt ihn mit der Vorlage durchzuwischen. Und nun zeichnet sich eine Mehrheit von Kommissionsmitgliedern ab, die plötzlich anderer Meinung sind. Die Votantin muss feststellen, dass das Lobbying der Gerichte offenbar sehr gut funktioniert, denn mehrere Votanten brachten genau jene Argumente von Gerichtspräsidenten vor, die in den letzten Tagen die Kommissionsmitglieder – darunter auch die Sprecherin – angerufen haben, um zu erklären, weshalb sie den Vorstoss nicht gut finden. Dass die Gerichte daran keine wahnsinnige Freude haben, ist ja verständlich. Es ist trotzdem nicht in Ordnung, dass die Gerichte bislang von einer Lohnüberprüfung verschont bleiben. Den anderen Verwaltungsangestellten gegenüber ist dies nicht fair. Deshalb ist die Überprüfung nach wie vor richtig. Es ist jedoch sehr wichtig, dass dies ergebnisoffen geschieht und dass es dabei nicht um eine Sparvorlage geht, wie dies auch im Vorstoss festgehalten ist. Wichtig ist auch, dass die Gerichte in einer geeigneten Art und Weise in die Überprüfung eingebunden werden. Schlussendlich geht es auch nicht darum, dass sie aufgrund weniger attraktiver Löhne nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Gerichte müssen also weiterhin Löhne anbieten können, die

mit anderen Kantonen aber auch mit anderen Verwaltungsstellen im Einklang sind. Unter diesen Voraussetzungen findet die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss immer noch unterstützenswert.

Balz Stückelberger (FDP) unterstützt namens seiner Fraktion das JSK-Postulat. Sie steht zu ihrer Meinung und fällt auch nicht um, wenn vom Gericht jemand anruft. Wenn der Kanton ein einheitlicher Arbeitgeber sein möchte, was er auch gemäss Gesetz sein muss, muss er die Angestellten gleich behandeln. Die Kantonsangestellten verstehen nicht, dass 2015 ihre Löhne überprüft, jene der Gerichtspersonen jedoch gar nicht angetastet wurden. Das ist schlicht und einfach nicht zu erklären. Deshalb ist die FDP-Fraktion dafür, die Überprüfung vorzunehmen. Es ist, wie Sara Fritz zuvor hervorragend ausgeführt hat, tatsächlich irritierend festzustellen, dass derartige Meinungsumschwünge stattfinden, wo doch die JSK nach intensiver Diskussion mit 11:1 Stimmen ein Postulat eingereicht hat. Es ist zu vermuten, dass der Einfluss der Gerichte nach wie vor enorm ist. Der Votant möchte an die Anwesenden appellieren, die Verantwortung wahrzunehmen und das zu stimmen, was man wirklich glaubt – und nicht das, was einem der Gerichtspräsident am Telefon sagt.

Regula Steinemann (glp) stellt fest, dass ihre Fraktion keinen Anruf erhalten hat. Vielleicht ahnte man, dass dem ohnehin kein Erfolg beschieden gewesen wäre, denn die Meinungen standen und stehen fest. Die glp/GU-Fraktion kippt nicht um. Dennoch sind nicht alle derselben Meinung. Sie ist also gespalten. Ein Teil befürwortet eine Überprüfung aus Gründen der Gleichgerechtigkeit: Jegliches Personal muss gleich behandelt werden. Eine flächendeckende Betrachtung macht Sinn; nur so ist ein Lohnsystem am Schluss stringent. Eine Minderheit findet, dass es keinen Sinn macht, wenn der Landrat sich in ein Lohnsystem einmischt. Offenbar sind innerhalb der Gerichte bereits entsprechende Bestrebungen am Laufen, unabhängig vom Postulat.

Oskar Kämpfer (SVP) hält fest, er sei weder in der JSK noch habe er Verwandte beim Gericht. Er findet es aber ungeheuerlich, den dissidenten Mitgliedern der JSK, die hier eine Meinung äussern, zu unterstellen, sie seien von anderen beeinflusst worden – und dies gleich noch auf die Gerichtspräsidenten abzuschieben. Diese Unterstellungen gehören nicht hierher. Es ist ja nicht so, dass eine solche Beeinflussung nicht erfolgen könnte. Man überlege sich aber, dass dieses Traktandum heute zum dritten Mal auf der Liste steht. Die Beeinflussung wäre also nicht erst vorgestern erfolgt, als Sara Fritz offenbar angerufen wurde, sondern schon sehr viel früher. Man lasse also bitte die Unterstellungen an die Adresse von Leuten mit einer anderen Meinung als jene, welche die Absender der Vorwürfe gerne hören würden. Man überlege sich vielmehr, ob nicht vielleicht die Kommissionsarbeit suboptimal war.

Hanspeter Weibel (SVP) konstatiert gewisse Irritationen aufgrund von Telefonanrufen. Das einzige, was den Votanten nun aber irritiert, ist die Bemerkung von Balz Stückelberger, dem Präsidenten der Personalkommission. Der Votant war stets der Meinung, dass ein Lohnvergleich und die Abgleichung auf Kantonsebene eine Aufgabe der Personalkommission und nicht eine der JSK sei. Eine allfällige Prüfung hätte also zunächst einmal in die Personalkommission gehört. Denn wäre es die JSK, welche diesbezüglich den Überblick hat, so wäre es wiederum der Votant, der irritiert ist.

Balz Stückelberger (FDP) weist seinen Vorredner darauf hin, dass die Personalkommission selbstverständlich nicht die Anstellungsbehörde ist. Sie berät lediglich Gesetze vor, die das Personalrecht betreffen. In diesem Fall kam der Vorstoss von der JSK, die somit auch fachlich zuständig war. Er hätte allerdings auch von der Personalkommission kommen können.

://: Mit 38:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 2560

43. RohnerChem AG Pratteln: Ist dieses Unternehmen nach den diversen Vorfällen noch tragbar?

2019/207; Protokoll: gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf die vorliegende schriftliche Antwort.

Mirjam Würth (SP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Mirjam Würth (SP) will eine Diskussion, weil die Antworten im Kern verstörend sind. Wenn man liest, welche Möglichkeiten die Regierung hat bzw. welche Missstände aufgedeckt werden und wie wenig man im Moment machen kann, so ist dies fast noch verstörender als der Moment, da die ganze Sache ans Licht kam bzw. die Fragen formuliert wurden. In Pratteln hat man seit Jahren ein Problem mit dieser Firma – nun erfährt man, dass die Betriebsfeuerwehr gar nicht richtig funktioniert; dass die Bankgarantien vielleicht oder vielleicht auch nicht gedeckt sind. Man fragt sich: Was hat man hier für einen Betrieb vor sich? Und vor allem: Was kann die Regierung machen, um diesem Treiben möglichst schnell ein Ende zu setzen?

Es ist Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ähnlich gegangen, als sie gesehen hat, welche Möglichkeiten an direkten Eingriffsmassnahmen man hat. Die Störfallverordnung sieht zwar gewisse Möglichkeiten vor. Für die schärfsten Massnahmen, nämlich Betriebseinschränkungen oder -schliessungen, sind die Hürden aber relativ hoch. Weil es heisst, es müsse dazu ein nicht mehr tragbares Sicherheitsrisiko vorliegen. Die Massnahmen müssen zudem verhältnismässig sein. Das hat man angeschaut und erkannt, dass diese Bedingungen im Moment noch nicht erfüllt sind, vorbehaltlich der Ergebnisse der Abklärungen der Staatsanwaltschaft. Es ist aber nachvollziehbar, dass viele Leute sagen, man solle den Betrieb doch schliessen – das aber kann man nicht einfach so machen. Es gibt keine generelle Betriebsbewilligung für Betriebe. Es gibt gewisse Bereiche, wo es Bewilligungen braucht, etwa Ableitungsbewilligungen (beruhend auf dem Gewässerschutzgesetz) – dort hat man eine gewisse Handhabe. Dementsprechend gibt es Angriffspunkte über die allgemeine Gefährdung (wie beschrieben) oder über konkrete Bewilligungsbereiche. Da ist man auch dran. Das ist die Situation.

Die Rednerin hat überlegt, ob es Nachbesserungen braucht, speziell bei der Störfallverordnung. Diese ist darauf angelegt, dass der Unternehmer Anweisungen bekommt, was er zu tun hat – die Behörden erhalten dadurch aber keinen direkten Zugriff; ausser bei einem nicht-tragbaren Risiko. Konkrete Massnahmen, etwa in Form einer Bewilligung, die man entziehen kann, gibt es mit der Störfallverordnung nicht. Es ist aber nicht das erste Mal, dass etwas passiert – die Überlegung, ob man im geschilderten Sinne etwas machen müsste, liegt in der Bundeskompetenz. Man hat ja regelmässige Treffen mit dem Bafu; vielleicht müsste man wirklich anschauen, ob die heutigen Sicherheitsanforderungen noch erfüllt sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entnimmt diesen Äusserungen, dass die zuständige Regierungsrätin sich griffigere Massnahmen wünscht, gespiesen aus den Erfahrungen mit diesem Dossier. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen das aber nicht zu. Kann die Regierungsrätin die zwei, drei grössten Defizite aufzählen, die in einem so krassen Fall das Handeln behindern? Damit man prüfen kann, ob ein Handlungsbedarf in der Legiferierung besteht.

Es braucht immer einen Störfall im Sinne der Störfallverordnung, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Also ein Ereignis, das einen wirklich störenden Zustand schafft, der Risiken auslöst. Das ist die Grundlage. Wenn es etwa in einer Leitung ein Leck gibt und das Wasser ausläuft, so wird in einer ersten Prüfung geschaut, ob das Trinkwasser betroffen ist. Das konnte man ausschliessen, weil es dort keine Fassungen gibt. Es war nur das Grundwasser betroffen. Dann hat man geschaut, ob man das Leck schliessen kann. Das sind die Sofortmassnahmen, die abgeklärt wurden. Hier hat man durchaus Möglichkeiten. Wenn man merkt, dass ein Risiko besteht, kann

man vielleicht die Produktion stoppen, damit nicht noch mehr ausfliesst, bevor das Leck gestopft ist etc. Solche Dinge kann man machen. Dass solche Firmen aber in betrieblicher Hinsicht generell höhere Anforderungen erfüllen sollen, ist bundesrechtlich geregelt. Da kann man als Kanton nicht legiferieren. Aufgrund der eigenen Erfahrungen kann man aber beim Bund deponieren, man wolle griffigere Massnahmen.

Der zweite Punkt, der ebenfalls Sorge bereitet, betrifft die Betriebsfeuerwehr, die nicht sichergestellt ist. Es besteht nun eine Frist, um dies zu beheben. Die Firma kann auf die ABC-Feuerwehr zurückgreifen, wenn wirklich etwas vorfällt. Sie muss aber ihre Betriebsfeuerwehr sicherstellen. Weiter muss der Zusammenarbeitsvertrag mit andern Feuerwehren der Direktion zur Genehmigung vorgelegt werden. Da ist die Firma dran. Das ist eine sicherheitsrelevante Frage: Wenn die Feuerwehr des Betriebs nicht einsatzbereit ist, ist es klar, dass Abhilfe geschaffen werden muss. Drittens: Bei dieser Art von Produktion besteht ein gewisses Risiko. Wenn etwas passiert und Chemikalien im Spiel sind, so kann dies ein Risiko darstellen. Andererseits braucht es diese Betriebe. Darum muss man immer etwas abwägen. Was aber ganz klar ist: Die Firma muss investieren. Sie muss schauen, dass die Anlagen in Ordnung sind und gut funktionieren. Und wenn etwas passiert, muss adäquat informiert werden – Zurückhaltung ist in diesem Fall falsch. Man wird den Fall sicher ansprechen, wenn man wieder Kontakt mit dem Bafu hat; und schauen, ob Handlungsbedarf besteht. Es dürfte ja nicht der einzige derartige Fall in der Schweiz sein.

Als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Pratteln ist **Urs Schneider** (SVP) relativ regelmässig auf diesem Areal. Er steht auch in engem Kontakt mit der Betriebsfeuerwehr der Rohner AG. Die Probleme punkto Mannschaftsbestand bestehen seit längerer Zeit. Man hat seit fünf oder sechs Jahren einen Alarmverbund mit der Rohner-Betriebsfeuerwehr und man rückt regelmässig aus, wenn es dort einen Störfall gibt. Es ist jedes Mal ein mulmiges Gefühl, wenn man zu dieser Firma fährt. Man weiss nie, wie viele Leute der Betriebsfeuerwehr, welche die Gebäude, die Stoffe und die Stoffmengen kennen, man dort antrifft. So sind einem vor Ort etwas die Hände gebunden. Die Regierung sagt, sie habe keine Handhabe, um den Betrieb zu schliessen – das kann auch nicht die Idee sein. Was man aber möchte, ist ein sicherer Betrieb. Die bestehenden Auflagen müssen erfüllt werden. Da muss man Druck machen – die Termine dürfen nicht immer wieder erstreckt werden, weil sonst irgendwann ein Unglück passiert. Man muss handeln, bevor ein Unglück passiert.

Offensichtlich hat die Regierung eine Handhabe, sagt **Mirjam Würth** (SP) – wenn ein nicht mehr tragbares Sicherheitsrisiko vorliegt. Es wurde ausgeführt, dass das Trinkwasser nicht betroffen ist, wohl aber das Grundwasser. Dieses Grundwasser ist aber das Trinkwasser für andere Menschen. Also ist das nun ein Sicherheitsrisiko oder nicht? Persönlich besteht der Eindruck, dass es ein Risiko ist. Dass man an diesem Ort nicht pumpt, ist schlicht Zufall. Was in diesem Zusammenhang interessieren würde: Wie restriktiv sind die Vorgaben? Was umfassen sie? Was hat es mit dem Zeitplan auf sich, der offensichtlich immer wieder verschoben wird? In der Summe resultiert der Eindruck, dass man ein nicht tragbares Sicherheitsrisiko hat – und damit einen Handlungsspielraum für die Regierung.

Der Unternehmer, der hinter der Rohner AG steht, hat gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) eine zweifelhafte Reputation. Verschiedene Lieferanten von Dienstleistungen wie Wasser oder Strom haben leidvollste Erfahrungen gemacht und werden in halbwegs erpresserischer Manier behandelt; weil es zum Beispiel heisst: Wenn wir den Strom abstellen müssen, haben wir plötzlich Explosionen und der Betrieb muss unterbrochen werden. Es heisst zudem, der Kanton habe eine rechtlich schwierige Handhabe – das wird dort ausgenützt. Regierung und Verwaltung werden deshalb aufgefordert, wöchentlich an Ort zu sein, um jede Massnahme zu kontrollieren und einzufordern – und klar die Konsequenzen zu verdeutlichen. Es ist gesetzlich nicht vorgegeben, wie oft man die Kontrolltätigkeit ausübt. Das machen Verwaltung und Regierung in einem Umfang, den sie für sinnvoll halten. Wenn man von einem Landratskollegen wie Urs Schneider, der die Sicherheit aus erster Hand beurteilen kann, solche Statements hört, dann möchte der Redner nicht erleben, dass dort wirklich etwas passiert – und es wurde nicht gehandelt. Darum: Wenn man nicht rechtlich vorgehen kann, soll man den Leuten dort auf die Füsse treten; so fest wie möglich.

Es ist vor allem das Hoflager, das **Rahel Bänziger** (Grüne) zu denken gibt und Angst macht. Da ist die Frage: Gibt es einen Grenzwert für die Chemikalien, die dort gelagert werden? Seit wann sind sie überschritten? Offenbar hat sich das Lager vergrössert, weil die Entsorgung nicht bezahlt werden konnte. Seit wann weiss man das? Das *Zeug* stapelt sich – und die Betriebsfeuerwehr, welche als einzige vielleicht noch weiss, was dort herumsteht, scheint überfordert.

Aus der Interpellation von Stephan Ackermann [Traktandum 44] geht zudem hervor, dass am 14. November die Einreichung eines Konzepts per 1. August 2019 verlangt wurde. Man hat aber hier eine tickende Zeitbombe. Die Firma hat klar gezeigt, dass sie nicht fähig ist, mit ihrem Abfall umzugehen. Sie ist auch nicht fähig, die Abwässer richtig zu reinigen und zu entsorgen. Es ist also beliebt zu machen, dass man diese Frist verkürzt und klar sagt, dass das *Zeug* abgebaut werden muss – und zwar sofort. Etwas ist klar: Wenn die Firma *hopps geht*, zahlt der Kanton die Sanierung des Geländes. Das kostet einige Millionen. Es lohnt sich also, Druck zu machen und zu sagen, dass das Konzept bis Ende April klar sein muss und das *Zeug* bis Ende Mai abzutransportieren ist. Es lagert zu nahe bei der Bevölkerung. Vielleicht hätte man der Firma schon früher auf die Füsse stehen müssen – wenn man nicht immer vertröstet worden wäre.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat Verständnis für alle geäusserten Ängste. Es ging der Rednerin gleich, als sie davon gehört hat. Bei den bekannten Missständen wurde verfügt [s. Ausführungen zur Interpellation Ackermann, Traktandum 44]. Man musste aber auch Zeit einräumen für die Entsorgung. Man prüft dies auch nach. Man hat ja überhaupt erst vom Leck erfahren, weil Routine-Untersuchungen gemacht wurden. Man ist also ständig an der Sache dran.

Es ist verständlich, wenn man die Fristen verkürzen will. Nach der Überprüfung sollte man davon ausgehen können, dass nichts mehr ausläuft; die Ware auf dem Hof muss aber entfernt werden. Sie wird widerrechtlich gelagert. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, greifen auch dort die Massnahmen. Punkto Grundwasser bzw. die Vermeidung von Wasserverschmutzung: Das ist in der Antwort 4 (Ziffer 3) dargelegt. Es muss eine umfassende Dichtigkeitsüberprüfung und gegebenenfalls Sanierung der abwasserrelevanten Bauwerke und Leitungssysteme erfolgen. Das muss bis Ende April gemacht werden. Da besteht Hochdruck. Diese Überprüfung wird auch extern begutachtet. Wenn es sich zeigt, dass das Leitungssystem nicht in Ordnung ist, wäre dies für die Rednerin ein Grund für eine Massnahme; dass man die Ableitung von Wasser stoppt, bis die Sanierung erfolgt ist. Man ist also – versprochen – dran, muss sich aber in den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen bewegen. Es bringt nichts, wenn man Massnahmen anordnet, die anfechtbar sind. Wenn das Gericht eine Massnahme zufolge Unverhältnismässigkeit aufhebt, hat man nichts gewonnen. Man handelt lieber dort, wo man auf der sicheren Seite ist und Wirkung erzielen kann. Die grössere Sache ist, dass vor allem der Bund überlegen muss, ob man nicht mehr griffige Instrumente für die beaufsichtigenden und vollziehenden Behörden schaffen müsste. Das nimmt man aber mit. Punkto Chemikalien müsste die Rednerin eine Abklärung vornehmen. Die Liste kann nachgeliefert werden.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Nr. 2559

44. Risikofall RohnerChem AG
2019/208; Protokoll: gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf die bereits verteilten schriftlichen Antworten, die auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung und im Internet aufgeschaltet sind.

Stephan Ackermann (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass die Firma Rohner in Pratteln im Moment fast allgegenwärtig sei. Wenn man an der Tramstation steht und zum Rohner-Areal hinüber blickt, so bekommt man fast Angst. Der typische Geruch, der dort in der Luft liegt, ist der eine Punkt. Ein weiterer Punkt ist, was dort in den letzten Jahren alles abgeht. Ein neuerlicher Höhepunkt wurde erreicht, als die Grundwasserverschmutzung stattgefunden hat – und man realisieren musste, dass es so nicht weitergehen kann. Wenn ein Sicherheitsrisiko und eine finanziell angeschlagene Firma zusammen kommen, wird der Gift-Cocktail extrem stark. In Pratteln ist man nicht mehr bereit, dieses Risiko zu tragen. Deshalb wird erwartet, dass der Regierungsrat handelt: Er soll vermehrt den Fokus auf die Firma legen und nichts mehr dulden. Es ist unhaltbar, wenn eine Firma eine Gewässerverschmutzung verursacht und dies nicht meldet. Das geht schlicht nicht. Das schafft ein sehr ungutes Gefühl – und man fragt sich: Was läuft sonst noch schief? Der Regierungsrat soll den Gemeinderat, der bereits aktiv geworden ist, nach Möglichkeit unterstützen. Der Redner ist dankbar für die Antworten; sie vermitteln den Eindruck, dass man an der Sache dran ist. Die Regierung darf aber nicht wieder locker lassen. Es muss bei der Rohner AG etwas gehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, wenn die Meldung an Polizei und Baudirektion, die hätte erfolgen müssen, unterbleibt, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). In diesem Punkt dürfte Einigkeit herrschen. Das hat man auch stark kritisiert. Das geht so nicht. Wenn so etwas passiert, muss eine schnelle Information erfolgen. Weil das Leck schlicht geschlossen wurde, konnte man zuerst nicht richtig nachvollziehen, wieviel Abwasser ausgelaufen ist. Man musste dies erst selber eruieren. Das wäre schneller gegangen, wenn die Meldung korrekt eingegangen wäre. Man hätte die Sache auch gemeinsam anschauen können. Das ist ganz sicher nicht gut gelaufen.

Die Baudirektion ist nun dran – man hat geschildert, welche Massnahmen man im Rahmen der Möglichkeiten ergriffen hat. Diese Massnahmen muss die Firma umsetzen, die Auflagen müssen erfüllt werden. Es sind griffige und strenge Massnahmen und es wird erwartet, dass sie zeitgerecht umgesetzt werden. Wenn das nicht klappt, braucht es eine neue Lagebeurteilung. Man muss dann schauen, ob das Mass erreicht ist. Im Moment geht man davon aus, dass die Umsetzung der verlangten Massnahmen dazu führt, dass die Sicherheit wieder gewährleistet ist. Das ist der Stand der Dinge. Worauf man auch hinweisen muss: Im Moment untersucht die Staatsanwaltschaft die Vorfälle, nachdem bekanntlich Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht wurde. Da muss man abwarten, was die Ermittlungen ergeben und ob sich dort allenfalls etwas Neues ergibt. Was man gemacht hat, wurde in der Antwort auf den Vorstoss von Mirjam Würth [Traktandum 43] aufgezeigt. Man wird nicht locker lassen. Bei einem solchen Betrieb, in dem immer wieder etwas passiert, muss man genau hinschauen. Die Firma muss sich an die Vorschriften und die Auflagen halten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat eine Nachfrage zur Frage 7 von Stephan Ackermann. Es geht im Wesentlichen um die finanzielle Sicherstellung von allfälligen Sanierungsmassnahmen. Die Antwort besagt: «Betreffend die altlastenrechtliche Sanierung des Betriebsstandortes der Rohner AG liegt ein vom Amt für Umweltschutz bewilligtes Vorgehenskonzept vor. Mit der Umsetzung der Massnahmen soll im zweiten Quartal 2019 begonnen werden.» Kann die Regierungsrätin die wichtigsten Punkte des Sanierungskonzepts erläutern? Ist sie bereit, das Sanierungskonzept öffentlich zu machen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat das Konzept leider nicht dabei. Man kann es aber aufbereiten und wohl auch darüber informieren. Man will transparent sein und hat alles Interesse daran. Im Moment sind aber keine Auskünfte möglich.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

4. April 2019